

Die Glücksgemeinde Heilklimatischer Kurort und Kneippkurort im Schwarzwald 650 m ü.d.M.
mit den Teilorten Bieselsberg, Luftkurort Langenbrand, Erholungsort Oberlengenhardt, Erholungsort Schwarzenberg

Öffentliche Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 17.12.2024 um 18:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 7 in 75328 Schömberg.

Tagesordnung

1. Einwohner fragen
2. Gestaltung des ehemaligen Linde-Areal in Schömberg
- Vorstellung eines Gestaltungsvorschlages sowie Beschluss über eine durch Zuwendung finanzierte Umsetzung
3. Erhöhung der Abmangelbeteiligung der Gemeinde Schömberg an den Betriebskosten des Waldkindergarten Räubernest e.V.
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Kur 2021
5. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke 2021
6. Abwasserbeseitigung in Schömberg
- Verlängerung des Betriebsführungsvertrages von 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2027
7. Erddeponie „Hauswald“ in Schömberg-Schwarzenberg
- Möglichkeit zur Rückübertragung der Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreWiG)
8. Beschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg
9. Beschaffung einer DLA(K) 23/12 (Drehleiter) für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg
10. Bauvorhaben Waldhufenweg, Flst.-Nr.: 123/31 in Schömberg-Oberlengenhardt
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
11. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 26.11.2024
12. Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse
13. Bekanntgaben, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Matthias Leyn
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Gestaltung des ehemaligen Linde-Areal in Schömberg

- Vorstellung eines Gestaltungsvorschlages sowie Beschluss über eine durch Zuwendung finanzierte Umsetzung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Ausschuss Technik und Umwelt	nichtöffentlich	03.12.2024	1.
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	2.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt und der Gemeinderat beschließt, ...

1. den von der Firma Killinger erstellten Gestaltungsvorschlag zur Kenntnis zu nehmen.
2. die durch Herrn Obert finanzierte Zuwendung anzunehmen.
3. die Umsetzung des Gestaltungsvorschlages im Frühjahr 2025 anzugehen und die hierfür erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Am 14. Oktober 2024 erreichte die Verwaltung ein Unterstützungsschreiben von Herrn Obert, sowie ein Angebot samt Vorschlag für die Gestaltung des Linde-Areal in Schömberg. Schon lange davor, hat sich Herr Obert mehrfach an die Verwaltung gewandt und immer wieder die Wichtigkeit der Gestaltung der beiden Bereiche des ehemaligen Linde-Areal sowie des alten Friedhofs in Schömberg angesprochen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit der Firma Killinger wurden Gestaltungsvorschläge gesammelt und skizzenhaft zu Papier gebracht. Auch hat die Firma Killinger im Auftrag von Herr Obert bereits ein Angebot für die Umsetzung des Gestaltungsvorschlages erarbeitet. Sämtliche Unterlagen liegen der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Herr Obert wäre bereit die Umsetzung des von der Firma Killinger erarbeiteten Gestaltungsvorschlages für das ehemalige Linde-Areal mit einem Betrag von 55.000,- Euro zu finanzieren. Der Ausschuss für Technik und Umwelt sowie der Gemeinderat möge über die Umsetzung des Gestaltungsvorschlages beraten und beschließen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung soll der skizzenhafte Gestaltungsvorschlag durch einen Vertreter der Firma Killinger vorgestellt werden.

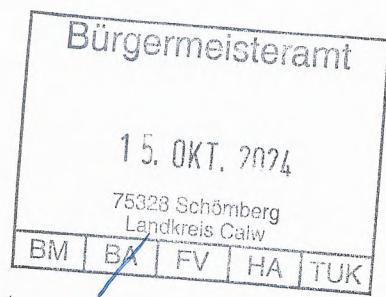
Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Anlage(n):

1. Unterstützungsschreiben, Angebot und Gestaltungsvorschlag

Wolfgang Ober
75328 Schömberg

Gemeindeverwaltung Schömberg
z. Hd Herr Bürgermeister Leyn
Lindenstraße



75328 Schömberg

14. Oktober 2024

Betr.: Gestaltung des ehemaligen Linde-Areal in Ortsmitte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Leyn,

Der wichtigste „Plus-Punkt“ der Gemeinde Schömberg ist der attraktive Einzelhandel der von Besuchern die aus einem weiten Umkreis von Schömberg kommen lebt. Diese Besucher sollten aber möglichst nicht nur „einkaufen und wieder gehen“ sie sollten durch den Ort bummeln und „Leben“ in den Ort bringen. Dazu gehört ein attraktives Ortsbild!

Wie sie wissen, halte ich die Gestaltung der Ortsmitte und hier vor allem die brachliegenden Flächen „alter Friedhof“ und die Restflächen des früheren „Gasthof Linde“ - beide mitten im Ort - für außerordentlich wichtig.

Aus diesem Grund habe ich in Abstimmung mit Ihrer Verwaltung für einen ersten Realisierungsabschnitt im Bereich des Linde-Areal von der Baumschule Killinger einen Gestaltungsvorschlag einschließlich Kostenschätzung eingeholt. Ich halte diesen Gestaltungsvorschlag für sehr attraktiv.

Da ich die Gestaltung der brachliegenden Flächen für außerordentlich wichtig für die Gemeinde halte, bin ich bereit, die Umsetzung des vorgelegten Gestaltungsvorschlages mit einer pauschalen Summe von 55.000,- Euro zu finanzieren.

Dies ist ein erster Schritt. Über die weiteren Umsetzungsschritte (alter Friedhof) möchte ich nach Fertigstellung des ersten Realisierungsabschnittes mit Ihnen sprechen.
Ich würde mich freuen, wenn Sie mein Angebot annehmen würden und bitte um Weiterreichung an den Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Obert

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wolfgang Obert".

Analage:

Angebot der Fa. Baumschule Killinger mit Skizzen.



Baumschulen Killinger · Hohenrainstraße 48 · 72221 Haigerbach

Baumschule Killinger, Hohenrainstr. 48, 72221 Haigerbach

BAUMSCHULEN KILLINGER

Baumschulen Hans-Peter Killinger
Hohenrainstraße 48 · 72221 Haigerbach
Telefon 07456/566 · Fax 07456/6011
info@baumschule-killinger.de
www.baumschule-killinger.de

ANGEBOT AN240111

Projektakte 2024.00089

Unser Zeichen

Datum

14.10.2024

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
Titel 1 Wege und Plätze				
1.001	Baustelleneinrichtung	1 psch		
1.002	Buntsandstein Trockenmauer aus Abbruchsteinen entlang der Schwarzwaldstraße trocken aufmauern, incl. Schottertragschicht, liefern Höhe max. 0,90 m - keine Absturzsicherung	16 qm		
1.003	Buntsandstein Sitzmauerwerk, Bruchsteine liefern und in Mörtel versetzen incl. Rückenlehnenreihe	25 qm		
1.004	Buntsandstein Ruinenmauerwerk aus Abbruchsteinen liefern und in Mörtel versetzen incl. Betonfundament	11 qm		
1.005	Betonplaster 'Arriscado' Antik 8er, Buntsandstein Nr. 173, liefern und in Splitt verlegen, incl. 20 cm Schottertragschicht	180 qm		
1.008	Zuschlag für äußeren Betonstein in Mörtel setzen	125 Ifm		
1.009	Geländeplanung herstellen	1 psch		
1.010	Unterboden lösen, laden und abfahren	10 cbm		
1.011	Bauschutt lösen, laden und abfahren	3 cbm		
1.012	vorhandenen Schotter ausbauen und weiter verwenden	7 cbm		

alle Massen sind geschätzt und werden nach Rapport, Aufmaß und Lieferschein abgerechnet.

Übertrag:

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag:			
	Summe Titel 1			

Titel 2 Vegetationsarbeiten

2.001	Staudenbeet entlang Schwarzwaldstraße incl. Bodenaustausch mit Staudensubstrat und Lavamulchabdeckung	30 qm	
2.002	Catalpa bignonioides 'Nana' Kugel-Trompetenbaum 'Nana' H 3xv mDb 20- 25 liefern und einpflanzen incl. Dreibockverankerung als Schattenbäume an Sitzmauer	3 Stck.	
2.003	Heptacodium miconioides Sol 4xv mB 175-200 liefern und einpflanzen als raumbildender Großstrauch an der Westgrenze	5 Stck	
2.004	Hibiscus syriacus Sortenmix Eibisch Hybriden C 7,5 80-100 liefern und einpflanzen zur Wegeführung am Eingang	12 Stck.	
2.005	Cercis siliquastrum Gemeiner Judasbaum Sol Co 125-150 liefern und einpflanzen an den Ruinenmauern	3 Stck.	
2.006	Hydrangea paniculata 'Skyfall' -S- Rispenhortensie 'Skyfall' -S- C 7,5 80-100 liefern und einpflanzen an den Ruinenmauern	7 Stck.	
2.007	Cornus kousa chinensis 'Scarlet Fire' Chin. Blumen-Hartriegel rotblühend Sol C 20 150-175 liefern und einpflanzen am Ausgang ostseits	2 Stck.	
2.008	Rasenansaft herstellen	900 qm	

Summe Titel 2

Ausführung der Arbeiten Mai/Juni 2025 und Fertigstellung bis 30.06.2025.

Übertrag:

Position	Text	Menge Einh	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag:			

Nettогесамtpreis	45.291,50 €
Umsatzsteuer 19,0%	8.605,39 €
Gesamtsumme	53.896,89 €

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug

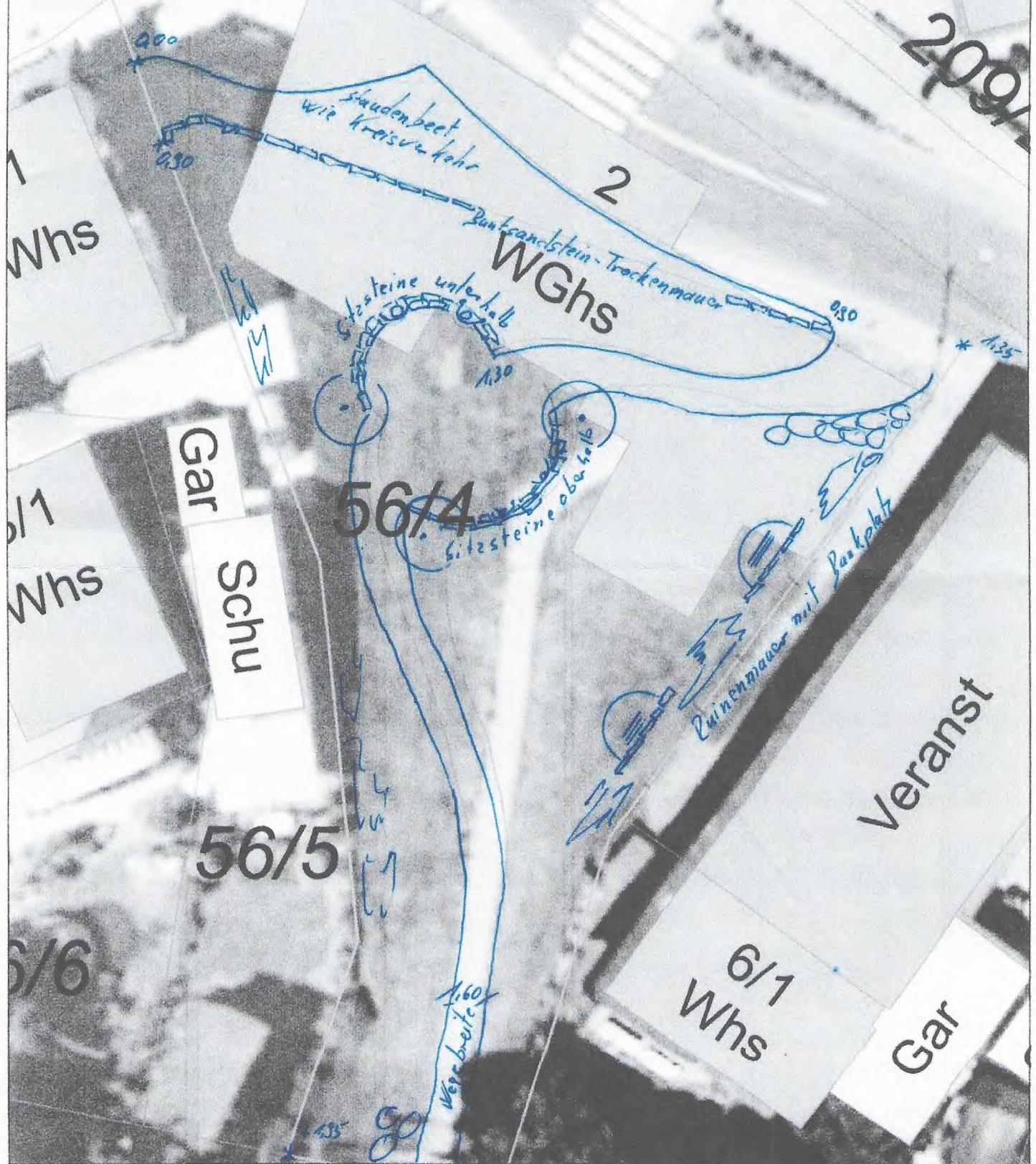
Baumschule Killinger

Hohenrainstraße 48

72221 Haigerbach

Tel. 07456-566

info@baumschule-killinger.de





BAUMSCHULEN KILLINGER

Baumschulen Hans-Peter Killinger
Hohenrainstraße 48 · 72221 Haigerbach
Telefon 0 74 56/5 66 · Fax 0 74 56/6 011
info@baumschule-killinger.de
www.baumschule-killinger.de

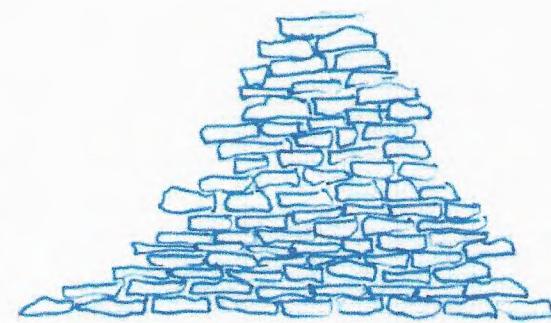
X

08/02

X

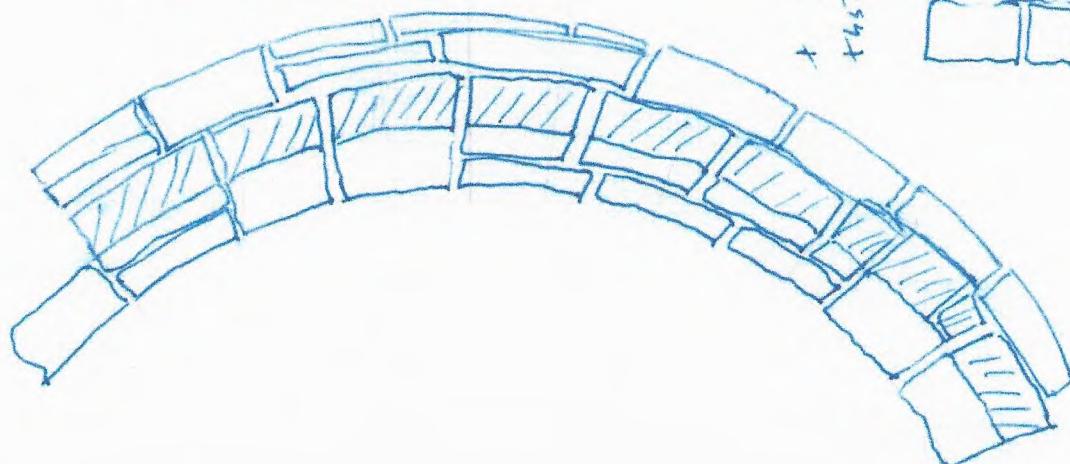
4.00

Ruinenmauer

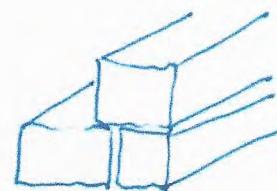


X

Sitzmauer



+ 05 +



Sitzungsvorlage

Erhöhung der Abmangelbeteiligung der Gemeinde Schömberg an den Betriebskosten des Waldkindergarten Räubernest e.V.

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	3.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den am 29.07.2015 geschlossenen Kindergartenvertrag mit dem Waldkindergarten Räubernest e.V. zum 31.12.2024 aufzuheben.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den als Anlage beigefügten Kindergartenvertrag mit dem Waldkindergarten Räubernest e.V. zu schließen.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Räubernest e.V. wurde im Jahr 2015 eröffnet. Hier können bis zu 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt von Montag-Freitag in der Zeit von 7:45 Uhr bis 16:45 Uhr betreut werden.

Träger des Waldkindergartens ist der Verein, jedoch wird der Kindergarten in die jährliche Bedarfsplanung und Zahlenfortschreibung der Gemeinde Schömberg aufgenommen. Mit seinem besonderen Konzept ergänzt der Waldkindergarten das Schömberger Angebot der 6 gemeindlichen Kitas.

Nach § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) trägt die Gemeinde mind. 63 % der Betriebskosten des Waldkindergartens. Darüber hinaus gehende Förderungen sind vertraglich zu regeln (§ 8 Abs. 8 KitaG). Eine solche Regelung erfolgte im Rahmen des Kindergartenvertrags vom 29.07.2015.

Die Gemeinde Schömberg übernimmt seither die gesetzlich geregelten 63 % der Betriebskosten sowie 80 % des, nach Abzug der Entgelte und Zuschüsse der Gemeinde, noch bestehenden Abmangels.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen) ist der Anteil, welchen der Verein selbst erwirtschaften muss, stetig angestiegen und ist Stand heute (von rund 15 Familien) kaum noch zu stemmen.

Entwicklung des Anteils des Waldkindgartens:

Kita-Jahr	Anteil Waldkita
15/16	2.347,34 €
16/17	3.342,79 €
17/18	3.707,27 €
18/19	3.827,91 €
19/20	4.925,41 €
20/21	5.511,43 €
21/22	5.431,54 €
22/23	5.800,15 €
23/24	5.944,19 €
24/25	7.735,26 € (Vorschau)

Diesen Anteil muss der Waldkindergarten über z.B. Kuchenverkäufe oder den jährlichen Adventskranzverkauf aus eigener Kraft erwirtschaften. Wenn man zu Grunde legt, dass bei einem Kuchenverkauf im Schnitt rund 1.000,00 € eingenommen werden, ist die Höhe des Betrags inzwischen zu hoch um aus eigener Kraft von der Elternschaft erwirtschaftet zu werden.

Im Vergleich zu den gemeindlichen Kitas sind die jährlichen laufenden Kosten für den Betrieb des Walkindergarten Räubernest grundsätzlich deutlich geringer (dies liegt insbesondere an den geringen Kosten für Gebäudeunterhaltung, Reinigung, Nebenkosten etc.).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Abmangelbeteiligung von 80 % auf 90 % zu erhöhen.

Bei Zugrundelegung der Finanzvorschau des Waldkindgartens für das Kita-Jahr 2024/2025 würde die Gemeinde in Summe statt 134.254,74 € einen Betrag in Höhe von 138.122,37 € an den Waldkindergarten Räubernest e.V. zahlen. Der Waldkindergarten müsste dann noch 3.867,63 € selbst erwirtschaften. Aus Sicht der Verwaltung sind diese Mehrkosten vertretbar, da die Plätze des Waldkindgartens für die Gemeinde und die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Bereitstellung ausreichender Kita-Plätze von großer Bedeutung sind.

Da der Vertrag zwischen der Gemeinde Schömberg und dem Waldkindergarten „Räubernest“ e.V. auch noch an anderen Stellen geringfügig angepasst werden muss, wird vorgeschlagen, zum 01.01.2025 einen neuen Vertrag zu schließen und den derzeitigen Vertrag zum 31.12.2024 aufzuheben.

Der Waldkindergarten ist hierüber in Kenntnis gesetzt und hat die Anpassung auch angeregt.

Speziell soll die seit dem Jahr 2021 neu errichtete Schutzhütte mit im Vertrag aufgenommen werden sowie eine Regelung für eine notwendige Gebäudeversicherung der Hütte vertraglich festgehalten werden.

Den neuen Vertragsentwurf entnehmen Sie der Anlage (Änderungen in rot). Ebenso ist eine Reinfassung des Vertragsentwurfs beigelegt.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Anlage(n):

1. Vertragsentwurf - Reinfassung
2. Vertragsentwurf mit Änderungen in rot

Gemeinde Schömberg
Hauptamt

Sachbearbeiter: Frau Mundi
AZ: 462.10:
Schriftstückkennung 588588

Kindergartenvertrag

Auf Grundlage von § 8 Abs. 8 Kindertagebetreuungsgesetz (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBI. S. 161) und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 wird

Zwischen dem

**Waldkindergarten Räubernest e.V.
Friedenstr. 24, 75328 Schömberg-Bieselsberg**
(nachfolgend „Kindergartenträger“)

vertreten durch Frau Catherina Haessler, 1. Vorsitzende des Vereins

und

**der Gemeinde Schömberg
Lindenstr. 7, 75328 Schömberg**
(nachfolgend „Gemeinde“)

vertreten durch Bürgermeister Matthias Leyn

wird folgender

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Kindergartenträger betreibt eine Kindergartengruppe gemäß § 1 Abs. 5 KiTaG.
- 1.2. Dem Kindergartenträger wird ein in gemeindlichem Eigentum befindliches Waldstück zum Betrieb eines Waldkindergartens unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Näheres ist in einem gesonderten Nutzungsvertrag geregelt.

2. Bedarfsplanung

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG werden die Förderzuschüsse gemäß § 8 Abs. 2 und 3 für Einrichtungen und Gruppen gewährt, die der Bedarfsplanung entsprechen. Zum Verfahren und zu den inhaltlichen Vorgaben dieser Bedarfsplanung wird Folgendes vereinbart:

- 2.1. Die Gemeinde beteiligt die freien Träger rechtzeitig an der Bedarfsplanung und ihrer Fortschreibung.
- 2.2. Die Vertreter und Vertreterinnen des Kindergartenträgers können in den Gremien der Gemeinde angehört werden.
- 2.3. Bei der Bedarfsplanung sind insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen.
- 2.4. Bei der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung werden die freien Träger ausgewogen berücksichtigt.
- 2.5. Der Kindergartenträger unterrichtet die Gemeinde regelmäßig zum 01.02. sowie nach Bedarf schriftlich über die Zahl und den Betreuungsumfang der auswärtigen Kinder, die die Einrichtung besuchen.

3. Betrieb der Einrichtung

3.1. Leistungen des Kindergartenträgers

- 3.1.1.** Der Kindergartenträger betreibt einen Kindergarten im Sinne des KiTaG. Er beschäftigt als Arbeitgeber die erforderlichen Fach- und Hilfskräfte für den Betrieb des Kindergartens und strebt an, dass in der Einrichtung vorrangig Kinder, die in Schömberg wohnen, aufgenommen werden. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist bis zu einer Höchstgrenze von 50% der insgesamt aufgenommenen Kinder ohne Zustimmung der Gemeinde möglich. Bei einem höheren Anteil auswärtiger Kinder ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.
- 3.1.2.** Der Kindergartenträger verpflichtet sich, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihrer Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und nach Maßgabe ihrer jeweiligen Ordnungen aufzunehmen.
- 3.1.3.** Der Kindergartenträger trägt die Kosten des Kindergartenbetriebs, soweit diese nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse gedeckt werden können.

3.2. Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde

Folgende Entscheidungen des Kindergartenträgers bedürfen der Zustimmung der Gemeinde:

- Personalausstattung und Aufstellung und Änderung des sich an den Betreuungs- und Betriebsformen orientierenden Stellenplans, sofern der Personalschlüssel der Einrichtung den in der jeweiligen Betriebserlaubnis des KVJS genannten Personalschlüssel pro Gruppe/Kindergarten übersteigt sowie die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs und Gehaltserhöhungen.
- Festsetzung des Elternbeitrags, sofern dieser von dem in Ziffer 4.3 genannten abweicht.
- Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen ab einer Summe von mehr als 3.000 Euro im Jahr.
- Verfahren der Weitergabe an die Gemeinde zur jährlichen Meldung der Anzahl der betreuten Kinder zur Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. §§ 98 ff

SGB VIII.

- Festlegung der Öffnungszeiten, der Kindergartenferien und der Ferienbetreuung.
- Die Festlegung der Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern.

4. Finanzierung der Einrichtung

Folgende Finanzierungsansätze werden angelegt:

4.1. Betriebsausgaben

Zu den Betriebsausgaben gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen und angemessenen, tatsächlich anfallenden Personal- und Sachausgaben.

4.1.1. Personalausgaben

Dies sind alle Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung (im Rahmen des Stellenplans und des zu Grunde liegenden Personalschlüssels) einschließlich der Ausgaben für Fortbildung und notwendige Vertretungskosten.

Die als Betriebsausgaben anerkannten Personalkosten werden auf der Grundlage der in der Betriebserlaubnis festgelegten Mindestbesetzung in Verbindung mit der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung KiTaVO) in der jeweils gültigen Fassung bemessen. Die Höhe der anerkannten Vergütungen ist in Anlehnung an den TVöD zu ermitteln.

Außerordentliche Personalausgaben, insbesondere Abfinden, werden nur dann als Personalausgaben in diesem Sinne anerkannt, wenn diese dem Grunde und der Höhe nach erforderlich und angemessen sind. Beabsichtigte Abfindungszahlungen sind vorher rechtzeitig bei der Gemeinde anzuzeigen.

Freiwilligkeitsleistungen des Kindergartenträgers bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Über die Zustimmung ist binnen eines Monats nach Antragstellung zu entscheiden; sie darf nur aus einem sachlich gerechtfertigten Grund versagt werden.

4.1.2. Sachausgaben

Hierzu gehören insbesondere:

- alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, bei der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (z.B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Umlage für Fachberatung),

- die Ausgaben für
 - die laufende Unterhaltung und kleine Instandsetzungen des Gebäudes
 - die laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars und
 - die Unterhaltung der Außenanlagen einschließlich der Spielgeräte
- bis insgesamt 3.000 Euro pro Jahr,
- Schönheitsreparaturen im Gebäude,
 - die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes (z.B. Heizung, Reinigungsmittel, Wasser, Beleuchtung, Müllabfuhr).
 - Pflege der Außenanlagen
 - Steuern, Abgaben und Versicherungen für das Gebäude

4.2. Anerkennung ehrenamtlich erbrachter Leistungen

Ehrenamtliche Leistungen sind keine als Betriebsausgaben anerkannten Leistungen.

4.3. Elternbeiträge

Der Kindergartenträger erhebt Elternbeiträge, deren Höhe höchstens 5% unter dem von der Gemeinde in den gemeindlichen Kindertagesstätten festgelegten Entgelt für die Betreuung in der verlängerten Öffnungszeit bei einem Kind in der Familie abweichen darf. Bei einer größeren Differenz wird der hieraus entstehende Abmangel nicht von der Gemeinde übernommen.

4.4. Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben gewährt die Gemeinde dem Kindergartenträger einen Zuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG in Höhe von 63% der nachgewiesenen Betriebsausgaben zzgl. der Übernahme von 90% des nach Abzug der Entgelte und Zuschüsse der Gemeinde noch bestehenden Abmangels.

Der Kindergartenträger trägt die Kosten des Kindergartenbetriebs, soweit diese nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse gedeckt werden können.

4.5. Auszahlung der Zuschüsse der Gemeinde zu den Betriebsausgaben

Die Zuschüsse der Gemeinde zu den Betriebsausgaben werden jährlich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses der Einrichtung gewährt. Die Gemeinde leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen (15.02./15.05./15.08./15.11.), die sich nach dem Haushaltsansatz für die Einrichtung bemessen. Die Schlusszahlung ist jährlich vier Wochen nach vollständiger Vorlage der Abrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr zu leisten. Die Schlussabrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr soll bis zum 01.04. des laufenden Jahres vorliegen.

4.6. Einsicht in die Unterlagen und Rechnungsprüfung

Die Gemeinde kann Einsicht in den Haushaltsplan für den Kindergarten und in die Jahresrechnung, in begründeten Einzelfällen auch in Rechnungsbelege, nehmen.

4.7. Schutzhütte

4.7.1 Die Gemeinde hat dem Träger für den Bau einer Schutzhütte einen

einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Ein eventuell darüber hinaus gehender Innenausbau geht zu Lasten des Kindergartenträgers.

- 4.7.2 Der Träger schließt für die Schutzhütte eine Gebäudeversicherung ab.
- 4.7.3 Für die Witterungsbedingungen, an denen ein Betrieb des Waldkindergartens im Wald aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, stellt die Gemeinde dem Kindergartenträger kostenlos den Bürgersaal im Bürgerhaus Bieselsberg und den Sanitärbereich in der Kita „Buddelflink“ zur Verfügung.

5. Mindestgruppengröße

Die Mindestgruppengröße für eine Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Gruppen gemäß § 1 Abs. 1 KiTaG wird ab dem 01.09.2017 auf 15 Kinder festgelegt. Wird die Mindestgruppengröße länger als drei Monate unterschritten, informiert der Kindergartenträger die Gemeinde, um gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln.

6. Vertragsdauer und sonstige Vertragsbestimmungen

- 6.1.** Der Vertrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- 6.2.** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahrs (31.08.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 6.3.** Bei Schließung der Einrichtung verpflichten sich die Vertragsparteien auf der Grundlage dieses Vertrags zu einer einvernehmlichen Regelung über die Finanzierung der sich daraus evtl. ergebenden Folgekosten.
- 6.4.** Beide Vertragspartner sind bereit, bei grundlegender Änderung der wirtschaftlichen Situation oder des Kindergartenrechts in Gespräche über eine einvernehmliche Vertragsanpassung einzutreten.
- 6.5.** Änderungen des Rahmenvereinbarung (vom 25. Juli 2003) gemäß § 8 Abs. 9 KiTaG werden Bestandteil dieses Vertrages, soweit sie nicht fakultativ getroffen werden.

Schömberg, den 18.12.2024

Für die Gemeinde Schömberg

Für den Waldkindergarten Räubernest e.V.

Matthias Leyn
Bürgermeister

Catherina Haessler
1. Vorsitzende

Gemeinde Schömberg
Hauptamt

Sachbearbeiter: Frau Mundi
AZ: 462.10:
Schriftstückkennung 588095

Kindergartenvertrag

Auf Grundlage von § 8 Abs. 8 Kindertagebetreuungsgesetz (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBI. S. 161) und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 wird

Zwischen dem

**Waldkindergarten Räubernest e.V.
Friedenstr. 24, 75328 Schömberg-Bieselsberg**
(nachfolgend „Kindergartenträger“)

vertreten durch Frau Catherina Haessler, 1. Vorsitzende des Vereins

und

**der Gemeinde Schömberg
Lindenstr. 7, 75328 Schömberg**
(nachfolgend „Gemeinde“)

vertreten durch Bürgermeister Matthias Leyn

wird folgender

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldkindgartens geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Kindergartenträger betreibt eine Kindergartengruppe gemäß § 1 Abs. 5 KiTaG.
- 1.2. Dem Kindergartenträger wird ein in gemeindlichem Eigentum befindliches Waldstück zum Betrieb eines Waldkindgartens unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Näheres ist in einem gesonderten Nutzungsvertrag geregelt.

2. Bedarfsplanung

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG werden die Förderzuschüsse gemäß § 8 Abs. 2 und 3 für Einrichtungen und Gruppen gewährt, die der Bedarfsplanung entsprechen. Zum Verfahren und zu den inhaltlichen Vorgaben dieser Bedarfsplanung wird Folgendes vereinbart:

- 2.1. Die Gemeinde beteiligt die freien Träger rechtzeitig an der Bedarfsplanung und ihrer Fortschreibung.
- 2.2. Die Vertreter und Vertreterinnen des Kindergartenträgers können in den Gremien der Gemeinde angehört werden.
- 2.3. Bei der Bedarfsplanung sind insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen.
- 2.4. Bei der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung werden die freien Träger ausgewogen berücksichtigt.
- 2.5. Der Kindergartenträger unterrichtet die Gemeinde regelmäßig zum 01.02. sowie nach Bedarf schriftlich über die Zahl und den Betreuungsumfang der auswärtigen Kinder, die die Einrichtung besuchen. ~~Der Kindergartenträger erklärt durch die Unterzeichnung der in der Anlage 1 beigefügten Erklärung sein Einverständnis, dass das Statistische Landesamt die in der Anlage 1 näher beschriebenen Angaben an die Gemeinde übermittelt.~~

3. Betrieb der Einrichtung

3.1. Leistungen des Kindergartenträgers

- 3.1.1.** Der Kindergartenträger betreibt einen Kindergarten im Sinne des KiTaG. Er beschäftigt als Arbeitgeber die erforderlichen Fach- und Hilfskräfte für den Betrieb des Kindergartens und strebt an, dass in der Einrichtung vorrangig Kinder, die in Schömberg wohnen, aufgenommen werden. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist bis zu einer Höchstgrenze von 50% der insgesamt aufgenommenen Kinder ohne Zustimmung der Gemeinde möglich. Bei einem höheren Anteil auswärtiger Kinder ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.
- 3.1.2.** Der Kindergartenträger verpflichtet sich, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihrer Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und nach Maßgabe ihrer jeweiligen Ordnungen aufzunehmen.
- 3.1.3.** Der Kindergartenträger trägt die Kosten des Kindergartenbetriebs, soweit diese nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse gedeckt werden können.

3.2. Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde

Folgende Entscheidungen des Kindergartenträgers bedürfen der Zustimmung der Gemeinde:

- Personalausstattung und Aufstellung und Änderung des sich an den Betreuungs- und Betriebsformen orientierenden Stellenplans, sofern der Personalschlüssel der Einrichtung den in der jeweiligen Betriebserlaubnis des KVJS genannten Personalschlüssel pro Gruppe/Kindergarten übersteigt sowie die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs und Gehaltserhöhungen.
- Festsetzung des Elternbeitrags, sofern dieser von dem in Ziffer 4.3 genannten abweicht.
- Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen ab einer

Summe von mehr als 3.000 Euro im Jahr.

- Verfahren der Weitergabe an die Gemeinde zur jährlichen Meldung der Anzahl der betreuten Kinder zur Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. §§ 98 ff SGB VIII.
- Festlegung der Öffnungszeiten, der Kindergartenferien und der Ferienbetreuung.
- Die Festlegung der Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern.

4. Finanzierung der Einrichtung

Folgende Finanzierungsansätze werden angelegt:

4.1. Betriebsausgaben

Zu den Betriebsausgaben gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen und angemessenen, tatsächlich anfallenden Personal- und Sachausgaben.

4.1.1. Personalausgaben

Dies sind alle Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung (im Rahmen des Stellenplans und des zu Grunde liegenden Personalschlüssels) einschließlich der Ausgaben für Fortbildung und notwendige Vertretungskosten.

Die als Betriebsausgaben anerkannten Personalkosten werden auf der Grundlage der in der Betriebserlaubnis festgelegten Mindestbesetzung in Verbindung mit der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung KiTaVO) in der jeweils gültigen Fassung bemessen. Die Höhe der anerkannten Vergütungen ist in Anlehnung an den TVöD zu ermitteln.

Außerordentliche Personalausgaben, insbesondere Abfinden, werden nur dann als Personalausgaben in diesem Sinne anerkannt, wenn diese dem Grunde und der Höhe nach erforderlich und angemessen sind. Beabsichtigte Abfindungszahlungen sind vorher rechtzeitig bei der Gemeinde anzuzeigen.

Freiwilligkeitsleistungen des Kindergartenträgers bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Über die Zustimmung ist binnen eines Monats nach Antragstellung zu entscheiden; sie darf nur aus einem sachlich gerechtfertigten Grund versagt werden.

4.1.2. Sachausgaben

Hierzu gehören insbesondere:

- alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, bei der fachlichen Begleitung und beim laufenden

- Betrieb der Einrichtung entstehen (z.B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Umlage für Fachberatung),
- die Ausgaben für
 - die laufende Unterhaltung und kleine Instandsetzungen des Gebäudes
 - die laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars und
 - die Unterhaltung der Außenanlagen einschließlich der Spielgeräte
 - bis insgesamt 3.000 Euro pro Jahr,
 - Schönheitsreparaturen im Gebäude,
 - die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes (z.B. Heizung, Reinigungsmittel, Wasser, Beleuchtung, Müllabfuhr).
 - Pflege der Außenanlagen
 - Steuern, Abgaben und Versicherungen für das Gebäude

4.2. Anerkennung ehrenamtlich erbrachter Leistungen

Ehrenamtliche Leistungen sind keine als Betriebsausgaben anerkannten Leistungen.

4.3. Elternbeiträge

Der Kindergartenträger erhebt Elternbeiträge, deren Höhe höchstens 5% unter dem von der Gemeinde in den gemeindlichen Kindertagesstätten festgelegten Entgelt für die Betreuung in der verlängerten Öffnungszeit bei einem Kind in der Familie abweichen darf. Bei einer größeren Differenz wird der hieraus entstehende Abmangel nicht von der Gemeinde übernommen.

4.4. Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben gewährt die Gemeinde dem Kindergartenträger einen Zuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG in Höhe von 63% der nachgewiesenen Betriebsausgaben zzgl. der Übernahme von **90%** des nach Abzug der Entgelte und Zuschüsse der Gemeinde noch bestehenden Abmangels.

Der Kindergartenträger trägt die Kosten des Kindergartenbetriebs, soweit diese nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse gedeckt werden können.

~~Betriebsausgaben gemäß Ziffer 4.1, die von der Gemeinde unmittelbar übernommen worden sind und Sachleistungen werden bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt und in Abzug gebracht. Die Gemeinde weist auf Verlangen die entsprechenden Beträge nach.~~

4.5. Auszahlung der Zuschüsse der Gemeinde zu den Betriebsausgaben

~~4.5.1 Zur Vorfinanzierung des Kindergartenbetriebs zahlt die Gemeinde dem Kindergartenträger mit Inbetriebnahme der Einrichtung eine erste Abschlagszahlung aus.~~

4.5.1. Die Zuschüsse der Gemeinde zu den Betriebsausgaben werden jährlich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses der Einrichtung gewährt. Die Gemeinde leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen

(15.02./15.05./15.08./15.11.), die sich nach dem Haushaltsansatz für die Einrichtung bemessen. Die Schlusszahlung ist jährlich vier Wochen nach vollständiger Vorlage der Abrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr zu leisten. Die Schlussabrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr soll bis zum 01.04. des laufenden Jahres vorliegen.

4.6. Einsicht in die Unterlagen und Rechnungsprüfung

Die Gemeinde kann Einsicht in den Haushaltsplan für den Kindergarten und in die Jahresrechnung, in begründeten Einzelfällen auch in Rechnungsbelege, nehmen.

4.7. Schutzhütte

- 4.7.1 ~~Der für die Inbetriebnahme erforderliche Schutzraum wird durch die Gemeinde einmalig zur Verfügung gestellt. Hierzu erwirbt die Gemeinde einen auf die Bedürfnisse eines Waldkindergartens ausgerichteten Bauwagen, der im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Die Gemeinde hat dem Träger für den Bau einer Schutzhütte einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Ein eventuell darüber hinaus gehender Innenausbau geht zu Lasten des Kindertenträgers. Der Bauwagen wird dem Kindertenträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.~~
- 4.7.2 Der Träger schließt für die Schutzhütte eine Gebäudeversicherung ab.
- 4.7.3 Für die Witterungsbedingungen, an denen ein Betrieb des Waldkindergartens im Wald aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, stellt die Gemeinde dem Kindertenträger kostenlos den Bürgersaal im Bürgerhaus Bieselsberg und den Sanitärbereich in der Kita „Buddelflink“ zur Verfügung.

5. Mindestgruppengröße

Die Mindestgruppengröße für eine Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Gruppen gemäß § 1 Abs. 1 KiTaG wird ab dem 01.09.2017 auf 15 Kinder festgelegt. Wird die Mindestgruppengröße länger als drei Monate unterschritten, informiert der Kindertenträger die Gemeinde, um gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln.

6. Vertragsdauer und sonstige Vertragsbestimmungen

- 6.1. Der Vertrag tritt zum **01.01.2025** in Kraft.
- 6.2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahrs (31.08.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 6.3. Bei Schließung der Einrichtung verpflichten sich die Vertragsparteien auf der Grundlage dieses Vertrags zu einer einvernehmlichen Regelung über die Finanzierung der sich daraus evtl. ergebenden Folgekosten.

6.4. Beide Vertragspartner sind bereit, bei grundlegender Änderung der wirtschaftlichen Situation oder des Kindergartenrechts in Gespräche über eine einvernehmliche Vertragsanpassung einzutreten.

6.5. Änderungen des Rahmenvereinbarung (vom 25. Juli 2003) gemäß § 8 Abs. 9 KiTaG werden Bestandteil dieses Vertrages, soweit sie nicht fakultativ getroffen werden.

Schömberg, **den 18.12.2024**

Für die Gemeinde Schömberg

Für den Waldkindergarten Räubernest e.V.

Matthias Leyn
Bürgermeister

Catherina Haessler
1. Vorsitzende

Sitzungsvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Kur 2021

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	4.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Jahresabschluss 2021 der Touristik und Kur mit einem Jahresverlust von -977.361,17 € in der vorgelegten Form festzustellen,
2. der Jahresverlust wird in voller Höhe vom Kämmereihaushalt ausgeglichen,
3. die Betriebsleitung wird entlastet,
4. der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 1 und 2 EigBVO-Doppik aufgestellt.

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird als Anlage der Jahresabschluss vorgelegt. Die Verwaltung bittet, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und den Jahresverlust aus dem Kämmereihaushalt auszugleichen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Anlage(n):

1. Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Touristik und Kur 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWPartner
2. Jahresabschluss Touristik und Kur 2021

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Touristik und Kur Schömberg
Schömberg



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
Touristik und Kur Schömberg
Schömberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
I. Vorjahresabschluss	10
II. Buchführung und weitere Unterlagen	10
III. Jahresabschluss	11
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	12
E. Bescheinigung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 2
Liquiditätsrechnung zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung vom 07. Dezember 1992	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	NKHR

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Schömberg (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Schucker und Herr Busse).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Darüber hinaus umfasste unser Auftrag nicht die Erstellung oder Beurteilung der von der Gemeinde Schömberg erstellten Formblätter nach den Anlagen 1 bis 9 der EigBVO-Doppik.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Rückstellungswerte,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsysteem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten Juni 2023 bis August 2024 durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im August 2024 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2021	2020
Bilanzsumme	€	8.916.389	8.555.656
Bilanzielles Eigenkapital	€	2.379.380	3.349.580
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	26,7	39,2
<hr/>			
Fremdkapital	€	6.537.009	5.206.076
Effektivverschuldung	€	9.156.303	10.049.060
<hr/>			
Jahresergebnis	€	-970.200	-1.032.240
Eigenkapitalrentabilität	%	-40,8	-30,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	-10,9	-15,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	597,4	100,0	391,1	100,0	206,3	52,7
- Personalaufwand	399,7	66,9	324,0	82,8	75,7	23,4
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453,4	75,9	395,7	> 100,0	57,7	14,6
- Abschreibungen	251,9	42,2	222,4	56,9	29,5	13,3
- Sonstige Aufwendungen	462,5	77,4	481,2	> 100,0	-18,7	-3,9
= Jahresergebnis	-970,2	> 100,0	-1.032,2	> 100,0	62,0	6,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktivseite						
Immaterielles Anlagevermögen	20,0	0,2	24,7	0,3	-4,7	-19,0
Sachvermögen	7.957,3	89,2	8.159,5	95,4	-202,2	-2,5
Finanzvermögen	939,0	10,5	371,2	4,3	-371,2	>100,0
Abgrenzungsposten	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	-50,0
Sonstige Aktiva						
Bilanzsumme Aktivseite	8.916,4	100,0	8.555,7	100,0	0,0	4,2
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
 Passivseite						
Eigenkapital	2.379,4	26,7	3.349,6	39,2	-970,2	-29,0
Sonderposten	1.861,7	20,9	1.450,3	17,0	411,4	28,4
Rückstellungen	251,8	2,8	228,8	2,7	23,0	10,1
Kreditverbindlichkeiten	260,0	2,9	0,0	0,0	260,0	-
Lieferverbindlichkeiten	0,0	0,0	419,6	4,9	-419,6	-100,0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.801,3	20,2	1.065,5	12,5	735,8	69,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.355,2	26,4	2.041,8	23,9	313,4	15,3
Rechnungsabgrenzungsposten	7,0	0,1	0,1	0,0	0,0	>100,0
Sonstige Passiva						
Bilanzsumme Passivseite	8.916,4	100,0	8.555,7	100,0	-8.555,7	4,2

2. Kapitalstruktur

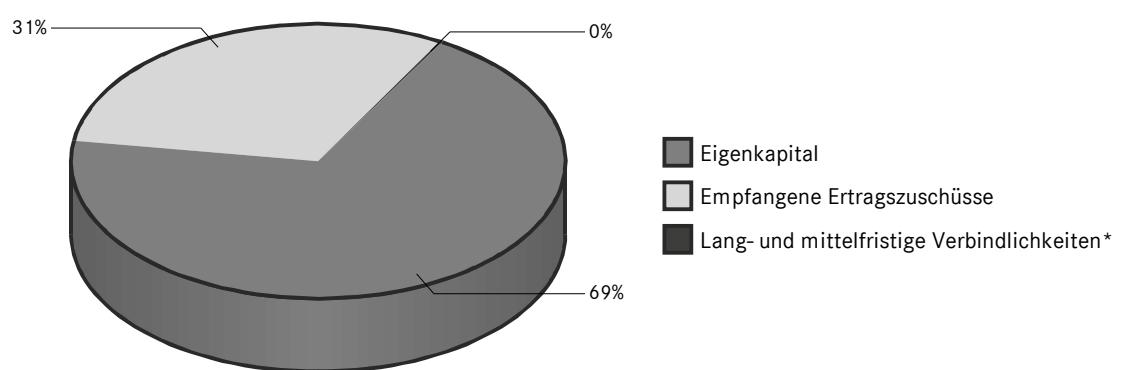
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	in % der Bilanzsumme	€	e
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		7.977.351,01	65,4
langfristiges Finanzvermögen		15.000,00	0,1
<u>Insgesamt</u>		<u>7.992.351,01</u>	<u>65,6</u>

Zur Finanzierung standen
zur Verfügung:

Eigenkapital	4.248.068,70	34,8
Empfangene Ertragszuschüsse	1.861.688,88	15,3
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	0,00	2,1
<u>Insgesamt</u>	<u>6.109.757,58</u>	<u>52,2</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.882.593,43</u>	<u>13,3</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2021**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

3. Fortschreibung Sonderposten

Zugangs-jahr	Ursprungs-betrag €	Stand 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
2020	1.492.203,49	1.450.349,10	454.411,40	43.071,62	1.861.688,88
	1.492.203,49	1.450.349,10	454.411,40	43.071,62	1.861.688,88
Sonderposten für Investitionsbeiträge					1.861.688,88

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2020</u> €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	12.192.194,92		13.414.763,54	
./. Sonderposten	<u>-1.861.688,88</u>		<u>1.450.349,08</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)	10.330.506,04		14.865.112,62	
<u>30 % Eigenkapital</u>	<u>3.099.151,81</u>		<u>4.459.533,79</u>	
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	625.000,00		625.000,00	
Kapitalrücklagen	3.844.728,11		3.844.728,11	
Verlustvortrag	<u>-1.120.148,29</u>		<u>-87.907,84</u>	
Jahresfehlbetrag	<u>-970.200,00</u>		<u>-1.032.240,45</u>	
Eigenkapital (2)	<u>2.379.379,82</u>		<u>3.349.579,82</u>	
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		23,03%		22,53%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schömberg (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,50 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schömberg in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 15. Mai 2023.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen vollumfänglich den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresverlust 2020 i.H.v. € 1.032.240,45 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Mai 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Schömberg erstellt. Die dabei eingesetzte Software "Finanz+" von DataPlan erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Eigenbetrieb hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsysteem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik. Die Stetigkeitsgrundsätze wurden grundsätzlich beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die gemäß Eigenbetriebsverordnung-Doppik geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg und der Gemeinehaushaltverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Schömberg, Schömberg, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeinde Schömberg:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Schömberg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts sowie die erstellten Formblätter nach den Anlagen 1 bis 9 der EigBVO-Doppik und deren Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 11. September 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Elektronisches Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

Aktivseite	31.12.2020 -Euro-	Wirtschaftsjahr -Euro-	Passivseite	31.12.2020 -Euro-	Wirtschaftsjahr -Euro-
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Gezeichnetes Kapital	625.000,00	625.000,00
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.733,92	20.021,80	1.2 Kapitalrücklagen	3.844.728,11	3.844.728,11
1.2 Sachvermögen	24.733,92	20.021,80	1.3 Verlustvortrag	-87.907,84	-1.120.148,29
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	932.012,17	918.921,68	1.4 Jahresfehlbetrag	-1.032.240,45	-970.200,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.274.201,17	5.883.808,40		3.349.579,82	2.379.379,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen	208.060,44	194.484,52	2. Sonderposten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	60.329,96	56.020,68	2.1 für Investitionszuweisungen	1.450.349,08	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	460,00	460,00	2.1.1 von Dritten	1.450.349,08	1.861.688,88
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	350.730,24	311.986,99			1.861.688,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.585,73	175.580,31	3. Rückstellungen		
1.2.8 Vorräte	65.499,22	32.079,46	3.1 Sonstige Rückstellungen	228.772,55	251.836,89
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.095.600,07	383.987,17		228.772,55	251.836,89
	8.159.479,00	7.957.329,21	4. Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzvermögen			4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	
1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.000,00	15.000,00	4.1.1 gegenüber Dritten	260.000,00	260.000,00
1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.123,86	656.512,14	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.585,23	0,00
1.3.2.1 Gegenüber Dritten		656.512,14	4.2.1 gegenüber Dritten	0,00	0,00
1.3.3 Privatrechtliche Forderungen	340.113,17	267.468,97	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.065.458,68	1.801.285,92
1.3.3.1 Gegenüber Dritten	371.237,03	267.468,97	4.3.1 gegenüber Dritten	1.801.285,92	1.801.285,92
2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	2.044.132,21	2.235.652,38
2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	205,90	57,02	4.4.1 gegenüber der Gemeinde	-2.293,72	119.545,25
	205,90	57,02	4.4.2 gegenüber Dritten	3.526.882,40	0,00
Bilanzsumme	8.555.655,85	8.916.389,14	5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		2.355.197,63
			5.1 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	72,00	4.416.483,55
				72,00	7000,00
					7000,00
			Bilanzsumme	8.555.655,85	8.916.389,14

Elektronisches Exemplar

Anlage 2

Erfolgsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	verfügbare Mittel abzüglich Ergebnis
		Vorjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR	
		1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.765,47	160.000,00	190.646,99	30.646,99	-30.646,99
2	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	41.854,39	400,00	43.071,62	42.671,62	42.671,62
3	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	164.961,36	200.000,00	186.721,19	-13.278,81	-13.278,81
4	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.190,74	414.000,00	168.890,76	-245.109,24	245.109,24
5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.306,13	5.200,00	4.700,00	-500,00	-500,00
5	Zinsen und ähnliche Erträge	-55,94	0,00	3.301,47	3.301,47	-3.301,47
6	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-500,00
6	Sonstige Erträge	75,05	0,00	62,61	62,61	62,61
	Summe Erträge	391.097,20	780.100,00	597.394,64	-182.705,36	239.616,20
7	Personalaufwendungen	324.012,89	380.500,00	399.705,98	19.205,98	19.205,98
8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.700,81	814.800,00	453.418,89	-361.381,11	-361.381,11
9	Abschreibungen	222.391,59	237.700,00	251.929,60	14.229,60	14.229,60
10	Transferaufwendungen	0,00	369.000,00	0,00	-369.000,00	-369.000,00
11	Sonstige Aufwendungen	481.232,36	565.100,00	462.540,17	-102.559,83	-102.559,83
	Summe Aufwendungen	1.423.337,65	2.367.100,00	1.567.594,64	-799.505,36	-799.505,36
	Ergebnis	-1.032.240,45	-1.587.000,00	-970.200,00	-982.210,72	-559.889,16

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare Mittel abzüglich Ergebnis EUR
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR	
	1	2	3	4	5	
1	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.803,72	160.000,00	136.814,48	-23.185,52	23.185,52
2	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	179.997,73	200.000,00	198.688,61	-1.311,39	1.311,39
3	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	83.786,10	414.000,00	59.912,76	-354.087,24	354.087,24
4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.306,13	5.200,00	4.700,00	-500,00	500,00
5	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 4)	358.893,68	779.200,00	400.115,85	-379.084,15	379.084,15
6	Personalauszahlungen	-320.422,61	-380.500,00	-270.713,90	109.786,10	-109.786,10
7	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-405.035,31	-814.800,00	-407.304,13	407.495,87	-407.495,87
8	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-115.995,35	-565.100,00	-1.006.277,49	-441.177,49	441.177,49
9	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 6 bis 8)	-841.453,27	-1.760.400,00	-1.684.295,52	76.104,48	-76.104,48
10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (Saldo aus Nummern 5 und 10)	-482.559,59	-981.200,00	-1.284.179,67	-302.979,67	302.979,67
11	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	763.112,58	0,00	454.411,42	454.411,42	-454.411,42
12	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 11)	763.112,58	0,00	454.411,42	454.411,42	-454.411,42
13	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.277.583,61	-5.000,00	-605.150,31	-600.150,31	600.150,31
15	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-50.130,21	-17.000,00	-6.466,65	10.533,35	-10.533,35
16	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 13 bis 16)	-3.385.213,82	-22.000,00	-611.616,96	-589.616,96	589.616,96

Elektronisches Exemplar

Anlage 3

18	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 12 und 17)	-2.622.101,24	-22.000,00	-157.205,54	-135.205,54	135.205,54
19	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 10 und 18)	-3.104.660,83	-1.003.200,00	-1.441.385,21	-438.185,21	438.185,21
20	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	765.000,00	1.176.000,00	411.000,00	-411.000,00
21	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 20)	1.000.000,00	765.000,00	1.176.000,00	411.000,00	-411.000,00
22	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 19 und 21)	-2.104.660,83	-238.200,00	-265.385,21	-27.185,21	27.185,21
23	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	354.289,20	X	318.198,44	X	X
24	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-632.440,60	X	-244.485,30	X	X
25	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 23 und 24)	-278.151,40	X	73.713,14	X	X
26	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	338.680,02	X	-2.044.132,21	X	X
27	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 24 und 27)	-2.382.812,23	X	-191.672,07	X	X
28	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 26 und 27)	-2.044.132,21	X	-2.235.804,28	X	X
29	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X		0,00		

- 1) Ansatz inkl. aller Änderungen des Wirtschaftsplans (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik berühren den Ansatz nicht)
- 2) Auszahlungen aufgrund unabweisbarer Mehraufwendungen nach § 15 Absatz 2 EigBG
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 2 Absatz 4 Satz 1 EigBVO-Doppik festzustellen
- 5) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Elektronisches Exemplar

Anlage 3

- 6) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Touristik und Kur Schömberg, Schömberg**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Seit dem Berichtsjahr werden die kurzfristigen Kassenkredite (€ 2.235.652,38; i. Vj.: € 2.044.132,21) in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindernd um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachvermögen ist ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Das Finanzvermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind mit Ausnahme der in Abschnitt A beschriebenen Ausweiskorrekturen nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten "Vermögensübersicht" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Schuldenübersicht dargestellt, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

D. Sonstigen Angaben

Gemäß § 3 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus dem kaufmännischen Betriebsleiter und dem fachtechnischen Betriebsleiter (jeweiliger Kurdirektor der Gemeinde Schömberg).

Kaufmännischer Betriebsleiter: Herr Ralf Busse

Fachtechnische Betriebsleiterin: Frau Marina Moser

Der Gemeinderat erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

Bezüglich der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Schömberg, den 11. September 2024

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2020 EUR	2021 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	338.680	-2.044.132
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	-482.560	-1.284.180
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-2.622.101	-157.206
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	1.000.000	1.176.000
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	-278.151	73.713
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	-2.044.132	-2.235.804
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-2.044.132	-2.235.804
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0	0
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	900.000	0
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-1.144.132	-2.235.804
14	- für bestimmte Zwecke gebunden	-228.773	0
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-1.372.905	-2.235.804

Elektronisches Exemplar

Anlage 4
Anlage zum Anhang

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Vermögen													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.800,84	746,65	0,00	0,00	37.547,49	12.066,92	5.458,77	0,00	17.525,69	20.021,80	24.733,92	14,54%	53,32%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	36.800,84	746,65	0,00	0,00	37.547,49	12.066,92	5.458,77	0,00	17.525,69	20.021,80	24.733,92	14,54%	53,32%
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.341.145,13	0,00	0,00	0,00	1.341.145,13	409.132,96	13.090,49	0,00	422.223,45	918.921,68	932.012,17	0,98%	68,52%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.239.941,29	0,00	21.758,52	3.754.811,25	9.972.994,02	3.965.740,12	123.445,50	0,00	4.089.185,62	5.883.808,40	2.274.201,17	1,24%	59,00%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	625.338,24	0,00	0,00	0,00	625.338,24	417.277,80	13.575,92	0,00	430.853,72	194.484,52	208.060,44	2,17%	31,10%
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	215.467,60	0,00	0,00	0,00	215.467,60	155.137,64	4.309,28	0,00	159.446,92	56.020,68	60.329,96	2,00%	26,00%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	460,16	0,00	0,00	0,00	460,16	0,16	0,00	0,00	0,16	460,00	460,00	0,00%	99,97%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.236.859,12	7.161,17	0,00	0,00	1.244.020,29	886.128,88	45.904,42	0,00	932.033,30	311.986,99	350.730,24	3,69%	25,08%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.156.178,89	0,00	0,00	36.676,00	1.192.854,89	983.593,16	33.681,42	0,00	1.017.274,58	175.580,31	172.585,73	2,82%	14,72%
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.095.600,07	596.237,66	516.363,31	-3.791.487,25	383.987,17	0,00	0,00	0,00	0,00	383.987,17	4.095.600,07	0,00%	100,00%
Summe Sachvermögen	14.910.990,50	603.398,83	538.121,83	0,00	14.976.267,50	6.817.010,72	234.007,03	0,00	7.051.017,75	7.925.249,75	8.093.979,78	1,56%	52,92%
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)													
1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzvermögen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00%	100,00%
Summe Vermögen	14.962.791,34	604.145,48	538.121,83	0,00	15.028.814,99	6.829.077,64	239.465,80	0,00	7.068.543,44	7.960.271,55	8.133.713,70	1,59%	52,97%
B. Abgrenzungsposten													
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.489,15	0,00	0,00	0,00	65.489,15	-43.356,78	12.463,80	96.325,11	65.432,13	57,02	205,90	19,03%	0,09%
Summe Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	65.489,15	0,00	0,00	0,00	65.489,15	-43.356,78	12.463,80	96.325,11	65.432,13	57,02	205,90	19,03%	0,09%
Summe Abgrenzungsposten	65.489,15	0,00	0,00	0,00	65.489,15	-43.356,78	12.463,80	96.325,11	65.432,13	57,02	205,90	19,03%	0,09%
Summe Gesamt	15.028.280,49	604.145,48	538.121,83	0,00	15.094.304,14	6.785.720,86	251.929,60	96.325,11	7.133.975,57	7.960.328,57	8.133.919,60	20,63%	53,05%

Elektronisches Exemplar

Anlage 4
Anlage zum Anhang

Elektronisches Exemplar

Anlage 4
Anlage zum Anhang

Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2021

Touristik und Kur Schömberg, Schömberg

Art der Schulden *	am 01.01. des Wirt- schafts- jahres	zum 31.12. des Wirtschafts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Kreditinstitute	0,0	260.000,0	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
2. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00

* In die Schuldenübersicht werden analog zu § 55 Abs. 2 S. 3 GemHVO i.V.m. § 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO nur die Passivposten 4.1 bis 4.3 der Bilanz einbezogen.

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Touristik und Kur Schömberg
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Schömberg
Adresse:	Lindenstraße 7 75328 Schömberg
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Touristik und Kur
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 19. November 1996 und wurde zuletzt am 31. Mai 2022 geändert, sie trat zum 01. Juli 2022 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 625.000,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Pforzheim unter der Steuer-Nr. 49047/00105

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbesteuer: Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen. Er wird nicht zur Gewerbesteuer veranlagt.

Steuerbilanz: Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	31.12.2021
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>13.975.777</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>22.635.053</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Bilanz Aktiva

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

1. Vermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€	20.021,80
(€	24.733,92)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€	24.733,92
+ Zugänge	€	746,65

- Abschreibungen	€	25.480,57
	€	5.458,77

Bilanzansatz zum 31.12.2021	€	20.021,80
------------------------------------	----------	------------------

Zugänge

Mailstore Server Lizenz	€	746,65
	€	746,65

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

€	20.021,80
(€	24.733,92)

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte € 918.921,68
(€ 932.012,17)

Bilanzansatz zum 01.01.2021 € 932.012,17
- Abschreibungen € 13.090,49

Bilanzansatz zum 31.12.2021 € 918.921,68

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte € 5.883.808,40
(€ 2.274.201,17)

Bilanzansatz zum 01.01.2021 € 2.274.201,17
- Abgänge € 21.758,52

+ Umbuchungen € 2.252.442,65
€ 3.754.811,25

- Abschreibungen € 6.007.253,90
€ 123.445,50

Bilanzansatz zum 31.12.2021 € 5.883.808,40

Abgänge €
Zuschuss Aussichtsturm "Himmelsglück" Augenblickrunde 21.357,14
Zuschuss Aussichtsturm "Himmelsglück" Turm 401,38

21.758,52

Umbuchungen €
Aussichtsturm "Himmelsglück" Turm 3.260.537,11
Aussichtsturm "Himmelsglück" Augenblickrunde 486.551,31
Neubau Erlebnis-Golf-Park 7.722,83

3.754.811,25

1.2.3 Infrastrukturvermögen

€	194.484,52
(€	208.060,44)

Bilanzansatz zum 01.01.2021
- Abschreibungen

€	208.060,44
€	<u>13.575,92</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2021

€	194.484,52
---	-------------------

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

€	56.020,68
(€	60.329,96)

Bilanzansatz zum 01.01.2021
- Abschreibungen

€	60.329,96
€	<u>4.309,28</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2021

€	56.020,68
---	------------------

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

€	460,00
(€	460,00)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

€	311.986,99
(€	350.730,24)

Bilanzansatz zum 01.01.2021
+ Zugänge

€	350.730,24
€	<u>7.161,17</u>

- Abschreibungen

€	357.891,41
€	<u>45.904,42</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2021

€	311.986,99
---	-------------------

Zugänge

Sicherheitsgeländer Tiefgarage

€	<u>7.161,17</u>
€	<u>7.161,17</u>

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

€	175.580,31
(€	172.585,73)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 172.585,73
+ Umbuchungen	€ 36.676,00

- Abschreibungen	€ 209.261,73
	€ 33.681,42

Bilanzansatz zum 31.12.2021

€ 175.580,31

Umbuchungen

Ortseingangsschilder	€ 27.076,00
Ortseingangsgestaltung und Attraktivierung Kurpark-Eingang	€ 9.600,00
	€ 36.676,00

1.2.8 Vorräte

€ 32.079,46
(€ 65.499,22)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Ein Abwertungsbedarf wurde nicht identifiziert.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

€ 383.987,17
(€ 4.095.600,07)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 4.095.600,07
+ Zugänge	€ 596.237,66

- Abgänge	€ 4.691.837,73
	€ 516.363,31

- Umbuchungen	€ 4.175.474,42
	€ 3.791.487,25

Bilanzansatz zum 31.12.2021

€ 383.987,17

Zugänge

Aussichtsturm "Himmelsglück" Turm	€ 351.573,26
Aussichtsturm "Himmelsglück" Augenblickrunde	€ 244.664,40
	€ 596.237,66

Abgänge

	€
Aussichtsturm "Himmelsglück" Mehrbeteiligung Erlebnis-GmbH	500.000,00
Aussichtsturm "Himmelsglück" Turm	16.363,31
	<u>516.363,31</u>

Umbuchungen

	€
Aussichtsturm "Himmelsglück" Turm	3.760.537,11
Aussichtsturm "Himmelsglück" Mehrbeteiligung Erlebnis-GmbH	-500.000,00
Aussichtsturm "Himmelsglück" Augenblickrunde	486.551,31
Ortseingangsschlilder	27.076,00
Ortseingangsgestaltung und Attraktivierung Kurpark-Eingang	9.600,00
Neubau Erlebnis-Golf-Park	7.722,83
	<u>3.791.487,25</u>

Summe Sachvermögen

€	7.957.329,21
(€	8.159.479,00)

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden
oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

€	15.000,00
(€	15.000,00)

1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

1.3.2.1 gegenüber der Gemeinde

€	656.512,14
(€	16.123,86)

Hierbei handelt es sich um die Offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

1.3.3 Privatrechtliche Forderungen

1.3.3.1 gegenüber Dritten

€	267.468,97
(€	340.113,17)

Summe Finanzvermögen

€	938.981,11
(€	371.237,03)

Summe Vermögen

€	7.977.351,01
(€	8.524.326,09)

Summe Finanzvermögen

€	1.862.962,22
(€	727.474,06)

2. Aktiver Abgrenzungsposten

2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

€	57,02
(€	205,90)

Bilanz Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Gezeichnetes Kapital	€ <u>625.000,00</u> (€ 625.000,00)
--------------------------	--

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

1.2 Kapitalrücklagen	€ <u>3.844.728,11</u> (€ 3.844.728,11)
----------------------	--

1.3 Verlustvortrag	€ <u>1.120.148,29</u> (€ 87.907,84)
--------------------	---

1.4. Jahresfehlbetrag	€ <u>-970.200,00</u> (€ -1.032.240,45)
-----------------------	--

Summe Eigenkapital	€ <u>2.379.379,82</u> (€ 3.349.579,82)
--------------------	--

2. Sonderposten

2.1 für Investitionszuweisungen

2.1.1 von Dritten	€ <u>1.861.688,88</u> (€ 1.450.349,08)
-------------------	--

Bilanzansatz zum 01.01.2021 € 1.450.349,08

+ Zugang	€ 454.411,42
- Abgang bzw. Auflösung	€ 43.071,62
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 1.861.688,88

3. Rückstellungen

3.1 Sonstige Rückstellungen	€ 251.836,89
	(€ 228.772,55)

	Stand zum 01.01.2021	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung 2021	Stand zum
				31.12.2021
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	500,00	0,00	0,00	500,00
JA intern 2020	2.300,00	2.300,00	0,00	0,00
JA intern 2021	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
BW Partner, JA 2020	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00
BW Partner, JA 2021	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Urlaubsrückstellung	12.594,89	12.594,89	19.748,18	19.748,18
Rückstellung für GPA-Prüfung (JA)	8.000,00	0,00	1.000,00	9.000,00
Nachzuzahlende USt 2015	39.754,45	0,00	0,00	39.754,45
Nachzuzahlende USt 2016	27.408,62	0,00	0,00	27.408,62
Nachzuzahlende USt 2017	31.585,34	0,00	0,00	31.585,34
Nachzuzahlende USt 2018	41.321,44	0,00	0,00	41.321,44
Nachzuzahlende USt 2019	34.829,43	0,00	0,00	34.829,43
Nachzuzahlende USt 2020	24.978,38	0,00	0,00	24.978,38
Nachzuzahlende USt 2021	0,00	0,00	20.230,00	20.230,00
	229.272,55	20.894,89	49.278,18	257.655,84

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1.1 gegenüber Dritten	€ <u>260.000,00</u> (€ 0,00)
-------------------------	----------------------------------

Im Berichtsjahr wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von € 260.000,00 aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.2.1 gegenüber Dritten	€ <u>0,00</u> (€ 419.585,23)
-------------------------	----------------------------------

4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.3.1 gegenüber Dritten	€ <u>1.801.285,92</u> (€ 1.065.458,68)
-------------------------	--

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

4.4.1 gegenüber der Gemeinde	€ <u>2.235.652,38</u> (€ 2.044.132,21)
------------------------------	--

4.4.2 gegenüber Dritten	€ <u>119.545,25</u> (€ -2.293,72)
-------------------------	---------------------------------------

Seit dem Berichtsjahr werden die kurzfristigen Kassenkredite (€ 2.235.652,38; i. Vj.: € 2.044.132,21) in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst.

5. Passiver Abgrenzungsposten

5.1 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

€	7.000,00
(€	72,00)

Erfolgsrechnung

1. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen € 190.646,99
85.765,47

2. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge € 43.071,62
41.854,39

3. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen € 186.721,19
164.961,36

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kurtaxe.

4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte € 168.890,76
89.190,74

	2021 €	2020 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	148.223,75	63.771,81
Mieten und Pachten Kurhausrestaurant	14.700,52	19.131,19
Mieten und Pachten Tiefgarage	5.832,04	5.680,09
Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	<u>134,45</u>	<u>607,65</u>
	<u>168.890,76</u>	<u>89.190,74</u>

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€ 4.700,00
	<u>9.306,13</u>

	2021 €	2020 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und sonstigen Beteiligungen	4.700,00	4.700,00
Erstattungen von Gemeinden (GV)	<u>0,00</u>	<u>4.606,13</u>
	<u>4.700,00</u>	<u>9.306,13</u>

6. Zinsen und ähnliche Erträge	€ 3.301,47
	<u>55,94</u>

7. Sonstige Erträge	€ 62,61
	<u>75,05</u>

Summe Erträge	€ 597.394,64
	<u>391.097,20</u>

	2021 €	2020 €
Sonstige Finanzerträge	0,73	-55,94
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>3.300,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.301,47</u>	<u>-55,94</u>

8. Personalaufwendungen € 399.705,98
324.012,89

	2021 €	2020 €
Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	316.328,63	259.428,43
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	64.535,41	50.460,22
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	<u>18.841,94</u>	<u>14.124,24</u>
	<u>399.705,98</u>	<u>324.012,89</u>

9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen € 453.418,89
395.700,81

	2021 €	2020 €
Werbung	149.595,05	59.410,03
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95.360,73	77.172,89
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	89.681,14	95.791,38
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.964,47	46.522,69
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	31.297,78	19.608,78
Haltung von Fahrzeugen	23.056,47	27.700,11
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	13.491,74	7.584,57
Unterhaltung Kneippbecken	4.112,22	34.341,33
Unterhaltung Waldbewegung und Sportpfade	4.046,95	8.908,96
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.259,11	5.320,71
Unterhaltung Wildgehege	2.515,37	1.873,34
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	989,06	1.734,00
Unterhaltung der Wetterstation	954,38	555,00
Unterhaltung Minigolfplatz u.ä.	418,32	305,61
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	271,04	5.901,05
Wasser Kneippbecken	122,74	1.523,01
Unterhaltung Geocaching	122,11	53,93
Unterhaltung der Loipen und Skiwanderwege	87,08	0,00
besondere Betriebsmittel, Pflanzen, Samen	73,13	696,07
Übertrag	453.418,89	395.003,46

	2021 €	2020 €
Übertrag	453.418,89	395.003,46
Unterhaltung Generationen-Aktiv-Park	0,00	697,35
	<u>453.418,89</u>	<u>395.700,81</u>

10. Abschreibungen	€	251.929,60
		222.391,59

	2021 €	2020 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	239.465,80	222.391,59
Abschreibungen auf Forderungen	<u>12.463,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>251.929,60</u>	<u>222.391,59</u>

11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	€	462.540,17
		481.232,36

	2021 €	2020 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	200.209,20	249.478,11
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinde Bauhof	106.753,92	64.235,68
Sachverständige	50.742,42	20.157,31
Mitgliedsbeiträge	47.309,20	76.145,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	23.915,55	38.138,74
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.043,16	10.271,75
Übertrag	437.973,45	458.426,59

	2021 €	2020 €
Übertrag	437.973,45	458.426,59
Datenverarbeitung	7.605,80	10.054,49
Porto, Telefon	7.102,99	4.339,35
Grundsteuer	4.764,78	4.332,28
Geschäftsaufwendungen	3.658,35	1.693,59
Bücher und Zeitschriften	1.434,80	1.345,52
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	812,33
Reisekosten	0,00	228,21
	<u>462.540,17</u>	<u>481.232,36</u>
Summe Aufwendungen	<u>€ 1.567.594,64</u>	<u>1.423.337,65</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>€ -970.200,00</u>	<u>-1.032.240,45</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

EIGENBETRIEB
TOURISTIK UND KUR SCHÖMBERG
JAHRESABSCHLUSS 2021



Gemeindeverwaltung
Schömberg



Finanzverwaltung Schömberg
04. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Feststellungsbeschluss	5
Rechenschaftsbericht	6
Gesamterfolgsrechnung	16
Gesamtliquiditätsrechnung	17
Bilanz der Gemeindewerke Schömberg	19
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen	21
Anhang nach § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 GemHVO	32
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	
Organe des Eigenbetriebes	
Angaben über Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	
Entwicklung der Liquidität zum Jahresende	

Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

• Teilerfolgsrechnung	36
• Teilliquiditätsrechnung	37
57.50.0000 Allgemeine Verwaltung	
• Teilerfolgsrechnung	38
• Teilliquiditätsrechnung	39
57.50.0100 Kurhaus	
• Teilerfolgsrechnung	40
• Teilliquiditätsrechnung	41
57.50.0200 Kurgärtnerei und Kuranlagen	
• Teilerfolgsrechnung	42
• Teilliquiditätsrechnung	43
57.50.0300 Sport- und Freizeiteinrichtungen	
• Teilerfolgsrechnung	44
• Teilliquiditätsrechnung	45
57.50.0400 Tiefgarage	
• Teilerfolgsrechnung	46
• Teilliquiditätsrechnung	47

57.50.0500 Sonstige Einrichtungen	
• Teilerfolgsrechnung	48
• Teilliquiditätsrechnung	49
57.50.0600 Aussichtsturm Himmelsglück	
• Teilerfolgsrechnung	50
• Teilliquiditätsrechnung	51
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	
• Teilerfolgsrechnung	52
• Teilliquiditätsrechnung	53
61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
• Teilerfolgsrechnung	54
• Teilliquiditätsrechnung	55
Vermögensübersicht	56
Schuldenübersicht	57

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	586.932,73
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.564.293,90
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-977.361,17
1.4.1	nachrichtlich:	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-1.284.179,67
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-157.205,54
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.441.385,21
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.176.000,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-265.385,21
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	73.713,14
3.	Bilanz	
3.1.7	Aktiva	6.676.801,70
3.1.4	Passiva	6.676.801,70

[1] Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen und Abweichungen der Gliederung

Der Eigenbetrieb Touristik und Kur hat gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde Schömberg zum 1. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. In diesem Zusammenhang wendet der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2020 die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) an.

Entsprechend § 7 Abs. 2 EigBVO-Doppik i.V.m. § 47 Abs. 1 GemHVO hat die Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Erfolgsrechnungen, Bilanzen und Liquiditätsrechnungen, der des jeweiligen Wirtschaftsplans zu entsprechen. Die vorliegende Jahresrechnung weicht von der Gliederung des Wirtschaftsplans 2021 ab. Wie im Vorjahr 2020 orientiert sich dieser Jahresabschluss insbesondere in Bezug auf die Reihenfolge der Teil-Erfolgs- und Teil-Liquiditätsrechnungen an der Struktur des Wirtschaftspläne 2023 und 2024. Für jeden Teilhaushalt folgen demnach eine Teilerfolgsrechnung und eine Teilliquiditätsrechnung. Darunter dann für jedes, im entsprechenden Teilhaushalt abgebildete Produkt jeweils eine Teilerfolgsrechnung und eine Teilliquiditätsrechnung.

Teilhaushalt (THH) A

TeilErfRe (THH A)

TeilLiqRe (THH A)

Produkt 1

TeilErfRe (Produkt 1)

TeilLiqRe (Produkt 1)

Produkt 2

[...]

Teilhaushalt B

[...]

Ergebnisse auf Kostenstellenebene werden ebenso wie Einzelkonten nicht dargestellt. Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 1 und 2 EigBVO-Doppik aufgestellt.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 23.03.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Am 05.05.2021 bestätigte das Landratsamt Calw als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans, genehmigte den Höchstbetrag der Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 765.000 €. Am 28.05.2021 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans im Amtsblatt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 10.06.2021 öffentlich aus. Ein nachträglicher Wirtschaftsplan wurde nicht beschlossen.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -977.361,17 € (Vorjahr Verlust in Höhe von -1.032.240,45 €). Im Wirtschaftsplan 2021 war ein negatives Ergebnis von 1.156.500 € ausgewiesen.

Das um 179 TE besser ausgefallene Ergebnis ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der COVID-19 Pandemie zu sehen. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2021 war geprägt von einer Erholung nach der Pandemie und den anhaltenden Herausforderungen durch globale Lieferkettenprobleme. Nach einem schweren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 wuchs die deutsche Wirtschaft 2021 um etwa 2,7 %. Der Arbeitsmarkt zeigte sich stabil, unterstützt durch Maßnahmen wie Kurzarbeit, wenngleich einige Sektoren, insbesondere der Einzelhandel und das Gastgewerbe, weiterhin unter Druck standen.

Die Inflation stieg aufgrund von Lieferengpässen und höheren Energiepreisen auf 3,1 %, den höchsten Stand seit Jahrzehnten. Die wirtschaftliche Entwicklung im Freizeitbereich in Deutschland war 2021 ebenfalls von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Nach dem harten Lockdown zu Beginn des Jahres konnte der Freizeitsektor ab dem Frühjahr mit der schrittweisen Lockerung der Beschränkungen wieder an Fahrt aufnehmen. Insbesondere Outdoor-Aktivitäten und Urlaube innerhalb Deutschlands erfuhren einen Aufschwung, da viele Menschen aufgrund von Reisebeschränkungen auf Fernreisen verzichteten. Freizeitparks, Zoos und Kultureinrichtungen verzeichneten zwar ein deutliches Besucherplus im Vergleich zu 2020, blieben jedoch oft hinter den Zahlen vor der Pandemie zurück, da Kapazitätsbeschränkungen und Hygieneauflagen bestanden. Die Kinobranche kämpfte weiterhin mit sinkenden Zuschaueraufzahlen, da Streaming-Dienste eine zunehmende Konkurrenz darstellten und auch heute noch darstellen.

Gastronomie und Hotels profitierten von der erhöhten Nachfrage im Sommer, litten jedoch unter Personalengpässen und erneutem Besucherrückgang im Winter aufgrund steigender Infektionszahlen. Insgesamt erholtete sich der Freizeitbereich teilweise, blieb jedoch anfällig für pandemiebedingte Schwankungen.

Erfolgsrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	Abweichung in %
Erträge	752.200,00 €	586.932,73 €	-165.267,27 €	21,97%
Aufwendungen	1.908.700,00 €	1.564.293,90 €	-344.406,10 €	18,04%
Ergebnis	-1.156.500,00 €	-977.361,17 €	-179.138,83 €	

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Plan haben sich wie folgt ergeben:

- höhere Erträge bei den Personalkostenerstattungen der Gemeinde (+17 TE)
- Höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (+43 TE)
- Niedrigere Erträge bei den zweckgebundenen Abgaben (Kurtaxe – 13 TE)
- höhere Personalaufwendungen mit 19 TE, Planansatz war zu niedrig
- niedrigere Erträge bei Mieten und Pachten Veranstaltungen Kurhaus (-50 TE)
- niedrigere Erträge bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (-160 TE, Allgemeine Verwaltung -25 TE, Kurhaus +17,6 TE, Aussichtsturm -111 TE)
- niedrigere Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen, hier Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+10 TE) Unterhaltung des Infrastrukturvermögen (-13,7 TE), Haltung von Fahrzeugen (+11 TE), Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Minderaufwand 19,8 TE aus: -29,8 TE Einsparungen bei eigenen Veranstaltungen, Mehraufwand bei Konus +10 TE), Einsparung bei Werbung (-60 TE), Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (-79 TE, bedingt durch Verschiebung der Aufwendungen ins Folgejahr).

3. Ertragslage

Erträge

Im Rechnungsjahr 2021 erwirtschaftet der Eigenbetrieb Touristik und Kur rd. 165 TE (21 %) weniger an Erträgen als noch im Wirtschaftsplan 2021 angesetzt. Hier fallen insbesondere 212 TE weniger (56 %) an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zu Buche. Ursächlich hierfür sind fehlende Einnahmen bei Veranstaltungsvermietungen im Kurhaus und bei Eintrittsentgelten des Aussichtsturms. Hier waren die Planungen (auch die der Folgejahre) zu optimistisch.

Eine weitere Folge der Corona-Pandemie zeigt sich in den Einbrüchen der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Kurtaxe). Mit etwa 13 TE weniger an Einnahmen als geplant verbucht der Eigenbetrieb in 2021 damit nur 186 TE an Kurtaxeeinnahmen, hier zeigt sich jedoch eine Verbesserung zum Vorjahr mit Kurtaxeeinnahmen von 164 TE.

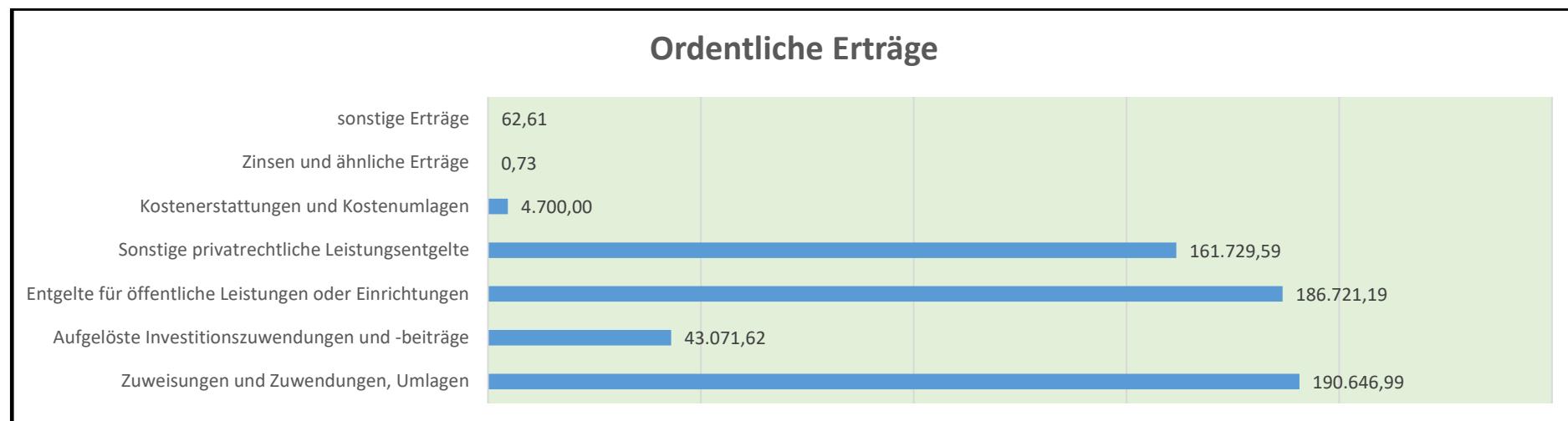
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	%
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	173.000,00	190.646,99	17.646,99	-10,20%
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	43.071,62	43.071,62	
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	200.000,00	186.721,19	-13.278,81	6,64%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	374.000,00	161.729,59	-212.270,41	56,76%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.200,00	4.700,00	-500,00	9,62%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,73	0,73	
sonstige Erträge	0,00	62,61	62,61	
Summe ordentliche Erträge	752.200,00	586.932,73	-165.267,27	21,97%

Im Übrigen verzeichnen die Erträge im Jahr 2021 auch „Auflösungen aus Investitionszuwendungen“ in Höhe von rd. 43 TE, welche so nicht im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant waren. Im Rahmen der Anwendung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens werden ab dem Rechnungsjahr 2020 empfangene Investitionszuwendungen entsprechend § 40 Abs. 4 GemHVO bzw. § 8 Abs. 3 EigBVO-Doppik als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer als Ertrag aufgelöst (Brutto-Darstellung). Mit Aufstellung und Beschluss der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.03.2023 wird dies so auch auf der betrieblichen Bilanz wiedergespiegelt.

Noch im Wirtschaftsplan 2021 war die bis ins Jahr 2019 hin angewandte „Netto-Darstellung“ der Abschreibungen eingeplant. Demnach wurden

die Investitionszuwendungen nicht passiviert und als Ertrag aufgelöst, sondern von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes abgesetzt, wodurch sich die Höhe der Aufwendungen für Abschreibungen entsprechend reduzierten (Netto-Darstellung).

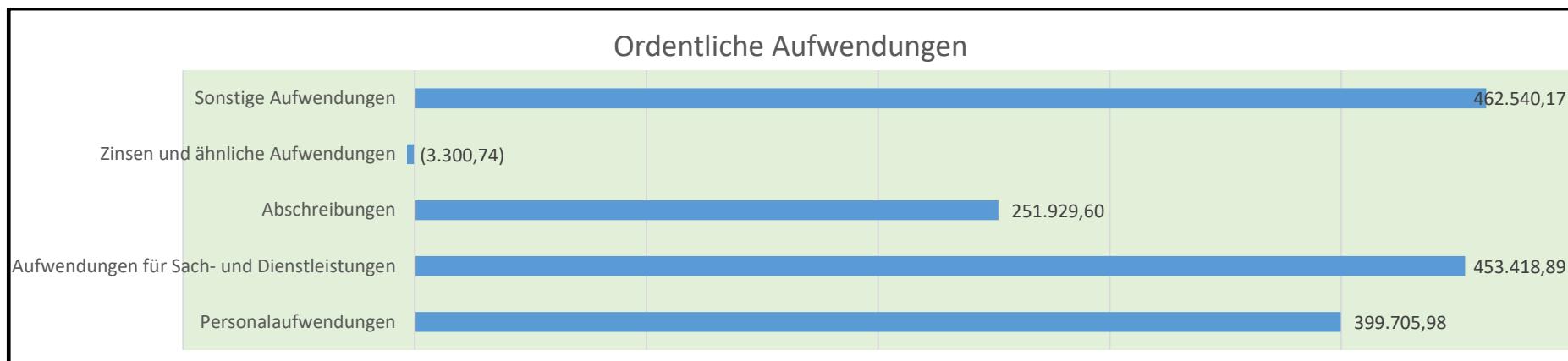
Abweichend vom Wirtschaftsplan stellt der Eigenbetrieb in 2021 daher Abschreibungen und Auflösungen getrennt voneinander dar, sodass die Erträge im Rechnungsjahr um die Höhe der Auflösungen ansteigen, wohingegen die Aufwendungen für Abschreibungen ebenfalls entsprechend wachsen.



Aufwendungen

Auf Seiten der betrieblichen Aufwendungen fallen insgesamt 344 TE weniger (18 %) an Aufwendungen an, als noch im Wirtschaftsplan 2021 angesetzt. Hierbei fallen insbesondere 162 Tsd. Euro weniger an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ins Gewicht. Weiterhin fallen 212 TE weniger an sonstigen ordentlichen Aufwendungen an, die hauptsächlich der internen Leistungsverrechnung entspringen. Entgegen der Planung entfallen auf die Kostenerstattung an den gemeindlichen Bauhof lediglich 106 TE anstatt den geplanten 223 TE. Darüber hinaus verzeichnet der Eigenbetrieb 5 % mehr und damit insgesamt 399 TE an Personalaufwendungen.

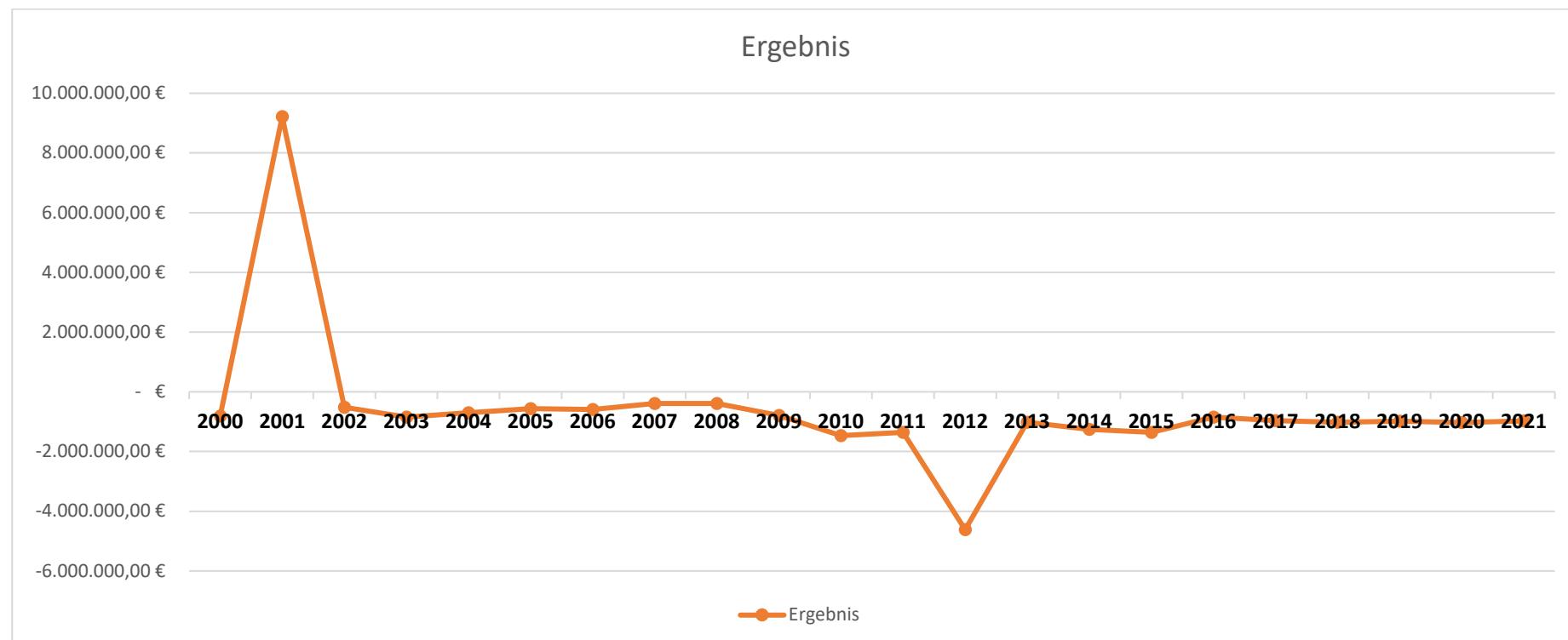
Aufwendungen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	%
Personalaufwendungen	380.500,00	399.705,98	19.205,98	-5,05%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	615.800,00	453.418,89	-162.381,11	26,37%
Abschreibungen	237.700,00	251.929,60	14.229,60	-5,99%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-3.300,74	-3.300,74	
Sonstige Aufwendungen	674.700,00	462.540,17	-212.159,83	31,45%
Summe ordentliche Erträge	1.908.700,00	1.564.293,90	-344.406,10	18,04%



Ergebnis

Der Eigenbetrieb Touristik und Kur Schömberg schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust von -977.361,17 Euro ab. Damit weicht das tatsächliche Betriebsergebnis um etwa 179 TE vom Planansatz für das Rechnungsjahr ab, welcher von einem Jahresverlust in Höhe von rd. 1.156 TE ausging.

Insgesamt reiht sich das Jahresergebnis 2021 damit in die vorangegangenen Betriebsergebnisse ein, welche bereits seit 2013 regelmäßig vergleichbare Verluste ausweisen. Der Eigenbetrieb Touristik und Kur kann insoweit seinen eigenen Ressourcenverbrauch nicht aus eigener Kraft erwirtschaften. Wir bereits in den vergangenen Jahren wird der Verlust des Eigenbetriebes vom Kernhaushalt aufgefangen. Hierfür wurden bereits im Jahr 2021 Vorauszahlungen auf den voraussichtlichen Jahresverlust an den Eigenbetrieb bezahlt, welche jedoch nur die Liquidität und die Bilanz des Betriebs, nicht aber das eigentliche Betriebsergebnis beeinflussen.



4. Finanzlage

Der Eigenbetrieb Touristik und Kur verfügt über keine eigenen liquiden Mittel, sondern wird im Rahmen der Einheitskasse gemeinsam über die liquiden Mittel des Kernhaushaltes verwaltet. Die „liquiden Mittel“ des Eigenbetriebes stellen sich insofern als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse dar. Fallen auf den Eigenbetrieb also mehr Einzahlungen als Auszahlungen verzeichnet er insofern Forderungen gegenüber der Einheitskasse, da er ihr mehr Mittel zur Verfügung stellte als er aus ihr entnahm. Andersherum verhält es sich, wenn auf den Eigenbetrieb mehr Auszahlungen als Einzahlungen fallen.

Zum Beginn des Rechnungsjahres weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten an die Einheitskasse in Höhe von -2.044.132,21 € aus. Im Wirtschaftsjahr führt der laufende Betrieb zu einem Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung in Höhe von -1.284.179,67 €, welcher die anfänglichen Forderungen gegenüber der Einheitskasse erhöht. Im Rahmen der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes, entsteht dem Eigenbetrieb ein weiterer Finanzierungsmittelbedarf von 157.205,54 €.

Die Vorauszahlungen des Kernhaushaltes auf den voraussichtlichen Fehlbetragsausgleich führen lediglich zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 1,176 Mio. Euro und sorgen letztlich gemeinsam mit einem Zahlungsmittelbedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungen (Vorsteuer/Umsatzsteuer) zu einer gesamten Veränderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von -2,38 Mio. Euro. Die zu Beginn des Jahres 2021 bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse in Höhe von rd. 2.044.132,21 € hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres also in eine Verbindlichkeit gegenüber der selbigen in Höhe von rd. 2.235.804,28 € erhöht.

Liquiditätsrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.200,00 €	400.115,85 €	-352.084,15 €	-46,81%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.671.000,00 €	1.684.295,52 €	13.295,52 €	0,80%
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-918.800,00 €	-1.284.179,67 €	-365.379,67 €	40%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830.000,00 €	454.411,42 €	-375.588,58 €	-45,25%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.595.000,00 €	611.616,96 €	-983.383,04 €	-61,65%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-765.000,00 €	-157.205,54 €	607.794,46 €	-79%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.683.800,00 €	-1.441.385,21 €	242.414,79 €	-14%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	765.000,00 €	1.176.000,00 €	411.000,00 €	53,73%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	765.000,00 €	1.176.000,00 €	411.000,00 €	54%
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres	-918.800,00 €	-265.385,21 €	653.414,79 €	-71%
Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen	0,00 €	318.198,44 €	318.198,44 €	
Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen	0,00 €	244.485,30 €	244.485,30 €	
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €	73.713,14 €	73.713,14 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-2.044.132,21 €		
/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-191.672,07 €		
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltjahres		-2.235.804,28 €		

5. Vermögenslage

Unter Berücksichtigung dessen startet der Eigenbetrieb ins Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 8,55 Mio. Euro, die er im Laufe des Jahres auf 8,91 Mio. Euro und damit um 58 % steigert. Ursächlich hierfür ist die intensive Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes, die das Sachvermögen um 3,2 Mio. Euro und somit auf über 8 Mio. Euro treibt. Unter anderem da der Eigenbetrieb diese Investitionstätigkeit nur bedingt aus eigenem Finanzvermögen „finanzieren“ konnte, wuchsen die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes (insbesondere gegenüber der Einheitskasse mit 2,235 Mio. Euro) auf 4,4 Mio. Euro an.

Dies und der Jahresfehlbetrag von rd. 977 TE reduzieren den Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebes. Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich auf rechnerisch 33,75 % (Vorjahr 47,14 %) der - um die Ertragszuschüsse gekürzten - Bilanzsumme.

Aufgestellt:
Schömberg, 03.12.2024

Ralf Busse
Kaufmännischer Betriebsleiter

Erfolgsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im WP-Vollzug	Mittel- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.765,47	173.000,00	190.646,99	17.646,99	0,00	0,00	-17.646,99	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	41.854,39	0,00	43.071,62	43.071,62	0,00	0,00	-43.071,62	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	164.961,36	200.000,00	186.721,19	-13.278,81	0,00	0,00	13.278,81	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.190,74	374.000,00	161.729,59	-212.270,41	0,00	0,00	212.270,41	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.306,13	5.200,00	4.700,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 55,94	0,00	0,73	0,73	0,00	0,00	-0,73	0,00
10	+ sonstige Erträge	75,05	0,00	62,61	62,61	0,00	0,00	-62,61	0,00
11	= Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	391.097,20	752.200,00	586.932,73	-165.267,27	0,00	0,00	165.267,27	0,00
12	- Personalaufwendungen	324.012,89	380.500,00	399.705,98	19.205,98	0,00	0,00	-19.205,98	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.700,81	615.800,00	453.418,89	-162.381,11	0,00	0,00	162.381,11	0,00
15	- Abschreibungen	222.391,59	237.700,00	251.929,60	14.229,60	0,00	0,00	-14.229,60	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-3.300,74	-3.300,74	0,00	0,00	3.300,74	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	481.232,36	674.700,00	462.540,17	-212.159,83	0,00	0,00	212.159,83	0,00
19	= Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.423.337,65	1.908.700,00	1.564.293,90	-344.406,10	0,00	0,00	344.406,10	0,00
20	= Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 1.032.240,45	-1.156.500,00	-977.361,17	179.138,83	0,00	0,00	-179.138,83	0,00
	nachrichtlich:								

1) Ansatz inkl. aller Änderungen des Wirtschaftsplans)

2) Unabreisbare Mehraufwendungen nach § 15 Absatz 2 EigBG

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 1 Absatz 3 EigBVO-Doppik festzustellen

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im WP-Vollzug	Mittel- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.803,72	173.000,00	136.814,48	-36.185,52	0,00	0,00	36.185,52	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	179.997,73	200.000,00	198.688,61	-1.311,39	0,00	0,00	1.311,39	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	83.786,10	374.000,00	59.912,76	-314.087,24	0,00	0,00	314.087,24	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.306,13	5.200,00	4.700,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.893,68	752.200,00	400.115,85	-352.084,15	0,00	0,00	352.084,15	0,00
10	- Personalauszahlungen	320.422,61	380.500,00	270.713,90	-109.786,10	0,00	0,00	109.786,10	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	405.035,31	615.800,00	407.304,13	-208.495,87	0,00	0,00	208.495,87	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	115.995,35	674.700,00	1.006.277,49	331.577,49	0,00	0,00	- 331.577,49	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.453,27	1.671.000,00	1.684.295,52	13.295,52	0,00	0,00	- 13.295,52	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	- 482.559,59	- 918.800,00	-1.284.179,67	-365.379,67	0,00	0,00	365.379,67	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	763.112,58	830.000,00	454.411,42	-375.588,58	0,00	0,00	375.588,58	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	763.112,58	830.000,00	454.411,42	-375.588,58	0,00	0,00	375.588,58	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.277.583,61	1.576.000,00	605.150,31	-970.849,69	0,00	0,00	970.849,69	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	50.130,21	19.000,00	6.466,65	-12.533,35	0,00	0,00	12.533,35	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.385.213,82	1.595.000,00	611.616,96	-983.383,04	0,00	0,00	983.383,04	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.622.101,24	- 765.000,00	-157.205,54	607.794,46	0,00	0,00	- 607.794,46	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 3.104.660,83	- 1.683.800,00	-1.441.385,21	242.414,79	0,00	0,00	- 242.414,79	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	765.000,00	1.176.000,00	411.000,00	0,00	0,00	- 411.000,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	765.000,00	1.176.000,00	411.000,00	0,00	0,00	- 411.000,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres	- 2.104.660,83	- 918.800,00	-265.385,21	653.414,79	0,00	0,00	- 653.414,79	0,00
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen	354.289,20		318.198,44	X	X	X	X	X

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im WP-Vollzug	Mittel- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
38	- Haushaltsumwirksame Auszahlungen	632.440,60		244.485,30					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 278.151,40		73.713,14					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	338.680,02		-2.044.132,21					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 2.382.812,23		-191.672,07					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	- 2.044.132,21		-2.235.804,28					

1) Ansatz inkl. aller Änderungen des Wirtschaftsplanes (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik berühren den Ansatz nicht)

2) Auszahlungen aufgrund unabewisbarer Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 2 EigBG

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 2 EigBVO-Doppik festzustellen

5) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

6) Einschließlich der Auszahlungen für Überschüsse an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

7) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Bilanz der Touristik und Kur Schömberg zum Stichtag 31.12.2021

01.12.2024, 14:30:19

BGA: -

Vermögensrechnung

	AKTIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr		PASSIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr
		in EUR				in EUR	
1.	Vermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Gezeichnetes Kapital	625.000,00	625.000,00
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.733,92	20.021,80	1.2	Kapitalrücklage	3.844.728,11	3.844.728,11
1.1.2	Geleistete Anzahlungen			1.3	Gewinnrücklagen		
1.2	Sachvermögen			1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-87.907,84	-1.120.148,29
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	932.012,17	918.921,68	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.032.240,45	-970.200,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.274.201,17	5.883.808,40	2.	Sonderposten		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	208.060,44	194.484,52	2.1	für Investitionszuweisungen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	60.329,96	56.020,68	2.1.1	von der Gemeinde	93.242,19	86.023,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	460,00	460,00	2.1.2	von Dritten	1.357.106,89	1.775.665,44
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	350.730,24	311.986,99	2.2	für Investitionsbeiträge		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.585,73	175.580,31	2.3	für Sonstiges		
1.2.8	Vorräte	65.499,22	32.079,46	3.	Rückstellungen		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.095.600,07	383.987,17	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3	Finanzvermögen			3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3	Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.000,00	15.000,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
1.3.3	Ausleihungen			3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
1.3.4	Wertpapiere und sonstige Einlagen			3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.123,86	652.577,08	3.7	Sonstige Rückstellungen	228.772,55	251.836,89
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	340.113,17	267.468,97	4.	Verbindlichkeiten		
1.3.7	Liquide Mittel			4.1	Anleihen		
2.	Abgrenzungsposten			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		260.000,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205,90	57,02	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.585,23	-3.935,06
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.4.1	gegenüber der Gemeinde		
				4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
				4.4.3	gegenüber Dritten	419.585,23	-3.935,06
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.065.458,68	1.801.285,92

Bilanz der Touristik und Kur Schömberg zum Stichtag 31.12.2021

01.12.2024, 14:30:19

BGA: -

Vermögensrechnung

	AKTIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr		PASSIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr
				in EUR			
				4.5.1	gegenüber der Gemeinde		
				4.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
				4.5.3	gegenüber Dritten	1.065.458,68	1.801.285,92
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.041.838,49	2.355.197,63
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72,00	7.000,00
	Summe AKTIVA	8.555.655,85	8.912.454,08		Summe PASSIVA	8.555.655,85	8.912.454,08

Ende der Liste

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0000-Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 0001-Neueinrichtung TuK										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	94.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.554,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	41.554,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	52.457,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	52.457,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0000-Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 0100-Glückszentrale, Erwerb Dauernutzungsrecht										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0000-Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 0301-Touristische Attraktionen Langenbrand, Skywalk										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0000-Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 0700-Anschaffungen Verwaltung										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.649,85	3.000,00	746,65	-2.253,35	0,00	0,00	2.253,35	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	6.649,85	3.000,00	746,65	-2.253,35	0,00	0,00	2.253,35	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 6.649,85	-3.000,00	-746,65	2.253,35	0,00	0,00	-2.253,35	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 6.649,85	-3.000,00	-746,65	2.253,35	0,00	0,00	-2.253,35	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt: 57.50.0000-Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur Maßnahme: 1114-Erhöhung des Stammkapitals an der "Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald"									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0100-Kurhaus - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 1700-Anschaffungen Kurhaus										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.925,50	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	1.925,50	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 1.925,50	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 1.925,50	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0100-Kurhaus - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 1710-Anschaffungen Kurhausrestaurant										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0200-Kurgärtnerei und Kuranlagen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 2600-Maschinen, Fahrzeuge										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	5.720,00	5.720,00	0,00	0,00	-5.720,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	5.720,00	5.720,00	0,00	0,00	-5.720,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-5.720,00	-5.720,00	0,00	0,00	5.720,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	-5.720,00	-5.720,00	0,00	0,00	5.720,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0200-Kurgärtnerei und Kuranlagen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 2700-Anschaffungen Kurpark										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0300-Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 3082-Qualitätsoffensive Wandern										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	12.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	12.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0300-Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 3084-Wanderhütte Schwarzenberg										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0300-Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 3085-Einrichtung Heilwald										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	130.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	130.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	216.000,00	0,00	-216.000,00	0,00	0,00	216.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	216.000,00	0,00	-216.000,00	0,00	0,00	216.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-86.000,00	0,00	86.000,00	0,00	0,00	-86.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-86.000,00	0,00	86.000,00	0,00	0,00	-86.000,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0300-Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 3600-Augenblickrunde										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	130.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	130.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	215.056,48	250.000,00	259.495,00	9.495,00	0,00	0,00	-9.495,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	215.056,48	250.000,00	259.495,00	9.495,00	0,00	0,00	-9.495,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 215.056,48	-120.000,00	-259.495,00	-139.495,00	0,00	0,00	139.495,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 215.056,48	-120.000,00	-259.495,00	-139.495,00	0,00	0,00	139.495,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0300-Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 3700-Anschaffungen sportl. Einrichtungen										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0400-Tiefgarage - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 4001-Sicherheitsgeländer Tiefgarage										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0500-Sonstige Einrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 5700-Anschaffungen sonstige Einrichtungen										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 57.50.0600-Aussichtsturm Himmelsglück - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur										
Maßnahme: 6100-Bau des Aussichtsturms Himmelsglück										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	657.088,58	570.000,00	454.411,42	-115.588,58	0,00	0,00	115.588,58	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	657.088,58	570.000,00	454.411,42	-115.588,58	0,00	0,00	115.588,58	0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.054.785,33	1.100.000,00	345.655,31	-754.344,69	0,00	0,00	754.344,69	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	3.054.785,33	1.100.000,00	345.655,31	-754.344,69	0,00	0,00	754.344,69	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 2.397.696,75	-530.000,00	108.756,11	638.756,11	0,00	0,00	-638.756,11	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 2.397.696,75	-530.000,00	108.756,11	638.756,11	0,00	0,00	-638.756,11	0,00	

Anhang nach § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 GemHVO

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 1 & 2 GemHVO

Die Bilanz des Eigenbetriebes wurde entsprechend den Vorgaben Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) erstellt und entspricht im Aufbau den Regelungen des § 8 EigBVO-Doppik.

In der Bilanz sind alle immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 40 Abs. 1 GemHVO; § 8 EigBVO).

Die einzelnen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich anhand Ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nach § 44 GemHVO, vermindert um deren Abschreibungen (§ 46 GemHVO) angesetzt. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten soweit sie notwendig waren, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erfolgten keine Abweichungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Genaue Ausführungen über die erstmalige Bewertung des gesamten Gemeindevermögens können den Ausführungen zur Eröffnungsbilanz, die der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg in seiner Sitzung vom 22.03.2022 beschlossen hat, entnommen werden.

Ab Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes werden die Vermögensgegenstände entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Nutzungsdauer die Afa-Tabelle des Bilanzierungsleitfadens verwendet.

Empfangene Investitionszuschüsse werden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 8 EigBVO-Doppik).

Vorbelastung künftiger Haushaltjahre § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Entsprechend § 42 GemHVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre zu vermerken, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite ausgewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen sowie sonstige Vorbelastungen, die nicht in der Bilanz dargestellt sind, lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

Organe des Eigenbetriebes § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. § 11 Nr. 2 EigBVO-Doppik

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO in Verbindung mit § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden als Anlage die Organe des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 aufgeführt:

Technische Betriebsleitung:

Marina Moser

Kaufmännische Betriebsleitung:

Ralf-Werner Busse

Bürgermeister:

Matthias Leyn

Gemeinderat:

Tino Bayer
Udo Bertsch
Dominik Dast
Andreas Ehnis
Catherina Haessler
Andreas Karcher
Gerold Kraft
Jürgen Krauth-Kopp
Jörg Krax

Steffen Linder
Ulrike Mayrhofer
Jan Neuweiler
Michael Nothacker
Susanne Ring
Helmut Schray
Ulrike Wankmüller
Michael Wernecke
Joachim Zillinger

Angaben über Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses § 11 Nr. 3 EigBVO-Doppik

Entsprechend § 11 Nr. 3 EigBVO-Doppik sind in Anhang Angaben über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen nach § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge, die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen sowie die gewährten Vorschüsse und Kredite.

Da sich durch diese Angaben die Bezüge eines Mitgliedes der o.g. Organe feststellen lassen, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Darstellung der Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	338.680,02	- 2.044.132,21
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	- 482.559,59	- 1.284.179,67
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	- 2.622.101,24	- 157.205,54
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	1.000.000,00	1.176.000,00
4.3	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	- 278.151,40	73.713,14
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	- 2.044.132,21	- 2.235.804,28
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	- 2.044.132,21	- 2.235.804,28
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	- 2.044.132,21	- 2.235.804,28
14	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- 2.044.132,21	- 2.235.804,28

1) Die Zeile 14 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsm

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.765,47	173.000,00	190.646,99	17.646,99	0,00	0,00	-17.646,99	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	41.854,39	0,00	43.071,62	43.071,62	0,00	0,00	-43.071,62	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	164.961,36	200.000,00	186.721,19	-13.278,81	0,00	0,00	13.278,81	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.190,74	374.000,00	161.729,59	-212.270,41	0,00	0,00	212.270,41	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.306,13	5.200,00	4.700,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	391.078,09	752.200,00	586.869,39	-165.330,61	0,00	0,00	165.330,61	0,00
12	- Personalaufwendungen	324.012,89	380.500,00	399.705,98	19.205,98	0,00	0,00	-19.205,98	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.700,81	615.800,00	453.418,89	-162.381,11	0,00	0,00	162.381,11	0,00
15	- Abschreibungen	222.391,59	237.700,00	239.465,80	1.765,80	0,00	0,00	-1.765,80	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	481.232,36	674.700,00	462.540,17	-212.159,83	0,00	0,00	212.159,83	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.423.337,65	1.908.700,00	1.555.130,84	-353.569,16	0,00	0,00	353.569,16	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.032.259,56	-1.156.500,00	-968.261,45	188.238,55	0,00	0,00	-188.238,55	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.032.259,56	-1.156.500,00	-968.261,45	188.238,55	0,00	0,00	-188.238,55	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.893,68	752.200,00	400.115,85	-352.084,15	0,00	0,00	352.084,15	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.453,27	1.671.000,00	1.684.295,52	13.295,52	0,00	0,00	-13.295,52	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 482.559,59	-918.800,00	-1.284.179,67	-365.379,67	0,00	0,00	365.379,67	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	763.112,58	830.000,00	454.411,42	-375.588,58	0,00	0,00	375.588,58	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	763.112,58	830.000,00	454.411,42	-375.588,58	0,00	0,00	375.588,58	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.277.583,61	1.576.000,00	605.150,31	-970.849,69	0,00	0,00	970.849,69	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.130,21	19.000,00	6.466,65	-12.533,35	0,00	0,00	12.533,35	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	3.385.213,82	1.595.000,00	611.616,96	-983.383,04	0,00	0,00	983.383,04	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 2.622.101,24	-765.000,00	-157.205,54	607.794,46	0,00	0,00	-607.794,46	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 3.104.660,83	-1.683.800,00	-1.441.385,21	242.414,79	0,00	0,00	-242.414,79	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.765,47	173.000,00	190.646,99	17.646,99	0,00	0,00	-17.646,99	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	164.961,36	200.000,00	186.721,19	-13.278,81	0,00	0,00	13.278,81	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.498,23	35.000,00	9.920,22	-25.079,78	0,00	0,00	25.079,78	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	279.225,06	408.000,00	387.288,40	-20.711,60	0,00	0,00	20.711,60	0,00
12	- Personalaufwendungen	324.012,89	380.500,00	399.705,98	19.205,98	0,00	0,00	-19.205,98	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.300,16	197.000,00	150.581,08	-46.418,92	0,00	0,00	46.418,92	0,00
15	- Abschreibungen	10.407,38	7.600,00	9.897,53	2.297,53	0,00	0,00	-2.297,53	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.123,17	347.400,00	194.210,21	-153.189,79	0,00	0,00	153.189,79	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	736.843,60	932.500,00	754.394,80	-178.105,20	0,00	0,00	178.105,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 457.618,54	-524.500,00	-367.106,40	157.393,60	0,00	0,00	-157.393,60	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 457.618,54	-524.500,00	-367.106,40	157.393,60	0,00	0,00	-157.393,60	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Allgemeine Verwaltung - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.695,51	408.000,00	355.246,17	-52.753,83	0,00	0,00	52.753,83	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.612,34	924.900,00	876.239,88	-48.660,12	0,00	0,00	48.660,12	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 271.916,83	-516.900,00	-520.993,71	-4.093,71	0,00	0,00	4.093,71	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	94.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	94.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	48.204,71	3.000,00	746,65	-2.253,35	0,00	0,00	2.253,35	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	105.704,71	8.000,00	746,65	-7.253,35	0,00	0,00	7.253,35	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 11.692,71	-8.000,00	-746,65	7.253,35	0,00	0,00	-7.253,35	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 283.609,54	-524.900,00	-521.740,36	3.159,64	0,00	0,00	-3.159,64	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0100 Kurhaus - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	19.228,52	0,00	19.228,52	19.228,52	0,00	0,00	-19.228,52	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	51.799,27	70.000,00	32.380,52	-37.619,48	0,00	0,00	37.619,48	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.700,00	4.700,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	75.727,79	74.700,00	56.309,04	-18.390,96	0,00	0,00	18.390,96	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.653,52	67.000,00	87.027,66	20.027,66	0,00	0,00	-20.027,66	0,00
15	- Abschreibungen	108.008,45	100.700,00	107.135,38	6.435,38	0,00	0,00	-6.435,38	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.600,11	116.200,00	27.232,31	-88.967,69	0,00	0,00	88.967,69	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	264.262,08	283.900,00	221.395,35	-62.504,65	0,00	0,00	62.504,65	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 188.534,29	-209.200,00	-165.086,31	44.113,69	0,00	0,00	-44.113,69	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 188.534,29	-209.200,00	-165.086,31	44.113,69	0,00	0,00	-44.113,69	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0100 Kurhaus - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.698,80	74.700,00	36.423,19	-38.276,81	0,00	0,00	38.276,81	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.853,31	183.200,00	275.413,23	92.213,23	0,00	0,00	-92.213,23	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 34.154,51	-108.500,00	-238.990,04	-130.490,04	0,00	0,00	130.490,04	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.925,50	9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	1.925,50	9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 1.925,50	-9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 36.080,01	-117.500,00	-238.990,04	-121.490,04	0,00	0,00	121.490,04	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0200 Kurgärtnerei und Kuranlagen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.507,91	0,00	6.289,16	6.289,16	0,00	0,00	-6.289,16	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.507,91	0,00	6.289,16	6.289,16	0,00	0,00	-6.289,16	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.546,58	38.100,00	50.919,89	12.819,89	0,00	0,00	-12.819,89	0,00
15	- Abschreibungen	26.252,38	20.200,00	23.809,00	3.609,00	0,00	0,00	-3.609,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.111,03	119.500,00	206.100,88	86.600,88	0,00	0,00	-86.600,88	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	132.909,99	177.800,00	280.829,77	103.029,77	0,00	0,00	-103.029,77	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 119.402,08	-177.800,00	-274.540,61	-96.740,61	0,00	0,00	96.740,61	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 119.402,08	-177.800,00	-274.540,61	-96.740,61	0,00	0,00	96.740,61	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0200 Kurgärtnerei und Kuranlagen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.288,86	157.600,00	237.267,57	79.667,57	0,00	0,00	-79.667,57	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 39.288,86	-157.600,00	-237.267,57	-79.667,57	0,00	0,00	79.667,57	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.000,00	5.720,00	2.720,00	0,00	0,00	-2.720,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	0,00	3.000,00	5.720,00	2.720,00	0,00	0,00	-2.720,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	0,00	-3.000,00	-5.720,00	-2.720,00	0,00	0,00	2.720,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 39.288,86	-160.600,00	-242.987,57	-82.387,57	0,00	0,00	82.387,57	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0300 Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.808,64	0,00	11.477,84	11.477,84	0,00	0,00	-11.477,84	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.364,55	3.000,00	2.134,45	-865,55	0,00	0,00	865,55	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	6.173,19	3.000,00	13.612,29	10.612,29	0,00	0,00	-10.612,29	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.214,54	32.600,00	15.401,82	-17.198,18	0,00	0,00	17.198,18	0,00
15	- Abschreibungen	35.055,58	29.450,00	36.410,88	6.960,88	0,00	0,00	-6.960,88	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.663,79	58.900,00	16.128,04	-42.771,96	0,00	0,00	42.771,96	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	126.933,91	120.950,00	67.940,74	-53.009,26	0,00	0,00	53.009,26	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 120.760,72	-117.950,00	-54.328,45	63.621,55	0,00	0,00	-63.621,55	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 120.760,72	-117.950,00	-54.328,45	63.621,55	0,00	0,00	-63.621,55	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0300 Sport- und Freizeiteinrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.364,55	3.000,00	2.614,45	-385,55	0,00	0,00	385,55	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.920,95	91.500,00	113.782,91	22.282,91	0,00	0,00	-22.282,91	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 48.556,40	-88.500,00	-111.168,46	-22.668,46	0,00	0,00	22.668,46	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.012,00	260.000,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	12.012,00	260.000,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	215.056,48	471.000,00	259.495,00	-211.505,00	0,00	0,00	211.505,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	215.056,48	473.000,00	259.495,00	-213.505,00	0,00	0,00	213.505,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 203.044,48	-213.000,00	-259.495,00	-46.495,00	0,00	0,00	46.495,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 251.600,88	-301.500,00	-370.663,46	-69.163,46	0,00	0,00	69.163,46	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0400 Tiefgarage - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.680,09	6.000,00	5.832,04	-167,96	0,00	0,00	167,96	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.680,09	6.000,00	5.832,04	-167,96	0,00	0,00	167,96	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.000,00	734,66	-6.265,34	0,00	0,00	6.265,34	0,00
15	- Abschreibungen	618,18	400,00	15.062,31	14.662,31	0,00	0,00	-14.662,31	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	585,49	9.000,00	3.664,92	-5.335,08	0,00	0,00	5.335,08	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.203,67	16.400,00	19.461,89	3.061,89	0,00	0,00	-3.061,89	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.476,42	-10.400,00	-13.629,85	-3.229,85	0,00	0,00	3.229,85	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.476,42	-10.400,00	-13.629,85	-3.229,85	0,00	0,00	3.229,85	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0400 Tiefgarage - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.680,09	6.000,00	5.832,04	-167,96	0,00	0,00	167,96	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.000,00	9.618,75	-6.381,25	0,00	0,00	6.381,25	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	5.680,09	-10.000,00	-3.786,71	6.213,29	0,00	0,00	-6.213,29	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 7.741,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 2.061,71	-10.000,00	-3.786,71	6.213,29	0,00	0,00	-6.213,29	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0500 Sonstige Einrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.309,32	0,00	3.760,48	3.760,48	0,00	0,00	-3.760,48	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	848,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.606,13	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.764,05	500,00	3.760,48	3.260,48	0,00	0,00	-3.260,48	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.072,08	66.100,00	73.996,66	7.896,66	0,00	0,00	-7.896,66	0,00
15	- Abschreibungen	42.049,62	32.100,00	40.358,75	8.258,75	0,00	0,00	-8.258,75	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.033,56	5.800,00	7.439,20	1.639,20	0,00	0,00	-1.639,20	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	129.155,26	104.000,00	121.794,61	17.794,61	0,00	0,00	-17.794,61	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 118.391,21	-103.500,00	-118.034,13	-14.534,13	0,00	0,00	14.534,13	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 118.391,21	-103.500,00	-118.034,13	-14.534,13	0,00	0,00	14.534,13	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0500 Sonstige Einrichtungen - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.454,73	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.933,81	71.900,00	82.501,32	10.601,32	0,00	0,00	-10.601,32	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 78.479,08	-71.400,00	-82.501,32	-11.101,32	0,00	0,00	11.101,32	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 78.479,08	-73.400,00	-82.501,32	-9.101,32	0,00	0,00	9.101,32	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

57.50.0600 Aussichtsturm Himmelsglück - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	2.315,62	2.315,62	0,00	0,00	-2.315,62	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	260.000,00	111.462,36	-148.537,64	0,00	0,00	148.537,64	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	260.000,00	113.777,98	-146.222,02	0,00	0,00	146.222,02	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.913,93	208.000,00	74.757,12	-133.242,88	0,00	0,00	133.242,88	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	47.250,00	6.791,95	-40.458,05	0,00	0,00	40.458,05	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.115,21	17.900,00	7.764,61	-10.135,39	0,00	0,00	10.135,39	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	32.029,14	273.150,00	89.313,68	-183.836,32	0,00	0,00	183.836,32	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 32.029,14	-13.150,00	24.464,30	37.614,30	0,00	0,00	-37.614,30	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 32.029,14	-13.150,00	24.464,30	37.614,30	0,00	0,00	-37.614,30	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

57.50.0600 Aussichtsturm Himmelsglück - Teilhaushalt: THH 1 TuK - Teilhaushalt 1 Touristik und Kur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	260.000,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.844,00	225.900,00	89.471,86	-136.428,14	0,00	0,00	136.428,14	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 15.844,00	34.100,00	-89.471,86	-123.571,86	0,00	0,00	123.571,86	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	657.088,58	570.000,00	454.411,42	-115.588,58	0,00	0,00	115.588,58	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	657.088,58	570.000,00	454.411,42	-115.588,58	0,00	0,00	115.588,58	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.054.785,33	1.100.000,00	345.655,31	-754.344,69	0,00	0,00	754.344,69	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	3.054.785,33	1.100.000,00	345.655,31	-754.344,69	0,00	0,00	754.344,69	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 2.397.696,75	-530.000,00	108.756,11	638.756,11	0,00	0,00	-638.756,11	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 2.413.540,75	-495.900,00	19.284,25	515.184,25	0,00	0,00	-515.184,25	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 55,94	0,00	0,73	0,73	0,00	0,00	-0,73	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	75,05	0,00	62,61	62,61	0,00	0,00	-62,61	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	19,11	0,00	63,34	63,34	0,00	0,00	-63,34	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	12.463,80	12.463,80	0,00	0,00	-12.463,80	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-3.300,74	-3.300,74	0,00	0,00	3.300,74	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	9.163,06	9.163,06	0,00	0,00	-9.163,06	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	19,11	0,00	-9.099,72	-9.099,72	0,00	0,00	9.099,72	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19,11	0,00	-9.099,72	-9.099,72	0,00	0,00	9.099,72	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilhaushalt: THH 2 TuK - Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 55,94	0,00	0,73	0,73	0,00	0,00	-0,73	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	75,05	0,00	62,61	62,61	0,00	0,00	-62,61	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	19,11	0,00	63,34	63,34	0,00	0,00	-63,34	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	12.463,80	12.463,80	0,00	0,00	-12.463,80	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-3.300,74	-3.300,74	0,00	0,00	3.300,74	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	9.163,06	9.163,06	0,00	0,00	-9.163,06	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	19,11	0,00	-9.099,72	-9.099,72	0,00	0,00	9.099,72	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19,11	0,00	-9.099,72	-9.099,72	0,00	0,00	9.099,72	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

Vermögensübersicht Touristik und Kur

Anlage 14
(zu § 11 Satz 3 Nummer 1 EigBVO-Doppik)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- Jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		EUR					
1	2	3	4	5 ³⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.733,92	746,65	0,00	0,00	0,00	5.458,77	20.021,80
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.093.979,78	574.479,14	523.524,48	0,00	0,00	219.684,69	7.925.249,75
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	932.012,17	0,00	0,00	0,00	0,00	13.090,49	918.921,68
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.274.201,17	-21.758,52	0,00	3.754.811,25	0,00	123.445,50	5.883.808,40
2.3. Infrastrukturvermögen	208.060,44	0,00	0,00	0,00	0,00	13.575,92	194.484,52
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	60.329,96	0,00	0,00	0,00	0,00	4.309,28	56.020,68
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	350.730,24	0,00	7.161,17	0,00	0,00	31.582,08	311.986,99
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.585,73	0,00	0,00	36.676,00	0,00	33.681,42	175.580,31
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.095.600,07	596.237,66	516.363,31	-3.791.487,25	0,00	0,00	383.987,17
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
3.3. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	8.133.713,70	575.225,79	523.524,48	0,00	0,00	225.143,46	7.960.271,55

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Ende der Liste

Schuldenübersicht
- in EUR -

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1] 2021	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2021	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
			bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1	2	3	4	5	6	7
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
1.2.6. sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
3.6. abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

Sitzungsvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke 2021

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	5.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke mit einem Jahresverlust von -1.119,90 € in der vorgelegten Form festzustellen,
2. der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. die Betriebsleitung wird entlastet,

der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 1 und 2 EigBVO-Doppik aufgestellt

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird als Anlage der Jahresabschluss der Gemeindewerke 2021 vorgelegt. Die Verwaltung bittet, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Anlage(n):

1. Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke 2021 der Wirtschaftsprüfgesellschaft BWPartner
2. Jahresabschluss Gemeindewerke 2021

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg
Schömberg



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg
Schömberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeföhrten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 2
Liquiditätsrechnung zum 31. Dezember 2021	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung-Doppik	EigBVO-Doppik
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	NKHR

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Schömberg (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg,
Schömberg**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Busse, Frau Schucker und Frau Friedrich).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Darüber hinaus umfasste unser Auftrag nicht die Erstellung oder Beurteilung der von der Gemeinde Schömberg erstellten Formblätter nach den Anlagen 1 bis 9 der EigBVO-Doppik.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Ermittlung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsysteem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Juni 2023 und Februar 2024 im Rathaus der Gemeinde Schömberg durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis September 2024 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2021	2020
Bilanzsumme	€	4.380.469	4.259.714
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.647.248	1.647.528
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	37,6	38,7
Fremdkapital	€	2.733.221	2.612.186
Effektivverschuldung	€	2.539.937	2.477.827
Jahresergebnis	€	-280	-10.146
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,0	-0,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,8	1,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Gemeinde Schömberg bezieht ihr Wasser im Wesentlichen aus eigenen Quellen (m³ 342.149). Des Weiteren wird vom Zweckverband Schwarzwald-Wasserversorgung Wasser fremdbezogen.

Das verkaufte Wasser wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit €/m³ 2,70 (im Vorjahr €/m³ 2,70) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 376 520 m³ (i.Vj. 397 009 m³) Wasser verkauft.

	2021	2020
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Förderung aus eigenen Quellen und Fremdbezug	439 846	454 843
Darbietung	439 846	454 843
Wasserverkauf	376 520	397 009
betriebsbedingte Verbräuche	29 650	8 800
Wasserverlust	33 676	49 034
dergleichen in % des Wasseraufkommens	7,66%	10,78%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 7,66% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	1.105,5	100,0	1.159,4	100,0	-53,9	-4,6
- Personalaufwand	160,2	14,5	159,1	13,7	1,1	0,7
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428,7	38,8	395,9	34,1	32,8	8,3
- Abschreibungen	205,6	18,6	217,6	18,8	-12,0	-5,5
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,6	3,2	40,4	3,5	-4,8	-11,9
- Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
- Sonstige Aufwendungen	276,5	25,0	356,6	30,8	-80,1	-22,5
= Ordentliches Ergebnis	-1,1	-0,1	-10,1	-0,9	9,0	89,1
+ Außerordentliche Erträge	0,8	0,1	0,0	0,0	0,8	-
= Jahresergebnis	-0,3	-0,0	-10,1	-0,9	9,8	97,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktivseite						
Immaterielles Anlagevermögen	7,3	0,2	7,6	0,2	-0,3	-3,9
Sachvermögen	3.689,5	84,2	3.635,9	85,4	53,6	1,5
Finanzvermögen	675,2	15,4	616,2	14,5	59,0	9,6
Abgrenzungsposten	8,5	0,2	0,0	0,0	8,5	-
Bilanzsumme Aktivseite	4.380,5	100,0	4.259,7	100,0	120,8	2,8
 Passivseite						
Eigenkapital	1.647,2	37,6	1.647,5	38,7	-0,3	-0,0
Sonderposten	378,2	8,6	302,0	7,1	76,2	25,2
Rückstellungen	67,1	1,5	43,3	1,0	23,8	55,0
Kreditverbindlichkeiten	1.125,8	25,7	1.265,1	29,7	-139,3	-11,0
Lieferverbindlichkeiten	48,4	1,1	71,8	1,7	-23,4	-32,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35,3	0,8	288,7	6,8	-253,4	-87,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.078,5	24,6	641,3	15,1	437,2	68,2
Bilanzsumme Passivseite	4.380,5	100,0	4.259,7	100,0	120,8	2,8
Rundungsbedingte Differenz		0,0		0,0		

2. Kapitalstruktur

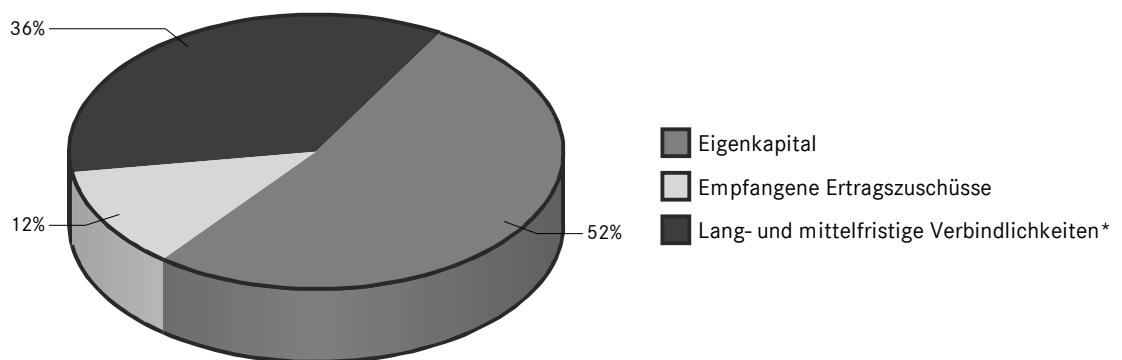
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	3.696.748,59	84,4
langfristiges Finanzvermögen	481.889,75	11,0
<u>Insgesamt</u>	<u>4.178.638,34</u>	<u>95,4</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.647.248,37	41,0
Empfangene Ertragszuschüsse	378.161,68	8,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>1.125.766,94</u>	<u>25,7</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>3.151.176,99</u>	<u>75,3</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.027.461,35</u>	<u>20,1</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2021**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

3. Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse

Zugangs-jahr	Ursprungsbetrag €	Stand 31.12.2020 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
1999	69.564,33	0,00	0,00	0,00
2000	107.169,85	0,00	0,00	0,00
2001	74.604,13	0,00	0,00	0,00
2002	29.878,13	5.933,50	5.933,50	0,00
	296.836,92	5.933,50	5.933,50	0,00
Wasserversorgungsbeiträge				
				230.085,43
Sonderposten für Investitionsbeiträge				
				230.085,43

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2020</u> €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	4.380.468,88		4.259.713,76	
./. Sonderposten	<u>-378.161,68</u>		<u>-301.975,67</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)	4.002.307,20		3.957.738,09	
<u>30 % Eigenkapital</u>	<u>1.200.692,16</u>		<u>1.187.321,43</u>	
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00		1.200.000,00	
Kapitalrücklagen	410.440,50		410.440,50	
Gewinnvortrag	37.087,43		47.233,21	
Jahresfehlbetrag	<u>-279,56</u>		<u>-10.145,78</u>	
Eigenkapital (2)	1.647.248,37		1.647.527,93	
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)	41,16%		41,63%	

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schömberg (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,47 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schömberg in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 16. Januar 2023.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen vollumfänglich den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresverlust 2020 i.H.v. € 10.145,78 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Mai 2023 auf neue Rechung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Schömberg erstellt. Die dabei eingesetzte Software "Finanz+" von DataPlan erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Kommune hat für die Jahresabschlüsse ab dem 1. Januar 2020 auf das NKHR umgestellt und erfasst die Geschäftsvorfälle somit auch im Kernhaushalt nach dem Prinzip der Doppik. Der Eigenbetrieb wendet seit dem 01. Januar 2020 in diesem Zusammenhang die EigBVO-Doppik an.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsysteem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik. Die Stetigkeitsgrundsätze wurden grundsätzlich beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die gemäß Eigenbetriebsverordnung-Doppik geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg und der Gemeinehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schömberg, Schömberg, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeinde Schömberg:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schömberg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts sowie die erstellten Formblätter nach den Anlagen 1 bis 9 der EigBVO-Doppik und deren Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 02. September 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Elektronisches Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.294,18	7.554,00
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.892,48	9.892,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.002,60	24.002,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.595.833,18	3.502.302,96
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.045,88	20.786,53
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.598,28	6.629,02
1.2.6 Vorräte	12.681,00	10.655,00
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.400,99	61.642,29
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	481.889,75	481.889,75
1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.3.2.1 Gegenüber der Gemeinde	100.000,00	0,00
1.3.2.2 Gegenüber Dritten	21.344,37	104.632,20
1.3.3 Privatrechtliche Forderungen		
1.3.3.1 Gegenüber Dritten	71.939,41	675.173,53
2. Abgrenzungsposten		
2.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.546,76	0,00
	<hr/>	<hr/>
	4.380.468,88	4.259.713,76
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Gezeichnetes Kapital		
	1.200.000,00	1.200.000,00
1.2 Kapitalrücklagen		
	410.440,50	410.440,50
1.3 Gewinnvortrag		
	37.087,43	47.233,21
1.4 Jahresfehlbetrag		
	-279,56	-10.145,78
Summe Eigenkapital		
	<hr/>	<hr/>
	1.647.248,37	1.647.527,93
2. Sonderposten		
2.1 Für Investitionszuweisungen		
2.1.1 Von Dritten		
	148.076,25	63.264,74
	<hr/>	<hr/>
	148.076,25	63.264,74
2.2 Für Investitionsbeiträge		
	230.085,43	378.161,68
	<hr/>	<hr/>
	238.710,93	238.710,93
3. Rückstellungen		
3.1.1 Sonstige Rückstellungen		
	67.100,00	43.314,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1 Gegenüber Dritten		
	1.125.766,94	1.265.144,54
	<hr/>	<hr/>
	1.125.766,94	1.265.144,54
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.2.1 Gegenüber der Gemeinde		
	8.201,74	0,00
4.2.2 Gegenüber Dritten		
	40.162,08	71.760,09
	<hr/>	<hr/>
	48.363,82	71.760,09
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.3.1 Gegenüber der Gemeinde		
	35.347,98	288.664,29
	<hr/>	<hr/>
	35.347,98	288.664,29
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
4.4.1 Gegenüber der Gemeinde		
	1.067.847,87	637.097,50
4.4.2 Gegenüber Dritten		
	10.613,53	4.229,74
	<hr/>	<hr/>
	1.078.461,40	641.327,24
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		
	18,69	0,00
	<hr/>	<hr/>
	4.380.468,88	4.259.713,76
	<hr/>	<hr/>

Elektronisches Exemplar

Anlage 2

Erfolgsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2)	verfügbare Mittel abzüglich Ergebnis EUR
		Vorjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	24.194,24	13.000,00	18.405,75	5.405,75	-5.405,75
2.	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.128.717,11	1.237.000,00	1.072.925,57	-164.074,43	164.074,43
3.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	8.625,26	1.625,26	-1.625,26
4.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
5.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	6,37	6,37	-6,37
6.	Sonstige Erträge	1.476,45	0,00	536,53	536,53	-536,53
	Summe Erträge	1.159.387,80	1.262.000,00	1.105.499,48	-156.500,52	156.500,52
7.	Personalaufwendungen	-159.129,26	-151.800,00	-160.165,69	-8.365,69	8.365,69
8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.858,50	-436.900,00	-428.718,99	8.181,01	-8.181,01
9.	Abschreibungen	-217.560,88	-195.000,00	-205.624,73	-10.624,73	10.624,73
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.379,79	-92.000,00	-35.571,74	56.428,26	-56.428,26
11.	Sonstige Aufwendungen	-356.605,15	-344.300,00	-276.538,23	67.761,77	-67.761,77
	Summe Aufwendungen	-1.169.533,58	-1.220.000,00	-1.106.619,38	113.380,62	-113.380,62
	Summe Ordentliches Ergebnis	-10.145,78	42.000,00	-1.119,90	-43.119,90	43.119,90
12.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	840,34	840,34	-840,34
	Sonderergebnis	0,00	0,00	840,34	840,34	-840,34
	Ergebnis	-10.145,78	42.000,00	-279,56	-42.279,56	42.279,56

Elektronisches Exemplar

Anlage 3

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare Mittel abzüglich Ergebnis EUR
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR	
1	2	3	4	5		
1.	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.068.957,15	1.105.000,00	1.206.904,93	101.904,93	-101.904,93
2.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	6.517,73	-482,27	482,27
3.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	1.073.957,15	1.117.000,00	1.218.422,66	101.422,66	-101.422,66
5.	Personalauszahlungen	-160.529,26	-151.800,00	-149.524,89	2.275,11	-2.275,11
6.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-376.556,66	-436.900,00	-418.947,54	17.952,46	-17.952,46
7.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-40.379,79	-92.000,00	-35.565,37	56.434,63	-56.434,63
8.	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-67.067,28	-344.300,00	-623.467,03	-279.167,03	279.167,03
9.	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 8)	-644.532,99	-1.025.000,00	-1.227.504,83	-202.504,83	202.504,83
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (Saldo aus Nummern 4 und 9)	429.424,16	92.000,00	-9.082,17	-101.082,17	101.082,17
11.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	390.000,00	88.000,00	-302.000,00	302.000,00
12.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	3.408,24
13.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	840,34	840,34	-840,34
14.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 11 bis 13)	0,00	400.000,00	95.432,10	-304.567,90	304.567,90
15.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.263,26	-890.000,00	-288.568,38	601.431,62	-601.431,62
16.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-26.481,23	-30.000,00	-23.699,61	6.300,39	-6.300,39
17.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 15 bis 16)	-80.744,49	-920.000,00	-312.267,99	607.732,01	-607.732,01

Elektronisches Exemplar

Anlage 3

18. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 114 und 17)	-80.744,49	-520.000,00	-216.835,89	303.164,11	-303.164,11
19. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 10 und 18)	348.679,67	-428.000,00	-225.918,06	202.081,94	-202.081,94
20. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	253.000,00	520.000,00	0,00	-520.000,00	520.000,00
21. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-139.377,60	-150.000,00	-139.377,60	10.622,40	-10.622,40
22. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 21)	113.622,40	370.000,00	-139.377,60	-509.377,60	509.377,60
23. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 19 und 22)	462.302,07	-58.000,00	-365.295,66	-307.295,66	307.295,66
24. Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	79.804,82	X	70.373,01	X	X
25. Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-73.872,68	X	-135.827,72	X	X
26. Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 24 und 25)	5.932,14	X	-65.454,71	X	X
27. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.105.331,71	X	-637.097,50	X	X
28. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 23 und 26)	468.234,21	X	-430.750,37	X	X
29. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 27 und 28)	-637.097,50	X	-1.067.847,87	X	X

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, verminderter um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachvermögen ist ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Das Finanzvermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Vereinnahmte Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden erhaltene Ertragszuschüsse i.H.v. € 94.591,76 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten "Vermögensübersicht" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Schuldenübersicht dargestellt, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Sonstigen Angaben

Gemäß § 3 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus dem kaufmännischen Betriebsleiter (Herr Ralf Busse) und dem technischen Betriebsleiter (Herr Martin Dittler).

Der Gemeinderat erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

Bezüglich der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Schömberg, den 02. September 2024

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2020 EUR	2021 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-1.105.331,71	-637.097,50
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	429.424,16	-9.082,17
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-80.744,49	-216.835,89
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	113.622,40	-139.377,60
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	5.932,14	-65.454,71
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	-637.097,50	-1.067.847,87
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-637.097,50	-1.067.847,87
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Krediterächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-637.097,50	-1.067.847,87
14	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-637.097,50	-1.067.847,87

Elektronisches Exemplar

Anlage 4
Anlage zum Anhang

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Vermögen													
1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	313.747,96	746,65	0,00	0,00	314.494,61	306.193,96	1.006,47	0,00	307.200,43	7.294,18	7.554,00	0,32%	2,32%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	313.747,96	746,65	0,00	0,00	314.494,61	306.193,96	1.006,47	0,00	307.200,43	7.294,18	7.554,00	0,32%	2,32%
1. Sachvermögen (ohne Vorräte)													
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.892,48	0,00	0,00	0,00	9.892,48	0,00	0,00	0,00	0,00	9.892,48	9.892,48	0,00%	100,00%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.002,60	0,00	0,00	0,00	24.002,60	0,00	0,00	0,00	0,00	24.002,60	24.002,60	0,00%	100,00%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.072.910,43	34.481,60	0,00	257.942,53	12.365.334,56	8.570.607,47	198.893,91	0,00	8.769.501,38	3.595.833,18	3.502.302,96	1,61%	29,08%
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	68.735,34	21.807,96	16.732,81	0,00	73.810,49	47.948,81	3.548,61	16.732,81	34.764,61	39.045,88	20.786,53	4,81%	52,90%
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.065,46	1.145,00	0,00	0,00	137.210,46	129.436,44	2.175,74	0,00	131.612,18	5.598,28	6.629,02	1,59%	4,08%
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.642,29	198.701,23	0,00	-257.942,53	2.400,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,99	61.642,29	0,00%	100,00%
Summe Sachvermögen	12.373.248,60	256.135,79	16.732,81	0,00	12.612.651,58	8.747.992,72	204.618,26	16.732,81	8.935.878,17	3.676.773,41	3.625.255,88	1,62%	29,15%
1. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)													
1.3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	481.890,71	0,00	0,00	0,00	481.890,71	0,96	0,00	0,00	0,96	481.889,75	481.889,75	0,00%	100,00%
Summe Finanzvermögen	481.890,71	0,00	0,00	0,00	481.890,71	0,96	0,00	0,00	0,96	481.889,75	481.889,75	0,00%	100,00%
Summe Vermögen	13.168.887,27	256.882,44	16.732,81	0,00	13.409.036,90	9.054.187,64	205.624,73	16.732,81	9.243.079,56	4.165.957,34	4.114.699,63	1,53%	31,07%

Elektronisches Exemplar

Anlage 4
Anlage zum Anhang

Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg, Schömberg

Art der Schulden *	am 01.01. des Wirt- schafts- jahres	zum 31.12. des Wirtschafts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.902.242,04	2.193.614,81	1.207.225,37	465.319,44	521.070,00	291.372,77
1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände	637.097,50	1.067.847,87	1.067.847,87	0,00	0,00	430.750,37
1.2 Kreditinstitute	1.265.144,5	1.125.766,9	139.377,50	465.319,44	521.070,00	-139.377,60
2. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	1.902.242,04	2.193.614,81	1.207.225,37	465.319,44	521.070,00	291.372,77

* In die Schuldenübersicht werden analog zu § 55 Abs. 2 S. 3 GemHVO i.V.m. § 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO nur die Passivposten 4.1 bis 4.3 der Bilanz einbezogen.

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Schömberg
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Schömberg
Adresse:	Lindenstraße 7 75328 Schömberg
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 19. November 1996 und trat am 01. Januar 1997 in Kraft. Die Satzung wurde zuletzt am 24. November 2020 geändert. Am 01. Januar 2022 trat diese Satzung außer Kraft und wurde durch eine neugefasste Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke" ersetzt.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.200.000,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die Betriebsleitung besteht nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus dem kaufmännischen Betriebsleiter (Herr Ralf Busse) und dem technischen Betriebsleiter (Herr Martin Dittler).

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Pforzheim unter der Steuer-Nr. 49462/00300

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbesteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	31.12.2021
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>18.309</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>10.424</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>1.238</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Bilanz Aktiva

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ <u>7.294,18</u>
	(€ 7.554,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 7.554,00
+ Zugänge	€ <u>746,65</u>
- Abschreibungen	€ 8.300,65 € <u>1.006,47</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ <u>7.294,18</u>
Zugänge	€
Mailstore Server Lizenz Anteil Wasserversorgung	746,65
	<u>746,65</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€ <u>7.294,18</u>
	(€ 7.554,00)

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte € 9.892,48
(€ 9.892,48)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte € 24.002,60
(€ 24.002,60)

1.2.3 Infrastrukturvermögen € 3.595.833,18
(€ 3.502.302,96)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 3.502.302,96
+ Zugänge	<u>€ 34.481,60</u>
+ Umbuchungen	<u>€ 3.536.784,56</u>
- Abschreibungen	<u>€ 257.942,53</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ <u>3.595.833,18</u>

Zugänge	€
Turbinenpumpwerk / Druckbehälter Luchsbrunnen	<u>34.481,60</u>
	<u>34.481,60</u>

Umbuchungen	€
Enttrübungsanlage Hochbehälter Schömberg + Langenbrand Ultrafiltrationsanlagen	<u>257.942,53</u>
	<u>257.942,53</u>

1.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	€ 39.045,88
		(€ 20.786,53)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 20.786,53
+ Zugänge	€ 21.807,96

- Abschreibungen	€ 42.594,49
	€ 3.548,61

Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 39.045,88
------------------------------------	--------------------

Zugänge	€
Ford Transit Kasten CW-WV 90	21.807,96
	21.807,96

Im Berichtsjahr gab es einen Abgang mit einem Buchwert i.H.v. € 0,00. Hierbei handelt es sich um einen Ford Transit Tourneo CW-WV 40. Die historischen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen betrugen € 16.732,81.

1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 5.598,28
		(€ 6.629,02)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 6.629,02
+ Zugänge	€ 1.145,00

- Abschreibungen	€ 7.774,02
	€ 2.175,74

Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 5.598,28
------------------------------------	-------------------

Zugänge	€
PC HP EliteDesk 800 G6	1.145,00
	1.145,00

1.2.6 Vorräte	€ 12.681,00
	(€ 10.655,00)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Ein Abwertungsbedarf wurde nicht identifiziert.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 2.400,99
	(€ 61.642,29)

Bilanzansatz zum 01.01.2021
+ Zugänge

€ 61.642,29
€ 198.702,23

- Umbuchungen

€ 260.344,52
€ 257.942,53

Bilanzansatz zum 31.12.2021 € 2.400,99

Zugänge €
Enttrübungsanlage Hochbehälter Schömberg + Langenbrand Ultrafiltrationsanlagen 196.300,24
Wasserleitung Hauptstraße Ortsdurchfahrt Oberlengenhardt 2.400,99
198.701,23

Umbuchungen €
Enttrübungsanlage Hochbehälter Schömberg + Langenbrand Ultrafiltrationsanlagen -257.942,53
-257.942,53

Summe Sachvermögen € 3.689.454,41
(€ 3.635.910,88)

1.3 Finanzvermögen

1.3.1	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	€ 481.889,75
		(€ 481.889,75)

Die Beteiligung betrifft den Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung mit einer Beteiligungsquote von 6,10 l/s.

1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

1.3.2.1	Gegenüber der Gemeinde	€ 100.000,00
		(€ 0,00)

Ausgewiesen werden Forderungen aus der Konzessionsabgabe.

1.3.2.2	Gegenüber Dritten	€ 21.344,37
		(€ 104.632,20)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag 2021 i.H.v. € 21.337,37.

1.3.3 Privatrechtliche Forderungen**1.3.3.1 Gegenüber Dritten**

€	71.939,41
(€	29.726,93)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuererstattungen für 2021 i.H.v. € 66.846,45.

Summe Finanzvermögen	€ 868.457,31
	(€ 750.608,01)

Summe Vermögen	€ 4.565.205,90
	(€ 4.394.072,89)

2. Abgrenzungsposten**2.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

€	8.546,76
(€	0,00)

Hierbei handelt es sich um Zahlungen für eine Wasserrechtliche Erlaubnis und eine Kfz-Steuer, welche die Folgejahre betreffen.

Summe Aktiva	€ 4.380.468,88
	(€ 4.259.713,76)

Bilanz Passiva**1. Eigenkapital**

1.1	Gezeichnetes Kapital	€ 1.200.000,00
		<u>(€ 1.200.000,00)</u>
1.2	Kapitalrücklagen	€ 410.440,50
		<u>(€ 410.440,50)</u>
1.3	Gewinnvortrag	€ 37.087,43
		<u>(€ 47.233,21)</u>
1.4	Jahresfehlbetrag	€ -279,56
		<u>(€ -10.145,78)</u>
Summe Eigenkapital		€ 1.647.248,37
		<u>(€ 1.647.527,93)</u>

2. Sonderposten**2.1 Für Investitionszuweisungen**

2.1.1 Von Dritten	€ 148.076,25
	(€ 63.264,74)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 63.264,74
+ Zugang	€ 88.000,00
- Abgang bzw. Auflösung	€ 3.188,49
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 148.076,25

2.2 Für Investitionsbeiträge	€ 230.085,43
	(€ 238.710,93)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 238.710,93
+ Zugang	€ 6.591,76
- Abgang bzw. Auflösung	€ 15.217,26
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 230.085,43

3. Rückstellungen

3.1.1 Sonstige Rückstellungen	€ 67.100,00
	(€ 43.314,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
Externe Jahresabschlusskosten	15.400,00	7.400,00	11.900,00	19.900,00
Urlaubsrückstellungen	8.300,00	8.300,00	10.100,00	10.100,00
Rückstellung für GPA-Prüfung 2019	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Rückstellung für GPA-Prüfung 2020	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Rückstellung für GPA-Prüfung 2021	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Abrechnungsverpflichtung	4.400,00	0,00	100,00	4.500,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00
Steuerrückstellungen	8.614,00	8.614,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	43.314,00	24.314,00	48.100,00	67.100,00

Bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen handelt es sich um Rechnungen für Unterhaltungsmaßnahmen des Rohrnetzes.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1.1 Gegenüber Dritten	€ 1.125.766,94
	(€ 1.265.144,54)

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.2.1 Gegenüber der Gemeinde	€ 8.201,74
	(€ 0,00)

4.2.2 Gegenüber Dritten	€ 40.162,08
	(€ 71.760,09)

Hierbei handelt es sich um die Offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.3.1 Gegenüber der Gemeinde	€ 35.347,98
	(€ 288.664,29)

Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus der Vorwegverteilung der Steuerung und Serviceleistungen (ohne Bauhof) i.H.v. € 4.086,01 sowie der Bauhofkosten i.H.v. € 31.261,97.

€ 35.347,98
(€ 288.664,29)

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

4.4.1 Gegenüber der Gemeinde	€ 1.067.847,87
	(€ 637.097,50)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben.

4.4.2 Gegenüber Dritten

€ 10.613,53
(€ 4.229,74)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen i.H.v. € 8.840,80.

€ 1.078.461,40
(€ 641.327,24)

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

€ 18,69
(€ 0,00)

Summe Passiva

€ 4.380.468,88
(€ 4.259.713,76)

Ergebnisrechnung

1. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	€ 18.405,75
	(€ 24.194,24)

2. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	€ 1.072.925,57
	(€ 1.128.717,11)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Wassergebühren i.H.v. € 1.072.097,41, die sich abhängig von der Absatzmenge und einer Messgebühr berechnen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

3. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	€ 8.625,26
	(€ 0,00)

Ausgewiesen sind die Stromsteuererstattung 2020 i.H.v. € 2.211,92, die Stromsteuererstattung 2021 i.H.v. € 2.186,84 sowie ein Kostenersatz der Gemeinde Oberreichenbach für einen Systemtrenner i.H.v. € 4.226,50.

4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€ 5.000,00
	(€ 5.000,00)

Ausgewiesen ist eine pauschale Kostenerstattung für die Ablesung der Wasserzähler 2021 von dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung.

5. Zinsen und ähnliche Erträge	€ 6,37
	(€ 0,00)

6. Sonstige Erträge	€ <u>536,53</u>
	(€ 1.476,45)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung i.H.v. € 500,00.

Summe Erträge	€ <u>1.105.499,48</u>
	(€ 1.159.387,80)

7. Personalaufwendungen	€ <u>160.165,69</u>
	(€ 159.129,26)

	2021 €	2020 €
Löhne und Gehälter	124.757,54	123.859,61
Soziale Abgaben (ohne Altersversorgung)	24.611,90	24.369,01
Altersversorgung	<u>10.796,25</u>	<u>10.900,64</u>
	<u>160.165,69</u>	<u>159.129,26</u>

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€ 428.718,99	
	(€ 395.858,50)	
	2021 €	2020 €
Wasserbezug Schwarzwaldwasserversorgung	136.644,00	123.502,59
Strom Pumpwerk und Hochbehälter	93.869,89	63.001,15
Unterhaltung des Rohrnetzes	88.568,23	59.047,66
Unterhaltung der Hochbehälter	24.738,50	36.525,50
Unterhaltung der Quellen und Quellfassungen	20.827,39	1.857,43
Unterhaltung der Wasserzähler	13.899,95	5.910,10
Wasseruntersuchungen	12.569,27	9.828,83
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	8.957,49	165,43
Datenverarbeitung	8.609,60	6.143,83
Unterhaltung der Pumpstationen	7.955,44	36.553,81
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.401,51	4.526,42
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.979,56	6.422,89
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.161,23	22.407,55
Aus- und Fortbildung	403,00	250,00
Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	133,93	133,98
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	19.267,33
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	0,00	314,00
	428.718,99	395.858,50

Beim Wasserbezug Schwarzwaldwasserversorgung handelt es sich um die Vorauszahlungen der Betriebskostenumlage für das Jahr 2021.

Der Anstieg der Aufwendungen für Strom für das Pumpwerk und die Hochbehälter ist auf eine Änderung der Buchungslogik zurückzuführen. Im Vorjahr waren ein Teil der Stromaufwendungen des Bühlhofs noch in den Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen enthalten.

Im Berichtsjahr gab es vermehrt Rohrbrüche, wodurch die Unterhaltungsaufwendungen im Vergleich zu 2020 angestiegen sind.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Quellen und Quellfassungen sind im Berichtsjahr aufgrund hoher Aufwendungen für wasserrechtliche Erlaubnisse angestiegen.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Pumpstationen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückgängig. Grund hierfür ist eine größere Reparatur der Turbinen im Pumpwerk im Vorjahr.

9. Abschreibungen	€ 205.624,73
	(€ 217.560,88)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 35.571,74
	(€ 40.379,79)

11. Sonstige Aufwendungen	€ 276.538,23
	(€ 356.605,15)

	2021 €	2020 €
Erstattungen Kämmereihaushalt	173.086,01	223.205,62
Erstattungen Bauhof	36.261,97	65.458,67
Wasserentnahmentgelt	31.524,10	32.557,50
Sachverständige, Gerichtskosten	22.685,21	21.978,88
Versicherungen	8.923,01	9.057,00
Geschäftsaufwendungen	2.965,04	3.482,81
Grundsteuer	838,75	758,85
Kraftfahrzeugsteuer	254,14	0,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	105,82
	276.538,23	356.605,15

Bei den Erstattungen des Kämmereihaushaltes handelt es sich um die Vorwegverteilung der Kosten für Steuerung und Service ohne den Bauhof.

Summe Aufwendungen	€ 1.106.619,38
	(€ 1.169.533,58)

12. Außerordentliche Erträge	€	840,34
	(€)	0,00

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf eines PKW.

Jahresfehlbetrag	€	279,56
	(€)	10.145,78

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Eigenbetrieb
Gemeindewerke Schömberg
Wasserversorgung
Jahresabschluss 2021



Gemeindeverwaltung
Schömberg



Finanzverwaltung
Schömberg,
den 02. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Feststellungsbeschluss	4
Rechenschaftsbericht	5
Gesamterfolgsrechnung	15
Gesamtliquiditätsrechnung	16
Bilanz der Gemeindewerke Schömberg	18
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen	20
Anhang nach § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 GemHVO	25
• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
• Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	
• Organe des Eigenbetriebes	
• Angaben über Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	
• Entwicklung der Liquidität zum Jahresende	

53.30.0100 Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	29
Teilerfolgsrechnung	
Teilliquiditätsrechnung	
61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	31
Teilerfolgsrechnung	
Teilliquiditätsrechnung	
Anlagen	33
Vermögensübersicht	33
Schuldenübersicht	34
Statistik über geförderte Wassermengen und Wasserverluste	35
Wasserverbrauch ab 2008	36

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 17.12.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge
1.2	Summe Aufwendungen
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)
 <u>nachrichtlich</u>	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung
2. Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen
3. Bilanzsumme	
	3.297.571,76 €

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Verwendung des Jahresüberschusses	
a.)	Verrechnung mit Verlustvortrag
b.)	Einstellung in Rücklagen
c.)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d.)	Vortrag auf neue Rechnung
Behandlung des Jahresfehlbetrags	
a.)	Verrechnung mit Gewinnvortrag
b.)	Entnahme aus Rücklagen
c.)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
d.)	Vortrag auf neue Rechnung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen und Abweichungen der Gliederung

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke hat gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde Schömberg zum 1. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. In diesem Zusammenhang wendet der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2020 die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) an.

Entsprechend § 7 Abs. 2 EigBVO-Doppik i.V.m. § 47 Abs. 1 GemHVO hat die Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Erfolgsrechnungen, Bilanzen und Liquiditätsrechnungen, der des jeweiligen Wirtschaftspläne zu entsprechen. Die vorliegende Jahresrechnung weicht von der Gliederung des Wirtschaftspläne 2021 ab. Wie im Vorjahr orientiert sich dieser Jahresabschluss insbesondere in Bezug auf die Reihenfolge der Teil-Erfolgs- und Teil-Liquiditätsrechnungen an der Struktur des Wirtschaftspläne 2023 und 2024. Für jeden Teilhaushalt folgen demnach eine Teilerfolgsrechnung und eine Teilliquiditätsrechnung. Darunter dann für jedes, im entsprechenden Teilhaushalt abgebildete Produkt jeweils eine Teilerfolgsrechnung und eine Teilliquiditätsrechnung.

Teilhaushalt (THH) A

TeilErfRe (THH A)

TeilLiqRe (THH A)

Produkt 1

TeilErfRe (Produkt 1)

TeilLiqRe (Produkt 1)

Produkt 2

[...]

Teilhaushalt B

[...]

Ergebnisse auf Kostenstellenebene werden ebenso wie Einzelkonten nicht dargestellt. Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 1 und 2 EigBVO-Doppik aufgestellt.

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 23.03.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Am 05.05.2021 bestätigte das Landratsamt Calw als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans, genehmigte den Höchstbetrag der Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 520.000 €. Am 28.05.2021 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans im Amtsblatt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 10.06.2021 öffentlich aus. Ein nachträglicher Wirtschaftsplan wurde nicht beschlossen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.119,90 € (Vorjahr Verlust -10.145,78 €). Im Wirtschaftsplan 2021 war ein positives Ergebnis von 42.000 € ausgewiesen.

Erfolgsrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	Abweichung in %
Erträge	1.262.000,00 €	1.105.499,48 €	-156.500,52 €	12,40%
Aufwendungen	1.220.000,00 €	1.106.619,38 €	-113.380,62 €	9,29%
Ergebnis	42.000,00 €	-1.119,90 €	-43.119,90 €	

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Plan sind auf der Aufwandsseite:

- höhere Aufwendungen bei Quellen und Quellfassungen +12 TE
- niedrigere Aufwendungen bei Pumpstationen -12 TE
- höhere Aufwendungen bei der Rohrnetzunterhaltung +28 TE
- niedrigere Aufwendungen bei Wasserzählern -16 TE
- Höhere Aufwendungen bei Sachverständigen und Gerichtskosten (Zwangsversteigerung Charlottenhöhe) +15 TE
- niedrigere Aufwendungen, da keine Konzessionsabgabe fällig wurde (steuerlicher Verlust) +110 TE
- keine Körperschaftssteuer/Gewerbesteuer s.o. +15 TE
- höhere Aufwendungen an den Bauhof -31 TE
- niedrigere Zinsaufwendungen +56 TE

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Plan sind auf der Ertragsseite:

- niedrigere Erträge bei der Wasserabgabe an Tarifabnahme -31 TE
- keine Buchung der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung (Anregung BW-Partenr Steuerberatung) -132 TE

Seit dem 01.01.2003 betrug der Wasserzins 1,81 €/cbm und konnte bis Ende 2008 auf diesem Niveau gehalten werden. Aufgrund der gestiegenen Kosten sah sich der Gemeinderat gezwungen, den Wasserzins zum 01.01.2009 auf 2,05 €/cbm und ab 01.01.2012 auf 2,20 €/cbm anzuheben. Die hohen Verbrauchsrückgänge von rd. 10% infolge der gewerblichen Insolvenzen führte zu einer weiteren Erhöhung des Wasserzinses zum 30.09.2014 auf 2,45 €/cbm. Die vorgenannten Gründe verursachten eine weitere Erhöhung zum 01.01.2016 auf 2,70 €/cbm. Zum 01.01.2024 wurde der Wasserzins auf 3,24 Euro/cbm erhöht.

4. Wasserverbrauch / rechnerische Wasserverluste

Der **Wasserverbrauch** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 397.009 cbm auf 376.520 cbm vermindert. Bei der Planaufstellung wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von rd. 430 Tsd. cbm berücksichtigt. Aufgrund des geringeren Verbrauchs gegenüber der Planung ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mindereinnahmen von rd. 30 TE.

Die rechnerischen **Wasserverluste** 2021 betragen 9,1 % gegenüber 10,78 % im Vorjahr. Die Rohrnetzverluste sind leicht unter dem Toleranzbereich von 10%. Wir sind bemüht, anstehende Rohrbrüche unverzüglich zu orten und zu beseitigen, um auch in den kommenden Jahren die Wasserverluste unter dem Schwellenwert von 10% zu halten.

Abnahmestellen	Ortsteil	Verbrauch	Versorgung
377	Bieselsberg	35.664 cbm	Schwarzwaldwasserversorgung
444	Langenbrand	62.710 cbm	Eigenversorgung
181	Oberlengenhardt	20.827 cbm	Schwarzwaldwasserversorgung
852	Schömberg	223.980 cbm	Eigenversorgung
274	Schwarzenberg	33.339 cbm	Schwarzwaldwasserversorgung
376.520 cbm			

Der **Wasserverbrauch** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 397.009 cbm auf 376.520 cbm vermindert. Bei der Planaufstellung wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von rd. 430 Tsd. cbm berücksichtigt. Aufgrund des geringeren Verbrauchs gegenüber der Planung ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mindereinnahmen von rd. 30 TE.

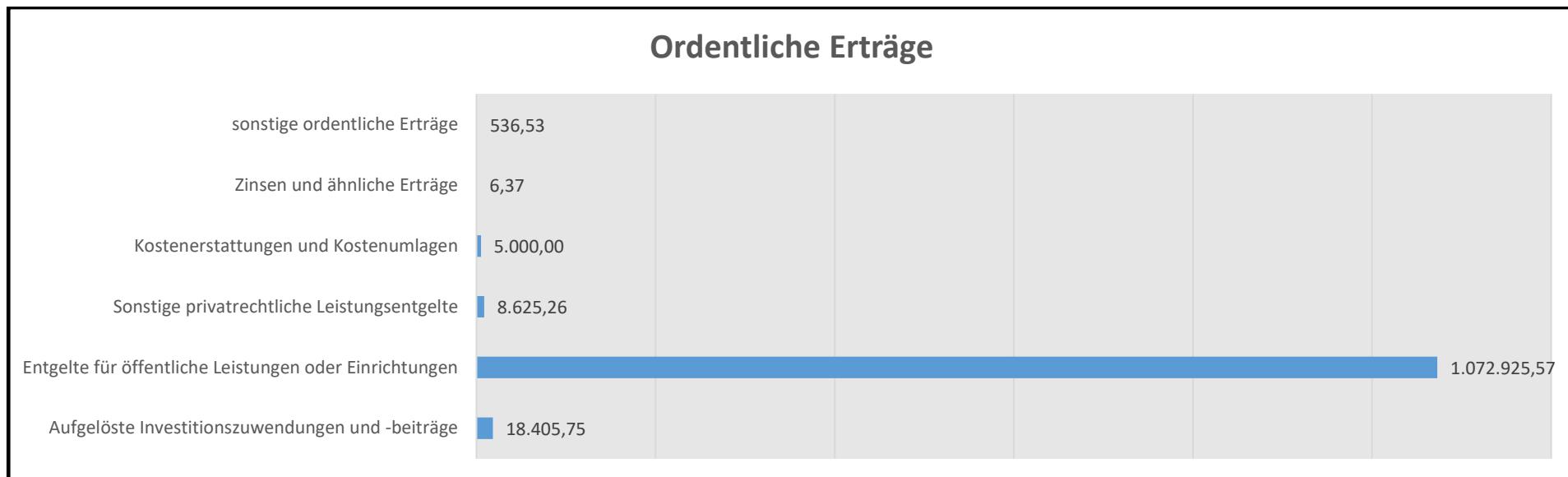
Die rechnerischen **Wasserverluste** 2021 betragen 9,1 % gegenüber 10,78 % im Vorjahr. Die Rohrnetzverluste sind leicht unter dem Toleranzbereich von 10%. Wir sind bemüht, anstehende Rohrbrüche unverzüglich zu orten und zu beseitigen, um auch in den kommenden Jahren die Wasserverluste unter dem Schwellenwert von 10% zu halten.

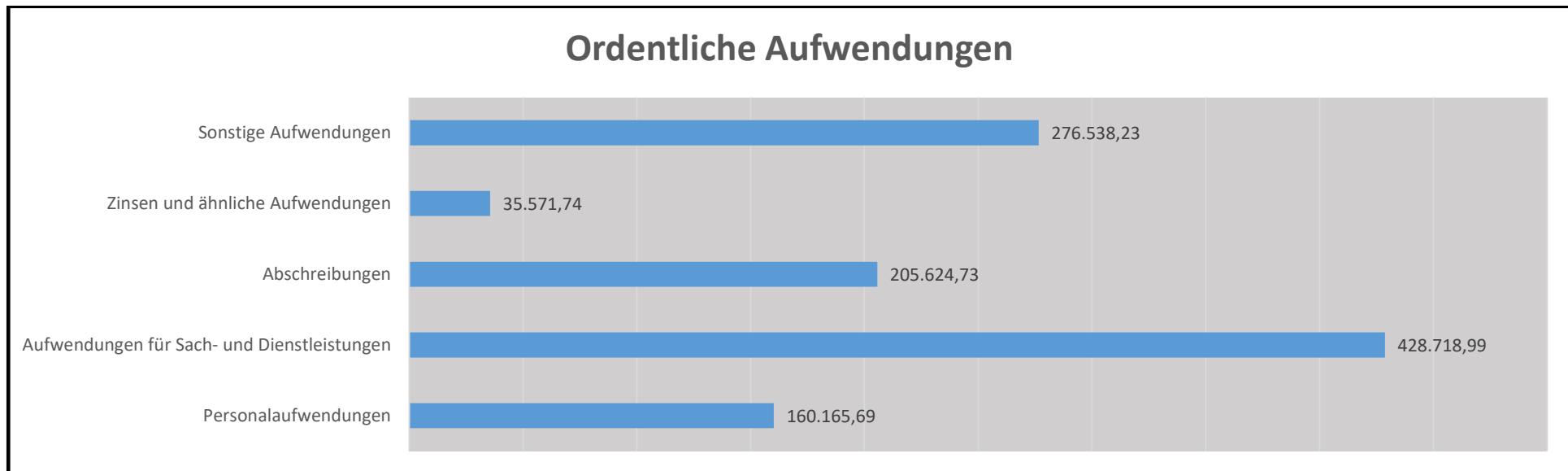
5. Vergleich tatsächliches Ergebnis und Planzahlen

Innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen sind gegenüber dem Planansatz folgende Veränderungen eingetreten:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	Abweichung
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.000,00	18.405,75	5.405,75	42%
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.237.000,00	1.072.925,57	-164.074,43	-13%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	8.625,26	1.625,26	23%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	0,00	0%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6,37	6,37	
sonstige ordentliche Erträge	0,00	536,53	536,53	
Summe Ordentliche Erträge	1.262.000,00	1.105.499,48	-156.500,52	-12,40%

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	Abweichung
Personalaufwendungen	151.800,00	160.165,69	8.365,69	5,51%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.900,00	428.718,99	-8.181,01	-1,87%
Abschreibungen	195.000,00	205.624,73	10.624,73	5,45%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.000,00	35.571,74	-56.428,26	-61,34%
Sonstige Aufwendungen	344.300,00	276.538,23	-67.761,77	-19,68%
Summe Ordentliche Aufwendungen	1.220.000,00	1.106.619,38	-113.380,62	-9,29%





6. Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandsposten

Die Einnahmen aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und Beiträgen haben sich gegenüber dem Planansatz um 5 TE erhöht. Sie betragen nunmehr 18 TE. Hintergrund hierfür ist die Darstellung der Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz und deren Auflösung als Ertrag, welche im Rahmen Anwendung des NKHR nun verwendet wird.

In den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden die Kostenersätze sowie die Einnahmen aus dem Wasserzins erfasst. Sie belaufen sich für die Kostenersätze auf 1 TE (Planansatz 2 TE) und für den Wasserzins auf 1.072 TE (Planansatz 1.237 TE).

Auf Wunsch des Steuerberaters wurde auf die Buchung der Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung verzichtet. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen werden diese dann in einer Nebenrechnung berücksichtigt.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u.a. Erstattungen anderer Kommunen sowie die Stromsteuererstattung. Hier wurden 8,6 TE vereinnahmt (Plan 7TE).

Unter Kostenerstattungen leistet die Abwasserbeseitigung für die Ablesung der Wasseruhren einen Betrag von 5 TE (Planansatz 5 TE) an die Wasserversorgung.

Die Sonstigen Erträge setzen sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen 0,5 TE zusammen. Der Personalaufwand mit 160 TE hat sich gegenüber dem Plan um 8,3 TE erhöht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 8 TE auf 428 TE reduziert. Größere Abweichungen traten auf bei der Unterhaltung der Quellen (+13 TE), Unterhaltung der Pumpstationen (-12 TE), Unterhaltung des Rohrnetzes (+28 TE) sowie der Wasserzähler (-16 TE).

Die Abschreibungen des Sachvermögens haben sich gegenüber dem Planansatz um 10 TE auf 205 TE erhöht. Die "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" reduzieren sich gegenüber dem Planansatz um 56 TE.

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden 67 TE weniger Aufwendungen als noch im Planansatz (344 TE) verzeichnet. Bedeutende Abweichungen verzeichnen dabei Kosten für Sachverständige (+14 TE), Konzessionsabgabe (-110.000 TE), sonstige Steuern (-15 TE) sowie Kostenerstattungen an den Bauhof (+31 TE).

7. Finanzlage

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke verfügt über keine eigenen liquiden Mittel, sondern wird im Rahmen der Einheitskasse gemeinsam über die liquiden Mittel des Kernhaushaltes verwaltet. Die „liquiden Mittel“ des Eigenbetriebes stellen sich insofern als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse dar. Fallen auf den Eigenbetrieb also mehr Einzahlungen als Auszahlungen, verzeichnet er insofern Forderungen gegenüber der Einheitskasse, da er ihr mehr Mittel zur Verfügung stellte als er aus ihr entnahm. Andersherum verhält es sich, wenn auf den Eigenbetrieb mehr Auszahlungen als Einzahlungen fallen.

Zum Beginn des Rechnungsjahres weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von -637.097,50 € aus. Im Wirtschaftsjahr führt der laufende Betrieb zu einem Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung in Höhe von 9 TE Euro. Im Rahmen der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes entsteht dem Eigenbetrieb ein Finanzierungsmittelbedarf von -217 TE. Die Aufnahme von Krediten in 2021 erfolgte nicht. Dies hat - in Verbindung mit einem Zahlungsmittelbedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungen (Vorsteuer/Umsatzsteuer) von 65 TE zu einer gesamten Veränderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von -430 TE. Die zu Beginn des Jahres 2021 bestehende Verbindlichkeit bei der Einheitskasse in Höhe von rd. -637 TE Euro hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres also auf einen Betrag von rund 1.068 TE erhöht.

Liquiditätsrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	Abweichung %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.117.000,00 €	1.218.422,66 €	101.422,66 €	9,08%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.025.000,00 €	1.227.504,83 €	202.504,83 €	19,76%
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	92.000,00 €	-9.082,17 €	-101.082,17 €	-110%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000,00 €	95.432,10 €	-304.567,90 €	-76,14%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	920.000,00 €	312.267,99 €	-607.732,01 €	-66,06%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-520.000,00 €	-216.835,89 €	303.164,11 €	-58%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-428.000,00 €	-225.918,06 €	202.081,94 €	-47%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	520.000,00 €	0,00 €	-520.000,00 €	-100,00%
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	150.000,00 €	139.377,60 €	-10.622,40 €	-7,08%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	370.000,00 €	-139.377,60 €	-509.377,60 €	-138%
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres	-58.000,00 €	-365.295,66 €	-307.295,66 €	530%
Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen	0,00 €	70.373,01 €	70.373,01 €	
Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen	0,00 €	135.827,72 €	135.827,72 €	
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €	-65.454,71 €	-65.454,71 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-637.097,50 €		
/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-430.750,37 €		
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltjahres		-1.067.847,87 €		

Investitionen im Rechnungsjahr:

Im Jahre 2021 sind folgende wesentliche Investitionen erfolgt:

- Neuanschaffung eines neuen Fahrzeugs der Wasserversorgung 22 TE.
- Enttrübungsanlage Hochbehälter Bühlhof Auszahlung 142 TE Teilzahlung Zuschuss 44 TE
- Druckausgleichbehälter Luchsbrunnen 34 TE
- Enttrübungsanlage Hochbehälter Langenbrand (Bernhardsäcker) Auszahlung 142 TE Teilzahlung Zuschuss 44 TE
- Tiefbauarbeiten Siedlungsstraße Ost 29 TE

Aufgrund von Verzögerungen in der Durchführung von Investitionsmaßnahmen (Insbesondere die Verschiebung der Tiefbaumaßnahme Hausäcker Oberlengenhardt) sind im Rechnungsjahr -607 TE weniger Auszahlungen als geplant zu verzeichnen. Die noch ausstehenden Zuschüsse für die Enttrübungsanlagen wurden in 2022 vereinnahmt ebenso wie die Fertigstellung beider Enttrübungsanlagen. Wasserversorgungsbeiträge wurden 2021 veranlagt, 6,5 TE (Plan 10 TE).

Verschuldung:

Zum Ausgleich der Investitionsmaßnahmen war eine Kreditaufnahme in Höhe von 520 TE eingeplant. Tatsächlich wurde kein Darlehen aufgenommen.

Die Verschuldung beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungen zum 31.12.2021 **1.125.766,94 €** (Vorjahr 1.265.144,54 €).

8. Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich auf 41,16 % (Vorjahr 41,63%) der - um die Ertragszuschüsse gekürzten - Bilanzsumme. Sie liegt damit über dem steuerlich geforderten Mindestwert für eine angemessene Eigenkapitalausstattung von 30%.

9. Betriebsleitung und Personal

Nach § 4 der zum 01.01.1997 in Kraft getretenen Betriebssatzung vom 19.11.1996 besteht die Betriebsleitung aus einem kaufmännischen Betriebsleiter und einem technischen Betriebsleiter. Kaufmännischer Betriebsleiter ist der jeweilige Fachbeamte für das Finanzwesen, technischer Betriebsleiter der jeweilige Ortsbaumeister der Gemeinde Schömberg.

Die kaufmännischen Angelegenheiten werden von der Verwaltung erledigt und im Rahmen der Vorwegverteilungen abgegolten.

Bei der Wasserversorgung sind ein Wassermeister und ein stellv. Wassermeister beschäftigt. Durch die Selbstablesungen des Wasserverbrauches durch die Kunden sind keine geringfügig Beschäftigten mehr im Ablesedienst eingesetzt.

Aufgestellt:
Schömberg, 28.11.2024

Ralf Busse
Kaufmännischer Betriebsleiter

Erfolgsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im WP-Vollzug	Mittel- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	24.194,24	13.000,00	18.405,75	5.405,75	0,00	0,00	-5.405,75	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.128.717,11	1.237.000,00	1.072.925,57	-164.074,43	0,00	0,00	164.074,43	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	8.625,26	1.625,26	0,00	0,00	-1.625,26	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	6,37	6,37	0,00	0,00	-6,37	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ sonstige Erträge	1.476,45	0,00	536,53	536,53	0,00	0,00	-536,53	0,00
11	= Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.159.387,80	1.262.000,00	1.105.499,48	-156.500,52	0,00	0,00	156.500,52	0,00
12	- Personalaufwendungen	159.129,26	151.800,00	160.165,69	8.365,69	0,00	0,00	-8.365,69	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.858,50	436.900,00	428.718,99	-8.181,01	0,00	0,00	8.181,01	0,00
15	- Abschreibungen	217.560,88	195.000,00	205.624,73	10.624,73	0,00	0,00	-10.624,73	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.379,79	92.000,00	35.571,74	-56.428,26	0,00	0,00	56.428,26	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	356.605,15	344.300,00	276.538,23	-67.761,77	0,00	0,00	67.761,77	0,00
19	= Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.169.533,58	1.220.000,00	1.106.619,38	-113.380,62	0,00	0,00	113.380,62	0,00
20	= Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 10.145,78	42.000,00	-1.119,90	-43.119,90	0,00	0,00	43.119,90	0,00
	nachrichtlich:								
21	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ansatz inkl. aller Änderungen des Wirtschaftsplans)

2) Unabewisbare Mehraufwendungen nach § 15 Absatz 2 EigBG

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 1 Absatz 3 EigBVO-Doppik festzustellen

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im WP-Vollzug	Mittel- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.068.957,15	1.105.000,00	1.206.904,93	101.904,93	0,00	0,00	- 101.904,93	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	6.517,73	-482,27	0,00	0,00	482,27	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.073.957,15	1.117.000,00	1.218.422,66	101.422,66	0,00	0,00	- 101.422,66	0,00
10	- Personalauszahlungen	160.529,26	151.800,00	149.524,89	-2.275,11	0,00	0,00	2.275,11	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	376.556,66	436.900,00	418.947,54	-17.952,46	0,00	0,00	17.952,46	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.379,79	92.000,00	35.565,37	-56.434,63	0,00	0,00	56.434,63	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.067,28	344.300,00	623.467,03	279.167,03	0,00	0,00	- 279.167,03	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.532,99	1.025.000,00	1.227.504,83	202.504,83	0,00	0,00	- 202.504,83	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	429.424,16	92.000,00	-9.082,17	-101.082,17	0,00	0,00	101.082,17	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	390.000,00	88.000,00	-302.000,00	0,00	0,00	302.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	0,00	0,00	3.408,24	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	840,34	840,34	0,00	0,00	- 840,34	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000,00	95.432,10	-304.567,90	0,00	0,00	304.567,90	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.263,26	890.000,00	288.568,38	-601.431,62	0,00	0,00	601.431,62	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	26.481,23	30.000,00	23.699,61	-6.300,39	0,00	0,00	6.300,39	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.744,49	920.000,00	312.267,99	-607.732,01	0,00	0,00	607.732,01	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 80.744,49	- 520.000,00	-216.835,89	303.164,11	0,00	0,00	- 303.164,11	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	348.679,67	- 428.000,00	-225.918,06	202.081,94	0,00	0,00	- 202.081,94	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	253.000,00	520.000,00	0,00	-520.000,00	0,00	0,00	520.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	139.377,60	150.000,00	139.377,60	-10.622,40	0,00	0,00	10.622,40	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	113.622,40	370.000,00	-139.377,60	-509.377,60	0,00	0,00	509.377,60	0,00

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im WP-Vollzug	Mittel- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	462.302,07	- 58.000,00	-365.295,66	-307.295,66	0,00	0,00	307.295,66	0,00
37	+ Haushaltsumwirksame Einzahlungen	79.804,82		70.373,01					
38	- Haushaltsumwirksame Auszahlungen	73.872,68		135.827,72					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.932,14		-65.454,71					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- 1.105.331,71		-637.097,50					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	468.234,21		-430.750,37					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	- 637.097,50		-1.067.847,87					

- 1) Ansatz inkl. aller Änderungen des Wirtschaftsplanes (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik berühren den Ansatz nicht)
- 2) Auszahlungen aufgrund unabweisbarer Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 2 EigBG
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 2 EigBVO-Doppik festzustellen
- 5) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 6) Einschließlich der Auszahlungen für Überschüsse an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Bilanz der Gemeindewerke Schömberg zum Stichtag 31.12.2021

BGA: -

Vermögensrechnung

	AKTIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr		PASSIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr
		in EUR				in EUR	
1.	Vermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00	1.200.000,00
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.554,00	7.294,18	1.2	Kapitalrücklage	410.440,50	410.440,50
1.1.2	Geleistete Anzahlungen			1.3	Gewinnrücklagen		
1.2	Sachvermögen			1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	47.233,21	37.087,43
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.892,48	9.892,48	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.145,78	-279,56
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.002,60	24.002,60	2.	Sonderposten		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.502.302,96	3.595.833,18	2.1	für Investitionszuweisungen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken			2.1.1	von der Gemeinde		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			2.1.2	von Dritten	63.264,74	148.076,25
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.786,53	39.045,88	2.2	für Investitionsbeiträge	238.710,93	230.085,43
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.629,02	5.598,28	2.3	für Sonstiges		
1.2.8	Vorräte	10.655,00	12.681,00	3.	Rückstellungen		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.642,29	2.400,99	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3	Finanzvermögen			3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3	Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	481.889,75	481.889,75	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
1.3.3	Ausleihungen			3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
1.3.4	Wertpapiere und sonstige Einlagen			3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	104.632,20	105.223,37	3.7	Sonstige Rückstellungen	43.314,00	67.100,00
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	29.726,93	73.011,16	4.	Verbindlichkeiten		
1.3.7	Liquide Mittel			4.1	Anleihen		
2.	Abgrenzungsposten			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.265.144,54	1.125.766,94
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		8.546,76	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.760,09	32.242,82
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.4.1	gegenüber der Gemeinde		
				4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
				4.4.3	gegenüber Dritten	71.760,09	32.242,82
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	288.664,29	35.347,98

Bilanz der Gemeindewerke Schömberg zum Stichtag 31.12.2021

BGA: -

Vermögensrechnung

	AKTIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr		PASSIVA	Vorjahr	Wirtschafts-jahr
				in EUR			
				4.5.1	gegenüber der Gemeinde		
				4.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
				4.5.3	gegenüber Dritten	288.664,29	35.347,98
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	641.327,24	1.079.533,15
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		18,69
	Summe AKTIVA	4.259.713,76	4.365.419,63		Summe PASSIVA	4.259.713,76	4.365.419,63

Ende der Liste

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 0004-Wasserversorgungsbeiträge										
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	0,00	0,00	3.408,24	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	0,00	0,00	3.408,24	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	0,00	0,00	3.408,24	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	0,00	0,00	3.408,24	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 0100-Grundstücksanschlüsse										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 0700-Betriebs- und Geschäftsausstattung										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.544,37	5.000,00	1.891,65	-3.108,35	0,00	0,00	3.108,35	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	3.544,37	5.000,00	1.891,65	-3.108,35	0,00	0,00	3.108,35	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 3.544,37	-5.000,00	-1.891,65	3.108,35	0,00	0,00	-3.108,35	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 3.544,37	-5.000,00	-1.891,65	3.108,35	0,00	0,00	-3.108,35	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 0800-Furhpark, Maschinen u.ä.										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	840,34	840,34	0,00	0,00	-840,34	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	840,34	840,34	0,00	0,00	-840,34	0,00	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.936,86	25.000,00	21.807,96	-3.192,04	0,00	0,00	3.192,04	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	22.936,86	25.000,00	21.807,96	-3.192,04	0,00	0,00	3.192,04	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 22.936,86	-25.000,00	-20.967,62	4.032,38	0,00	0,00	-4.032,38	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 22.936,86	-25.000,00	-20.967,62	4.032,38	0,00	0,00	-4.032,38	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 1050-Entrübungsanlage HB Schömberg (Bühlhof)										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	250.000,00	44.000,00	-206.000,00	0,00	0,00	206.000,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	250.000,00	44.000,00	-206.000,00	0,00	0,00	206.000,00	0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	728,78	390.000,00	142.077,10	-247.922,90	0,00	0,00	247.922,90	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	728,78	390.000,00	142.077,10	-247.922,90	0,00	0,00	247.922,90	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 728,78	-140.000,00	-98.077,10	41.922,90	0,00	0,00	-41.922,90	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 728,78	-140.000,00	-98.077,10	41.922,90	0,00	0,00	-41.922,90	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 1072-Wasserleitung Kreisverkehr Neue Mitte										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	3.519,47	3.519,47	0,00	0,00	-3.519,47	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	3.519,47	3.519,47	0,00	0,00	-3.519,47	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-3.519,47	-3.519,47	0,00	0,00	3.519,47	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	-3.519,47	-3.519,47	0,00	0,00	3.519,47	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 1100-Druckausgleichbehälter Luchsbrunnen und Turbinenpumpwerk										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	34.481,60	-25.518,40	0,00	0,00	25.518,40	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	60.000,00	34.481,60	-25.518,40	0,00	0,00	25.518,40	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-60.000,00	-34.481,60	25.518,40	0,00	0,00	-25.518,40	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-60.000,00	-34.481,60	25.518,40	0,00	0,00	-25.518,40	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 3050-Enträubungsanlage HB Langenbrand (Bernhardsäcker)										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	140.000,00	44.000,00	-96.000,00	0,00	0,00	96.000,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	140.000,00	44.000,00	-96.000,00	0,00	0,00	96.000,00	0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.534,48	230.000,00	79.007,62	-150.992,38	0,00	0,00	150.992,38	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	53.534,48	230.000,00	79.007,62	-150.992,38	0,00	0,00	150.992,38	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 53.534,48	-90.000,00	-35.007,62	54.992,38	0,00	0,00	-54.992,38	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 53.534,48	-90.000,00	-35.007,62	54.992,38	0,00	0,00	-54.992,38	0,00	

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 3338-Erschließung Siedlungsstraße Ost										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	29.482,59	29.482,59	0,00	0,00	-29.482,59	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	29.482,59	29.482,59	0,00	0,00	-29.482,59	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-29.482,59	-29.482,59	0,00	0,00	29.482,59	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	-29.482,59	-29.482,59	0,00	0,00	29.482,59	0,00	
Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Produkt: 53.30.0100-Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser - Teilhaushalt: THH 1 WV - Teilhaushalt 1 Wasserversorgung										
Maßnahme: 4520-Erschließung Baugebiet Hausäcker Oberlengenhardt										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	

Anhang nach § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 GemHVO

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 1 & 2 GemHVO

Die Bilanz des Eigenbetriebes wurde entsprechend den Vorgaben Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) erstellt und entspricht im Aufbau den Regelungen des § 8 EigBVO-Doppik.

In der Bilanz sind alle immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 40 Abs. 1 GemHVO; § 8 EigBVO).

Die einzelnen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich anhand Ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nach § 44 GemHVO, vermindert um deren Abschreibungen (§ 46 GemHVO) angesetzt. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten soweit sie notwendig waren, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erfolgten keine Abweichungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Genaue Ausführungen über die erstmalige Bewertung des gesamten Gemeindevermögens können den Ausführungen zur Eröffnungsbilanz, die der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg in seiner Sitzung vom 22.03.2022 beschlossen hat, entnommen werden.

Ab Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes werden die Vermögensgegenstände entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Nutzungsdauer die Afa-Tabelle des Bilanzierungsleitfadens verwendet.

Empfangene Investitionszuschüsse werden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 8 EigBVO-Doppik).

Vorbelastung künftiger Haushaltjahre § 11 EigBVO-Doppik i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Entsprechend § 42 GemHVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre zu vermerken, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite ausgewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen sowie sonstige Vorbelastungen, die nicht in der Bilanz dargestellt sind, lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

Organe des Eigenbetriebes § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. § 11 Nr. 2 EigBVO-Doppik

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO in Verbindung mit § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden als Anlage die Organe des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 aufgeführt:

Technische Betriebsleitung:

Martin Dittler

Kaufmännische Betriebsleitung:

Ralf-Werner Busse

Bürgermeister:

Matthias Leyn

Gemeinderat:

Tino Bayer
Udo Bertsch
Dominik Dast
Andreas Ehnis
Catherina Haessler
Andreas Karcher
Gerold Kraft
Jürgen Krauth-Kopp
Jörg Krax

Steffen Linder
Ulrike Mayrhofer
Jan Neuweiler
Michael Nothacker
Susanne Ring
Helmut Schray
Ulrike Wankmüller
Michael Wernecke
Joachim Zillinger

Angaben über Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses § 11 Nr. 3 EigBVO-Doppik

Entsprechend § 11 Nr. 3 EigBVO-Doppik sind in Anhang Angaben über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen nach § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge, die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen sowie die gewährten Vorschüsse und Kredite.

Da sich durch diese Angaben die Bezüge eines Mitgliedes der o.g. Organe feststellen lassen, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Darstellung der Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	- 1.105.331,71	- 637.097,50
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	429.424,16	- 9.082,17
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	- 80.744,49	- 216.835,89
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	113.622,40	- 139.377,60
4.3	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	5.932,14	- 65.454,71
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	- 637.097,50	- 1.067.847,87
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	- 637.097,50	- 1.067.847,87
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	- 637.097,50	- 1.067.847,87
14	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- 637.097,50	- 1.067.847,87

1) Die Zeile 14 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsm

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

53.30.0100 Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	24.194,24	13.000,00	18.405,75	5.405,75	0,00	0,00	-5.405,75	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.128.717,11	1.237.000,00	1.072.925,57	-164.074,43	0,00	0,00	164.074,43	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	8.625,26	1.625,26	0,00	0,00	-1.625,26	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.445,40	0,00	499,93	499,93	0,00	0,00	-499,93	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.159.356,75	1.262.000,00	1.105.456,51	-156.543,49	0,00	0,00	156.543,49	0,00
12	- Personalaufwendungen	159.129,26	151.800,00	160.165,69	8.365,69	0,00	0,00	-8.365,69	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.858,50	436.900,00	428.718,99	-8.181,01	0,00	0,00	8.181,01	0,00
15	- Abschreibungen	217.560,88	195.000,00	205.624,73	10.624,73	0,00	0,00	-10.624,73	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	92.000,00	0,00	-92.000,00	0,00	0,00	92.000,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.605,15	344.300,00	276.538,23	-67.761,77	0,00	0,00	67.761,77	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.129.153,79	1.220.000,00	1.071.047,64	-148.952,36	0,00	0,00	148.952,36	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	30.202,96	42.000,00	34.408,87	-7.591,13	0,00	0,00	7.591,13	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	119.000,00	0,00	-119.000,00	0,00	0,00	119.000,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-119.000,00	0,00	119.000,00	0,00	0,00	-119.000,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	30.202,96	-77.000,00	34.408,87	111.408,87	0,00	0,00	-111.408,87	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

53.30.0100 Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.073.957,15	1.117.000,00	1.218.422,66	101.422,66	0,00	0,00	-101.422,66	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.153,20	1.025.000,00	1.191.939,46	166.939,46	0,00	0,00	-166.939,46	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	469.803,95	92.000,00	26.483,20	-65.516,80	0,00	0,00	65.516,80	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	390.000,00	88.000,00	-302.000,00	0,00	0,00	302.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	6.591,76	-3.408,24	0,00	0,00	3.408,24	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	840,34	840,34	0,00	0,00	-840,34	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00	400.000,00	95.432,10	-304.567,90	0,00	0,00	304.567,90	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.263,26	890.000,00	288.568,38	-601.431,62	0,00	0,00	601.431,62	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	26.481,23	30.000,00	23.699,61	-6.300,39	0,00	0,00	6.300,39	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	80.744,49	920.000,00	312.267,99	-607.732,01	0,00	0,00	607.732,01	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 80.744,49	-520.000,00	-216.835,89	303.164,11	0,00	0,00	-303.164,11	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	389.059,46	-428.000,00	-190.352,69	237.647,31	0,00	0,00	-237.647,31	0,00

Teilerfolgssrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	6,37	6,37	0,00	0,00	-6,37	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	31,05	0,00	36,60	36,60	0,00	0,00	-36,60	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	31,05	0,00	42,97	42,97	0,00	0,00	-42,97	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.379,79	0,00	35.571,74	35.571,74	0,00	0,00	-35.571,74	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	40.379,79	0,00	35.571,74	35.571,74	0,00	0,00	-35.571,74	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 40.348,74	0,00	-35.528,77	-35.528,77	0,00	0,00	35.528,77	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 40.348,74	0,00	-35.528,77	-35.528,77	0,00	0,00	35.528,77	0,00

Teilliquiditätsrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.379,79	0,00	35.565,37	35.565,37	0,00	0,00	-35.565,37	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 40.379,79	0,00	-35.565,37	-35.565,37	0,00	0,00	35.565,37	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 40.379,79	0,00	-35.565,37	-35.565,37	0,00	0,00	35.565,37	0,00

Vermögensübersicht Wasserversorgung

Anlage 14
(zu § 11 Satz 3 Nummer 1 EigBVO-Doppik)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- Jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		EUR					
1	2	3	4	5 ³⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.554,00	746,65	0,00	0,00	0,00	1.006,47	7.294,18
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	3.625.255,88	256.135,79	0,00	0,00	0,00	204.618,26	3.676.773,41
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.892,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.892,48
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.002,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.002,60
2.3. Infrastrukturvermögen	3.502.302,96	34.481,60	0,00	257.942,53	0,00	198.893,91	3.595.833,18
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.786,53	21.807,96	0,00	0,00	0,00	3.548,61	39.045,88
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.629,02	1.145,00	0,00	0,00	0,00	2.175,74	5.598,28
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.642,29	198.701,23	0,00	-257.942,53	0,00	0,00	2.400,99
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	481.889,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481.889,75
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	481.889,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481.889,75
3.3. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	4.114.699,63	256.882,44	0,00	0,00	0,00	205.624,73	4.165.957,34

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Ende der Liste

Schuldenübersicht
- in EUR -

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalt- jahres [1] 2021	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalt- jahres 2021	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
			bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1	2	3	4	5	6	7
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.265.144,54	1.125.766,94	0,00	0,00	1.125.766,94	- 139.377,60
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	1.265.144,54	1.125.766,94	0,00	0,00	1.125.766,94	- 139.377,60
1.2.6. sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.265.144,54	1.125.766,94	0,00	0,00	1.125.766,94	- 139.377,60
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.265.144,54	1.125.766,94	0,00	0,00	1.125.766,94	- 139.377,60
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.265.144,54	1.125.766,94	0,00	0,00	1.125.766,94	- 139.377,60
3.6. abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.265.144,54	1.125.766,94	0,00	0,00	1.125.766,94	- 139.377,60

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

Statistik über geförderte Wassermengen und Wasserverluste

2021

Ortsteile	Rechnungsjahr 2021						Rechnungsjahr 2020				erfasste Wasserverluste
	geförderte/gelieferte Wassermenge cbm	verkaufte Wassermenge cbm	betriebsbed. Verlustmenge cbm	Verlust- menge cbm	Verlust- menge %	geförderte/gelieferte Wassermenge cbm	verkaufte Wassermenge cbm	Verlust- menge cbm	Verlust- menge %		
Schömberg											
Eigenwasserversorg. Schömb.	241.393	223.993				247.586	233.867			Trübungsmessung 900 m³/Jahr, pH-Messung 400 m³/Jahr, Filterspülen 600 m³/Jahr	
Schömberg an VN Labra	-1.297					-2.872				Hydrantenspülen 150 m³, Ultrafiltration HB Bühlhof 18.250 m³,	
Labra an Hochzone Schömberg	27		-18.610			104				Rohrbrüche - Straße, Zeitraum, Wasserverlust gesamt	
Labra an BFA-Klinik Schömberg	1.885			20.300	650	2.969		-19.225		Parkstr., 20.05.-25.05., 150 m³	
Fremdwasserversorgung										Poststr., 09.06.-16.06., 500 m³	
Rohrbrüche, Spülungen, Feuerwehreinsätze											
Sonstige Verluste					15.675						
Summe	242.008	205.383	20.300	16.325	6,75	247.787	218.992	28.795	11,62		
Langenbrand											
Eigenwasserversorg. Labra	100.756	62.710				97.777	66.126			Trübungsmessung 900 m³/Jahr, pH-Messung 400 m³/Jahr, Filterspülen 600 m³/Jahr	
Schömberg an VN Labra	1.297					2.872				Hydrantenspülen 150 m³, Ultrafiltration HB Langenbrand 7.300 m³	
Labra an Hochzone Schömberg	-27		18.610			-104				Rohrbrüche - Straße, Zeitraum, Wasserverlust gesamt	
Labra an BFA-Klinik Schömberg				9.350	1.450			19.225		Benzstr., 20.01.-21.01., 300 m³; Siedlungsstr., 20.03.-20.03, 300 m³	
Rohrbrüche, Spülungen, Feuerwehreinsätze					9.906					Turmweg, 24.06.-25.06., 300 m³; Bergmannsweg 27.07.-27.07., 150 m³	
Sonstige Verluste										Ringstr., 15.11.-16.11., 400 m³	
Summe	102.026	81.320	9.350	11.356	11,13	100.545	89.651	10.894	10,83		
Schwarzenberg											
(Fremdwasserversorgung)	36.267	33.326				37.107	36.567			Rohrbrüche - Straße, Zeitraum, Wasserverlust gesamt	
Rohrbrüche, Spülungen, Feuerwehreinsätze				350				0		Pforzheimer Str., 28.07.-02.08., 150 m³	
Sonstige Verluste				2.591				0		Pforzheimer Str., 27.10.-27.10., 200 m³	
Summe	36.267	33.326	0	2.941	8,11	37.107	36.567	540	1,46		
Oberlengenhardt											
(Fremdwasserversorgung)	21.278	20.827				30.636	22.831			Rohrbrüche - Straße, Zeitraum, Wasserverlust gesamt	
Rohrbrüche, Spülungen, Feuerwehreinsätze								150			
Sonstige Verluste				451							
Summe	21.278	20.827	0	451	2,12	30.636	22.981	7.655	24,99		
Bieselsberg											
(Fremdwasserversorgung)	38.267	35.664				38.768	37.618			Rohrbrüche - Straße, Zeitraum, Wasserverlust gesamt	
Rohrbrüche, Spülungen, Feuerwehreinsätze				1.050				0		Kirchstr., 11.04.-11.04., 300 m³; Meisenstr., 31.05.-02.06., 300 m³	
Sonstige Verluste				1.553						Vogelsangstr., 05.08.-06.08., 150 m³; Torstr., 25.10.-02.11.; 300 m³	
Summe	38.267	35.664	0	2.603	6,80	38.768	37.618	1.150	2,97		
Gesamt	439.846	376.520	29.650	33.676	7,66	454.843	405.809	49.034	10,78		

-3,30%

-7,22%

WAHR

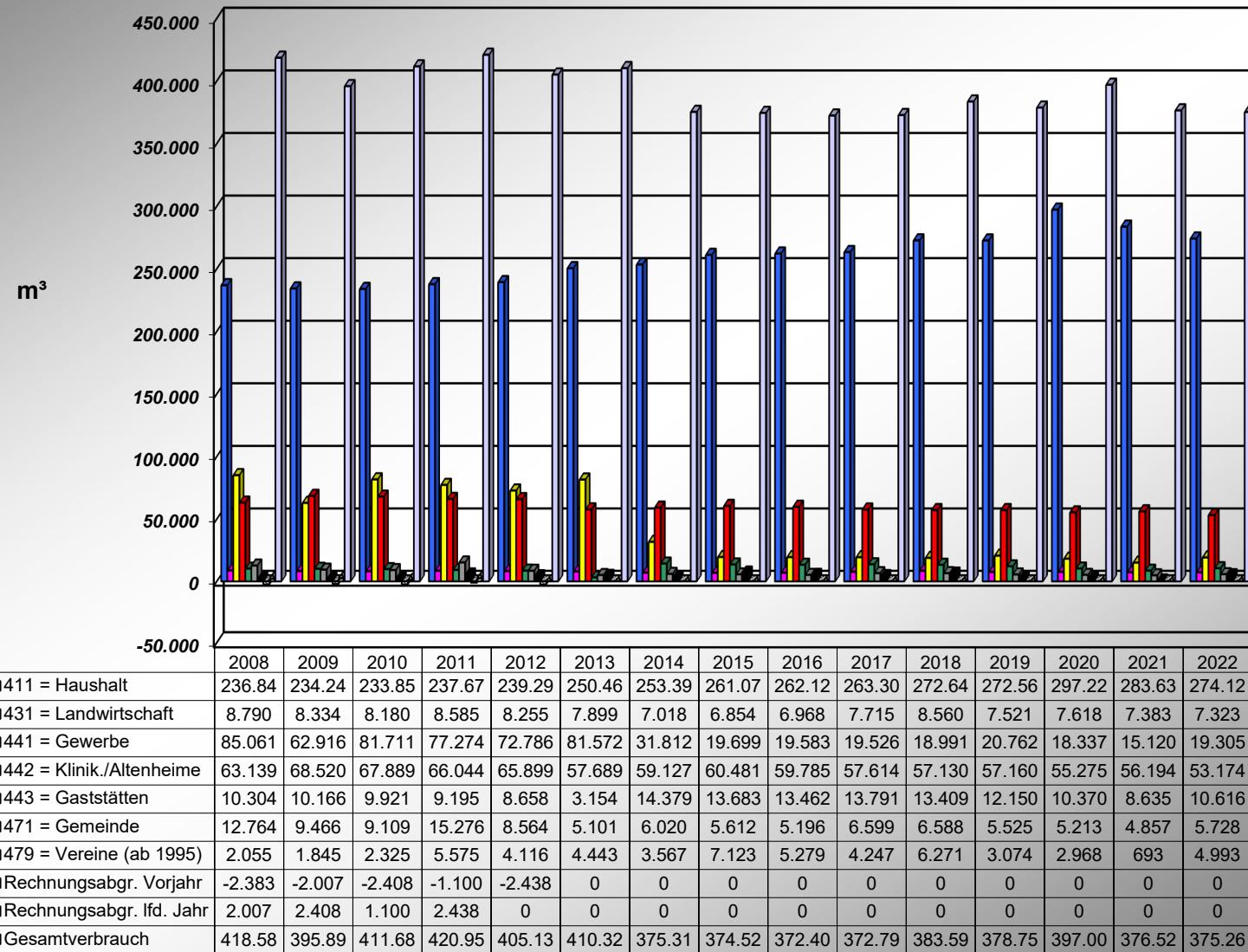
WAHR

1. Wassermeister z.K.

2. BA z. K.

3. StA z. WV.

Wasserverbrauch ab 2008
Aufteilung nach Tarifen mit Rechnungsabgrenzung



Sitzungsvorlage

Abwasserbeseitigung in Schömberg

- Verlängerung des Betriebsführungsvertrages von 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2027

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Ausschuss Technik und Umwelt	öffentlich	03.12.2024	1.
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	6.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt und der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Firma RBS Wave GmbH, 70188 Stuttgart, für den Zeitraum von 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2027, um weitere zwei Jahre.

Sachverhalt:

Die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung Schömberg erfolgt seit 1. Juli 2018 durch die Firma RBS Wave GmbH, 70188 Stuttgart. Dem Vergabeverfahren des Betriebsführungsvertrages liegt ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb sowie eine beschränkte Funktionalausschreibung zu Grunde, bei dem sich die Firma RBS Wave als einzige Bieterin mit ihren Preisen erfolgreich durchgesetzt hat. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. GR 18/18 verwiesen. Der Betriebsführungsvertrag wurde mit Beschlussfassung des Gemeinderates am 24. September 2019 für den Vertragszeitraum von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2025 verlängert.

Die Vertragslaufzeit des bestehenden Betriebsführungsvertrages verlängert sich automatisch um zwei Jahre, sofern dieser nicht gekündigt wird. Die Firma RBS Wave GmbH hat bei der Abwasserbeseitigung in Schömberg zwei Mitarbeiter im Bereich der Kläranlage beschäftigt und damit den Betrieb der Abwasserbeseitigung zuverlässig sichergestellt. Bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungsfällen wird im Bedarfsfall jeweils ein externer Mitarbeiter der Firma RBS Wave GmbH flexibel eingesetzt.

Aufgrund den bislang guten Erfahrungen mit der Firma RBS Wave GmbH als Betriebsführer der Abwasserbeseitigung Schömberg empfiehlt die Verwaltung den Vertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund 20.000,- Euro. In den Haushaltsjahren 2025, ff. sind im Ergebnishaushalt die jeweils erforderlichen Finanzmittel jährlich bereitzustellen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Sitzungsvorlage

Erddeponie „Hauswald“ in Schömberg-Schwarzenberg

- Möglichkeit zur Rückübertragung der Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG)

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Ausschuss Technik und Umwelt	nichtöffentlich	03.12.2024	2.
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	7.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger-Aufgabe und den Deponiebetrieb an den Landkreis Calw nach dem 31.12.2029 zurückzugeben.

Sachverhalt:

Der Landkreis Calw ist im Frühjahr 2023, vertreten durch seine Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, auf die Gemeinde Schömberg zugegangen und hat über die Möglichkeiten zur weiteren Aufgabenwahrnehmung der Erddeponie „Hauswald“ in Schömberg-Schwarzenberg informiert. Seinerzeit sollte die Gemeinde Schömberg bis zum 31.12.2023 erklären, ob Sie die Ihr nach § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) auch zukünftig wahrnehmen möchte (§ 6 Abs. 5 LKreiWiG). Für die Gemeinde Schömberg bestand die Möglichkeit der einseitigen Rückübertragung der Aufgabe als örE. Diese Möglichkeit stand den Gemeinden bis dorthin zu. Der Gemeinderat hatte sich im Juni 2023 mit der Fragestellung beschäftigt, jedoch damals kein Beschluss gefasst. Nach dem 31.12.2023 ist eine Rückgabe der örE-Aufgabe immer noch möglich, jedoch nur wenn der Landkreis zustimmt.

Wie die Rückübertragung formal und finanziell (falls der Landkreis die Nachsorgekosten ebenfalls übertragen bekommen soll) hingegen erfolgt, ist nach § 6 Abs. 5 S. 2 LKreiWiG vertraglich zu regeln. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landkreis ist innerhalb von 3 Jahren nach Abgabe der Erklärung abzuschließen. Bei der Rückübertragung ist zu beachten, dass für die Gemeinde zwischen deren Eigenschaft als örE und deren Eigenschaft als Deponiebetreiber unterschieden werden muss. Die Eigenschaft als örE beinhaltet insbesondere die Deponiestandortplanung.

Es sind folgende Konstellationen für die Gemeinde bezüglich der Rückübertragung denkbar, für die entsprechenden vertraglichen Regelungen getroffen werden müssen:

1. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe weiterhin wahrnehmen und Deponiebetreiber bleiben. In diesem Fall muss kein Vertrag geschlossen werden. Die bestehende Vereinbarung gilt fort.
2. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe und den Deponiebetrieb zurückgeben. Die Rückübertragung des Deponiebetriebs wäre im Vertrag zu regeln. Der Landkreis muss den Deponiebetrieb jedoch nicht zurücknehmen.

3. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe zurückgeben und Deponiebetreiber bis zur vollständigen Verfüllung bleiben. Danach ist es möglich, dass der Landkreis als örE nicht mehr an der Deponie festhält und diese nicht erweitert, wenn er ausreichend Deponiestandorte im Landkreis ausweisen kann.

Die Stilllegung und Nachsorge nach der vollständigen Verfüllung der Deponie ist vertraglich zu regeln. Die vertraglichen Vereinbarungen werden mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb geschlossen. Da sich die Gemeinde bis 31.12.2023 noch nicht verbindlich erklärt hat, ob Sie die ihr übertragene Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht mehr wahrnehmen möchte, bedarf es nunmehr einer Beschlussfassung.

Entsprechend den Erlass des Umweltministeriums Baden- Württemberg zur Zulassung und Betrieb von Bodenaushubdeponien der Klasse DK 0 mit eingeschränkten Annahmekatalog (sog. „DK -0,5- Deponien“) vom 16.03.2023 darf auf den in Baden-Württemberg vorhandenen Bodenaushubdeponien der Klasse DK 0 (sog. „DK- 0,5 - Deponien“) ausschließlich nicht verunreinigter Bodenaushub abgelagert werden. Gemäß der Deponieverordnung dürfen ab 1. Januar 2024 ausdrücklich Abfälle, die insbesondere einer Verwertung zugeführt werden können oder für das Recycling geeignet sind, nicht mehr auf Deponien abgelagert werden. Demnach ist eine Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub mit dem Inkrafttreten von § 7 Abs. 3 DepV zum 1. Januar 2024 nicht mehr zulässig, da es sich aus Sicht des Ministeriums bei diesem Abfall um grundsätzlich verwertbare Abfälle handelt. Eine Ablagerung kommt für das betroffene Material nur noch dann in Frage, wenn die Verwertung des Abfalls technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

Abfallerzeuger und -besitzer haben aufgrund ihrer Kenntnisse zur Abfallherkunft und -zusammensetzung zu beurteilen, ob Abfälle unter Beachtung der gesetzlichen Kriterien verwertbar sind. Gemäß Umweltministerium ist in der Regel eine Verwertung von nicht verunreinigtem Bodenaushub als technisch möglich anzunehmen. Daher beschränkt sich in diesen Fällen die Frage zur Zulässigkeit einer Ablagerung in der Regel darauf, ob eine Verwertung wirtschaftlich zumutbar ist. Im Rahmen der grundlegenden Charakterisierung hat der Abfallerzeuger/-besitzer dem Deponiebetreiber das Ergebnis seiner Prüfung hinsichtlich der Verwertbarkeit der Abfälle vorzulegen. Der in diesem Zusammenhang zu erbringende Aufwand ist für eine Kommune in der Größenordnung von Schömberg nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Im Übrigen kann bei einer Annahme von diesen Abfällen die Verwertungspflicht bei Deponiebetreibern nach § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wiederaufleben (grundsätzliche Verwertungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, wenn ihm Abfälle zur Beseitigung überlassen werden). Diese steht in den betroffenen Fällen einem Einbau entgegen, bis alle zumutbaren Verwertungsoptionen ausgeschöpft wurden.

Vor dem Hintergrund des zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen § 7 Abs. 3 DepV und dem damit verbundenen faktischen Deponierungsverbot für verwertbare Abfälle besteht aus Sicht des Umweltministeriums zudem grundsätzlich keine Planrechtfertigung mehr für neue „DK -0,5“ Deponien oder Deponieabschnitte.

Der bestehende Vertrag über den Betrieb der Erddeponie „Hauswald“ mit einem örtlichen Unternehmen läuft noch bis einschließlich 31.12.2029. Sofern sich der Gemeinderat dazu entscheidet die öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger-Aufgabe an den Landkreis Calw zurückzugeben, ist dies aus Sicht der Verwaltung erst nach Beendigung des Betriebsführungsvertrages möglich. Ob der Landkreis Calw die Deponie „Hauswald“ nach dem

31.12.2029 weiter betreiben wird und zu welchem Zeitpunkt eine Rekultivierungsmaßnahme durchgeführt wird, muss losgelöst von der Entscheidung über die Rückübertragung zu gegebener Zeit geregelt werden.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Anlage(n):

1. Niederschriftsauszug aus der GR-Sitzung vom 27.06.2023

Niederschriftsauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 27.06.2023

Anwesend: Der Vorsitzende
17 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 19

TOP 6.	Erddeponie "Hauswald" in Schömberg-Schwarzenberg - Möglichkeit zur Rückübertragung der Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreWiG)	GR 57/23
--------	---	----------

Sachverhalt:

Der Landkreis Calw ist, vertreten durch seine Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, auf die Gemeinde Schömberg zugegangen und hat über die Möglichkeiten zur weiteren Aufgabenwahrnehmung der Erddeponie „Hauswald“ in Schömberg-Schwarzenberg informiert. Bis zum 31.12.2023 soll die Gemeinde Schömberg erklären, ob Sie die Ihr nach § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) auch zukünftig wahrnehmen möchte (§ 6 Abs. 5 LKreiWiG). Für die Gemeinde Schömberg besteht die Möglichkeit der einseitigen Rückübertragung der Aufgabe als örE. Diese Möglichkeit steht den Gemeinden bis dorthin zu und ist nicht verhandelbar. Nach dem 31.12.2023 ist eine Rückgabe der örE-Aufgabe nur noch möglich, wenn der Landkreis zustimmt.

Wie die Rückübertragung formal und finanziell (falls der Landkreis die Nachsorgekosten ebenfalls übertragen bekommen soll) hingegen erfolgt, ist nach § 6 Abs. 5 S. 2 LKreiWiG vertraglich zu regeln. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landkreis ist innerhalb von 3 Jahren nach Abgabe der Erklärung abzuschließen. Bei der Rückübertragung ist zu beachten, dass für die Gemeinde zwischen deren Eigenschaft als örE und deren Eigenschaft als Deponiebetreiber unterschieden werden muss. Die Eigenschaft als örE beinhaltet insbesondere die Deponiestandortplanung.

Es sind folgende Konstellationen für die Gemeinde bezüglich der Rückübertragung denkbar, für die entsprechenden vertraglichen Regelungen getroffen werden müssen:

1. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe weiterhin wahrnehmen und Deponiebetreiber bleiben. In diesem Fall muss kein Vertrag geschlossen werden. Die bestehende Vereinbarung gilt fort.
2. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe und den Deponiebetrieb zurückgeben. Die Rückübertragung des Deponiebetriebs wäre im Vertrag zu regeln. Der Landkreis muss den Deponiebetrieb jedoch nicht zurücknehmen.
3. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe zurückgeben und Deponiebetreiber bis zur vollständigen Verfüllung bleiben. Danach ist es möglich, dass der Landkreis als örE nicht mehr an der Deponie festhält und diese nicht erweitert, wenn er ausreichend Deponiestandorte im Landkreis ausweisen kann.

Die Stilllegung und Nachsorge nach der vollständigen Verfüllung der Deponie ist vertraglich zu regeln. Die vertraglichen Vereinbarungen werden mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb geschlossen. Die Gemeinde wurde gebeten, bis spätestens 31.12.2023 verbindlich zu erklären, falls die Gemeinde die ihr übertragene Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht mehr wahrnehmen möchte

Entsprechend den Erlass des Umweltministeriums Baden- Württemberg zur Zulassung und Betrieb von Bodenaushubdeponien der Klasse DK 0 mit eingeschränkten Annahmekatalog (sog. „DK -0,5-Deponien“) vom 16.03.2023 darf auf den in Baden-Württemberg vorhandenen Bodenaushubdeponien der Klasse DK 0 (sog. „DK- 0,5 - Deponien“) ausschließlich nicht verunreinigter Bodenaushub abgelagert werden. Gemäß der Deponieverordnung dürfen ab 1. Januar 2024 ausdrücklich Abfälle, die insbesondere einer Verwertung zugeführt werden können oder für das Recycling geeignet sind, nicht mehr auf Deponien abgelagert werden. Demnach ist eine Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub mit dem Inkrafttreten von § 7 Abs. 3 DepV zum 1. Januar 2024 nicht mehr zulässig, da es sich aus Sicht des Ministeriums bei diesem Abfall um grundsätzlich verwertbare Abfälle handelt. Eine Ablagerung kommt für das betroffene Material nur noch

Anmerkungen:

Bürgermeister Leyn zieht den Tagesordnungspunkt aufgrund von Klärungsbedarf zurück. Der Tagesordnungspunkt wird in einer der kommenden Sitzungen nach der Sommerpause behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge über die weitere Aufgabenwahrnehmung der Erddeponie „Hauswald“ in Schömberg-Schwarzenberg entscheiden. Es sind hierfür folgende Konstellationen für die Gemeinde denkbar:

1. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe weiterhin wahrnehmen und Deponiebetreiber bleiben.
2. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe und den Deponiebetrieb an den Landkreis Calw zurückgeben.
3. Die Gemeinde möchte die örE-Aufgabe zurückgeben und Deponiebetreiber bis zur vollständigen Verfüllung bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

Schömberg, den 30.06.2023

Bürgermeisteramt

Sitzungsvorlage

Beschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	8.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltjahre 2025 ff im Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Im aktuell geltenden Feuerwehrbedarfsplan wurde für das Jahr 2023 die Beschaffung eines TSF-W für die Abteilung Schwarzenberg empfohlen. Das Fahrzeug soll das bestehende LF 8/6 aus dem Baujahr 1992 ersetzen. Durch regelmäßige Wartung des des LF 8/6 konnte es bis heute gut erhalten und betrieben werden. Eine Ausmusterung des Fahrzeugs lässt sich jedoch nicht weiter aufschieben. Das TSF-W stellt im Gegensatz zum bestehenden LF 8/6 eine kleinere Komponente dar. Die Risikoanalyse, welche im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgte, zeigt jedoch, dass dieses Fahrzeug mit seiner Ausstattung das gesamte Ortsteilrisiko abdecken kann. Durch die Beladungsergänzungen (Gerätesatz Strom, Gerätesatz Motorsäge, Gerätesatz Wasserschaden) ist das Fahrzeug universell im Einsatzgeschehen einsetzbar.

In seiner Sitzung vom 28.11.2023 beschloss der Gemeinderat mit dem Beschaffungsprozess (Zuschussbeantragung und Vorbereitung der Ausschreibung) im Jahr 2024 zu beginnen.

Die Gemeinde hat den entsprechenden Zuschussantrag zum 24.01.2024 gestellt und die Bewilligung am 29.07.2024 erhalten. Nach entsprechender Angebotseinholung wurde die Firma FSG-Beratungen mit Schreiben vom 20.11.2024 mit der Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung des TSF-W für die Abteilung Schwarzenberg beauftragt.

Mit der Ausschreibung des Fahrzeugs soll im Jahr 2025 begonnen werden, sodass die Vergabe spätestens im Jahr 2026 beauftragt werden kann. Mit einer Auslieferung des Fahrzeugs ist voraussichtlich in den Jahren 2026/2027 zu rechnen.

Finanzierung:

Im Haushalt sind für die Neuanschaffung des TSF-W unter dem Produkt 12.60.0000 (Freiwillige Feuerwehr) und der Maßnahme 5101 (TSF-W FFW Schwarzenberg) investive Kosten in Höhe von **305.000,00 €** (Gesamtausgabebedarf) eingestellt.

Die Fälligkeiten (Ausgabebedarf/Jahr) belaufen sich wie folgt:

2024 = 10.000,00 €

2025 = 100.000,00 €

2026 = 195.000,00 €

In dem am 29.07.2024 eingegangen Zuwendungsbescheid wurde der Gemeinde Schömberg eine Förderung in Höhe von insg. **55.000,00 €** bewilligt.

Die Ausgabeermächtigungen (Auszahlungen der Zuwendungen) belaufen sich wie folgt:

2026 = 30.000,00 €

2028 = 25.000,00 €

Abzüglich des bewilligten Zuschuss des Landes liegt der Gesamtfinanzbedarf für die Neuanschaffung der Drehleiter demnach bei **250.000,00€ incl. Steuer.**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschaffung zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Sitzungsvorlage

Beschaffung einer DLA(K) 23/12 (Drehleiter) für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	9.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung einer Drehleiter (DLA (K) 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltjahre 2025 ff im Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Schömberg verfügt bereits über eine Drehleiter. Diese ist zwingend notwendig, da in allen Ortsteilen Gebäude Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe vorhanden sind. Die Landesbauordnung schließt eine Rettung mittels tragbaren Leitern hierbei aus. Darüber hinaus bestehen innerhalb des Gemeindegebiets umfangreiche Einrichtungen für Menschen welche aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit eine Leiter nicht besteigen können. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Feuerwehren wird hierbei ausgeschlossen, da keine angrenzende Feuerwehr innerhalb der notwendigen Fristen von 10 Minuten eine Drehleiter in der Gemeinde Schömberg zur Verfügung stellen kann. Die Drehleiter ist auch im Rahmen der Überlandbrandhilfe im Einsatz.

Die Neuanschaffung der Drehleiter (DLA (K) 23/12) wird im aktuell geltenden Feuerwehrbedarfsplan für das Jahr 2028 empfohlen. Da die Anschaffungskosten für eine Drehleiter kontinuierlich ansteigen, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit dem Beschaffungsprozess (Zuschussbeantragung und Vorbereitung der Ausschreibung) bereits im Jahr 2024 zu beginnen.

Die Gemeinde hat den entsprechenden Zuschussantrag zum 24.01.2024 gestellt und die Bewilligung am 29.07.2024 erhalten. Nach entsprechender Angebotseinholung wurde die Firma FSG-Beratungen mit Schreiben vom 20.11.2024 mit der Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung des DLK 23/12 für die Abteilung Schömberg beauftragt.

Mit der Ausschreibung des Fahrzeugs soll im Jahr 2025 begonnen werden, sodass die Vergabe spätestens im Jahr 2026 beauftragt werden kann. Mit einer Auslieferung des Fahrzeugs ist voraussichtlich in den Jahren 2026/2027 zu rechnen.

Finanzierung:

Im Haushalt sind für die Neuanschaffung der Drehleiter unter dem Produkt 12.60.0000 (Freiwillige Feuerwehr) und der Maßnahme 1110 (DLAK 2312 Drehleiter) investive Kosten in Höhe von **1.110.000,00 €** (Gesamtausgabebedarf) eingestellt.

Die Fälligkeiten (Ausgabebedarf/Jahr) belaufen sich wie folgt:

2024 = 10.000,00 €

2025 = 250.000,00 €

2026 = 250.000,00 €

2027 = 600.000,00 €

In dem am 29.07.2024 eingegangen Zuwendungsbescheid wurde der Gemeinde Schömberg eine Förderung in Höhe von insg. **265.000,00 €** bewilligt.

Die Ausgabeermächtigungen (Auszahlungen der Zuwendungen) belaufen sich wie folgt:

2024 = 70.000,00 €

2026 = 56.000,00 €

2027 = 100.000,00 €

2028 = 39.000,00 €

Abzüglich des bewilligten Zuschuss des Landes liegt der Gesamtfinanzbedarf für die Neuanschaffung der Drehleiter demnach bei **845.000,00€ incl. Steuer.**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschaffung zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Sitzungsvorlage

Bauvorhaben Waldhufenweg, Flst.-Nr.: 123/31 in Schömberg-Oberlengenhardt

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Ortschaftsrat Oberlengenhardt	öffentlich	05.12.2024	4.
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024	10.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant im Waldhufenweg, Flst.-Nr.: 123/31, in Schömberg-Oberlengenhardt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das geplante Einfamilienwohnhaus erstreckt sich über eine Grundfläche von 8,00 x 11,00 m und soll ein Pultdach mit einer Neigung von 10 Grad erhalten. Die Dachfläche soll mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Die Terrasse ist auf der Westseite des Gebäudes geplant.

Die geplante Garage erstreckt sich über eine Grundfläche von 7,00 x 8,00 m und soll an der nördlich gelegenen Grenze errichtet werden. Die Garage ist ebenfalls mit einem Pultdach geplant. Die Zufahrt zur Garage ist vom Waldhufenweg vorgesehen. Auf dem Baugrundstück können zwei gedeckte PKW-Stellplätze in der Doppelgarage sowie ein weiterer Stellplatz im Bereich des Wohnhauses nachgewiesen werden. Der Sitzungsvorlage liegen die Ansichten zum Bauantrag sowie ein Lageplan vom 21.08.2024 bei.

Die Vollständigkeit der Bauantragsunterlagen wurde vom Landratsamt Calw am 23.10.2024 bestätigt.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Flurstück 123/31 in Schömberg-Oberlengenhardt liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hausäcker“ aus dem Jahr 2022. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Für das Baugrundstück ist ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Grundflächenzahl ist jeweils mit 0,4 festgesetzt. Die Traufhöhe für Pultdächer ist auf max. 5,50 m und die Firsthöhe auf max. 7,90 m begrenzt. Die Dachneigung ist bis max. 15 Grad zu wählen.

Abweichungen/Ausnahme/Befreiungen:

Bei dem geplanten Vorhaben wurden Abweichungen in folgenden Punkten festgestellt:

- Die Doppelgarage liegt teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Baulisten:

Für das Flurstück 123/31 ist keine Baulast eingetragen.

Löschwasserversorgung:

Für das Bauvorhaben stehen im näheren Umkreis zum geplanten Vorhaben im Waldhufenweg Unterflurhydranten sowie ein Oberflurhydrant mit einer maximalen Löschwasserentnahmemenge von 13,3 l/sec. = 800 l/min. zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen Löschwassermengen müssten auf dem Baugrundstück selbst vorgehalten werden.

Nachbaranhörung:

Die Nachbaranhörung wird nach Aufforderung durch das Landratsamt Calw durchgeführt.

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

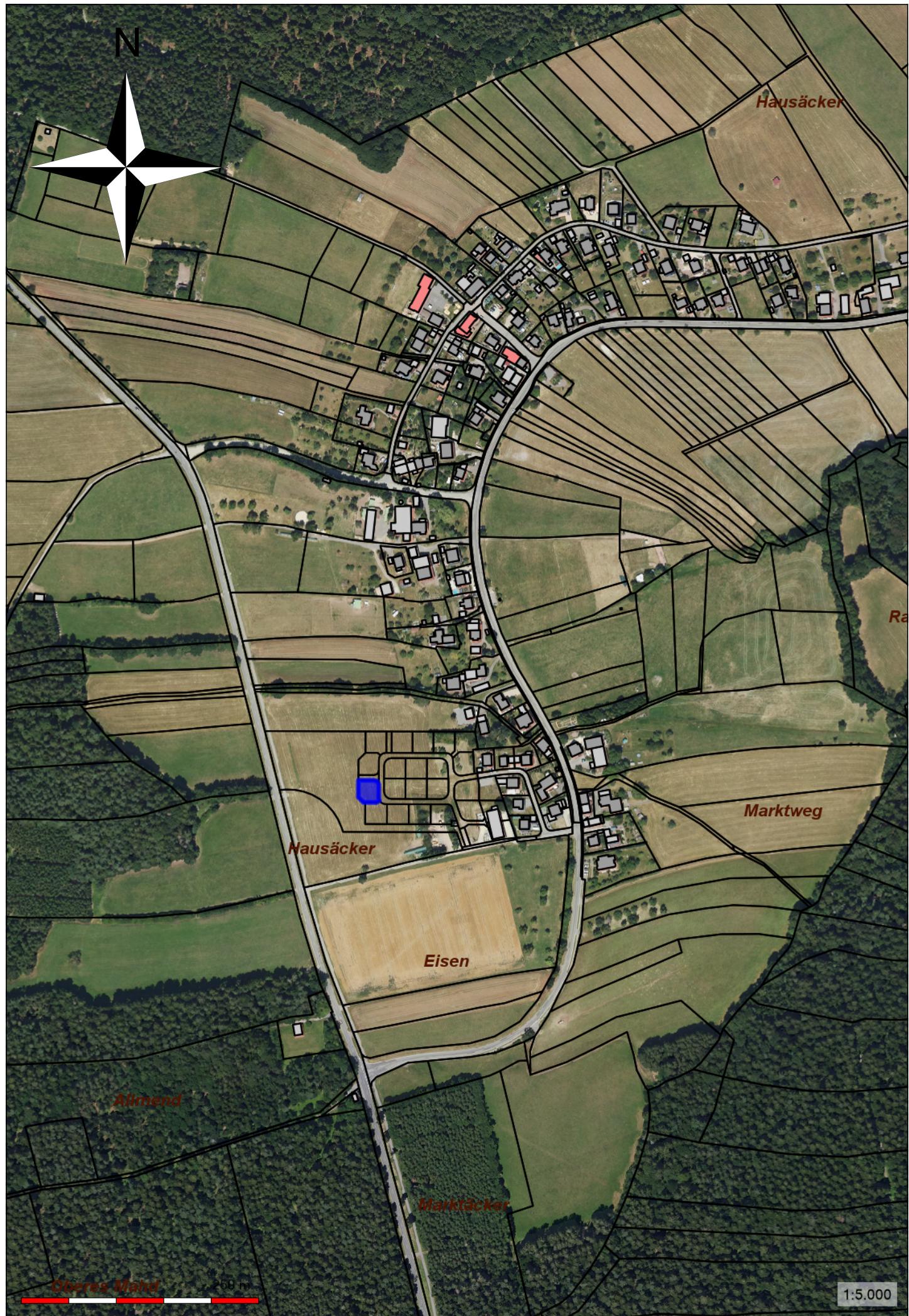
Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat hat sich im Rahmen der Ortschaftsratssitzung am 05.12.2024 mit dem Bauvorhaben beschäftigt. Die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Anlage(n):

1. Übersichtsplan
2. Lageplan, Schnitt, Ansichten

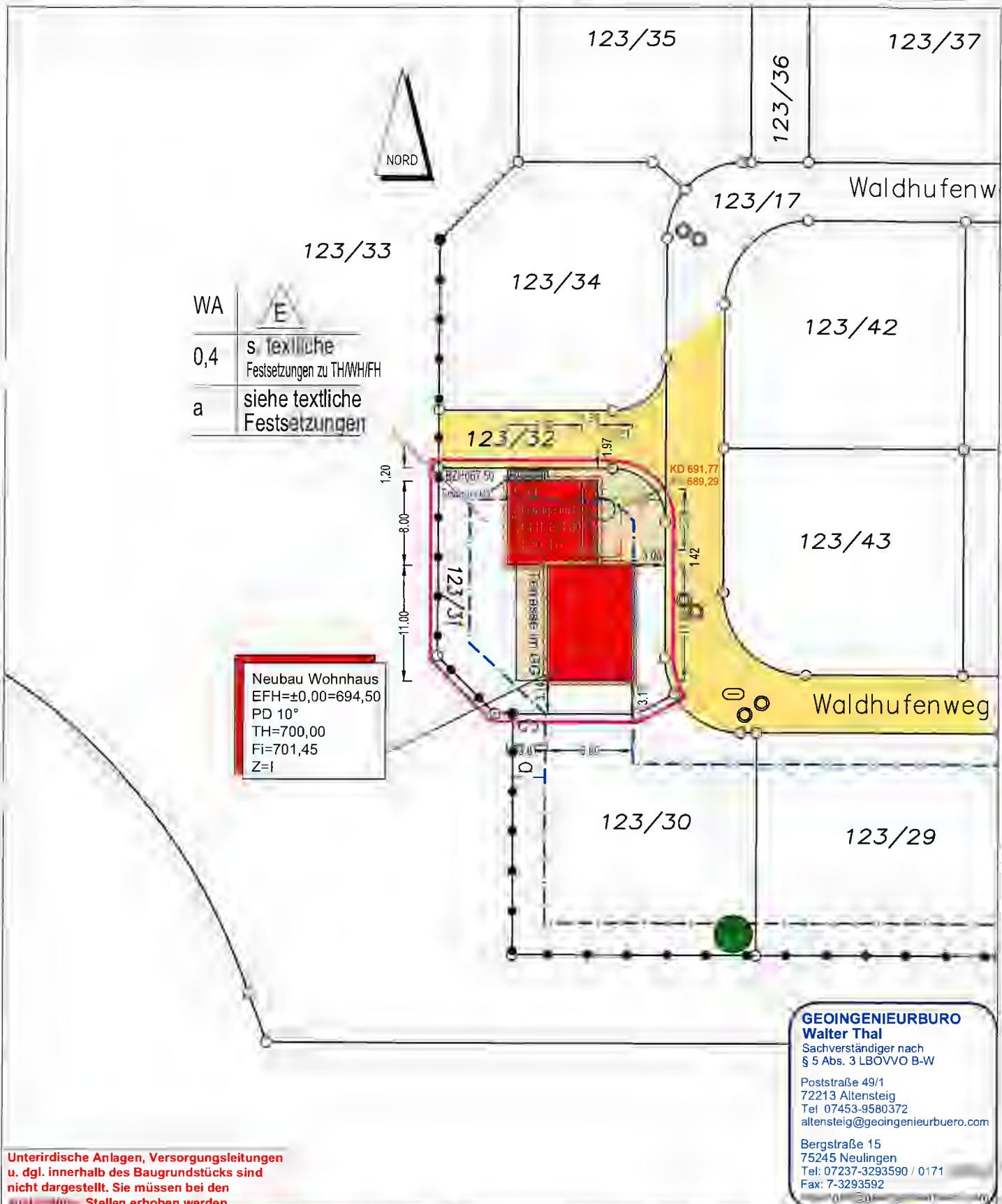


Kreis: **Calw**
 Stadt / Gemeinde: **Schömberg**
 Gemarkung: **Oberlengenhardt**

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach §4 LBOWO

Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

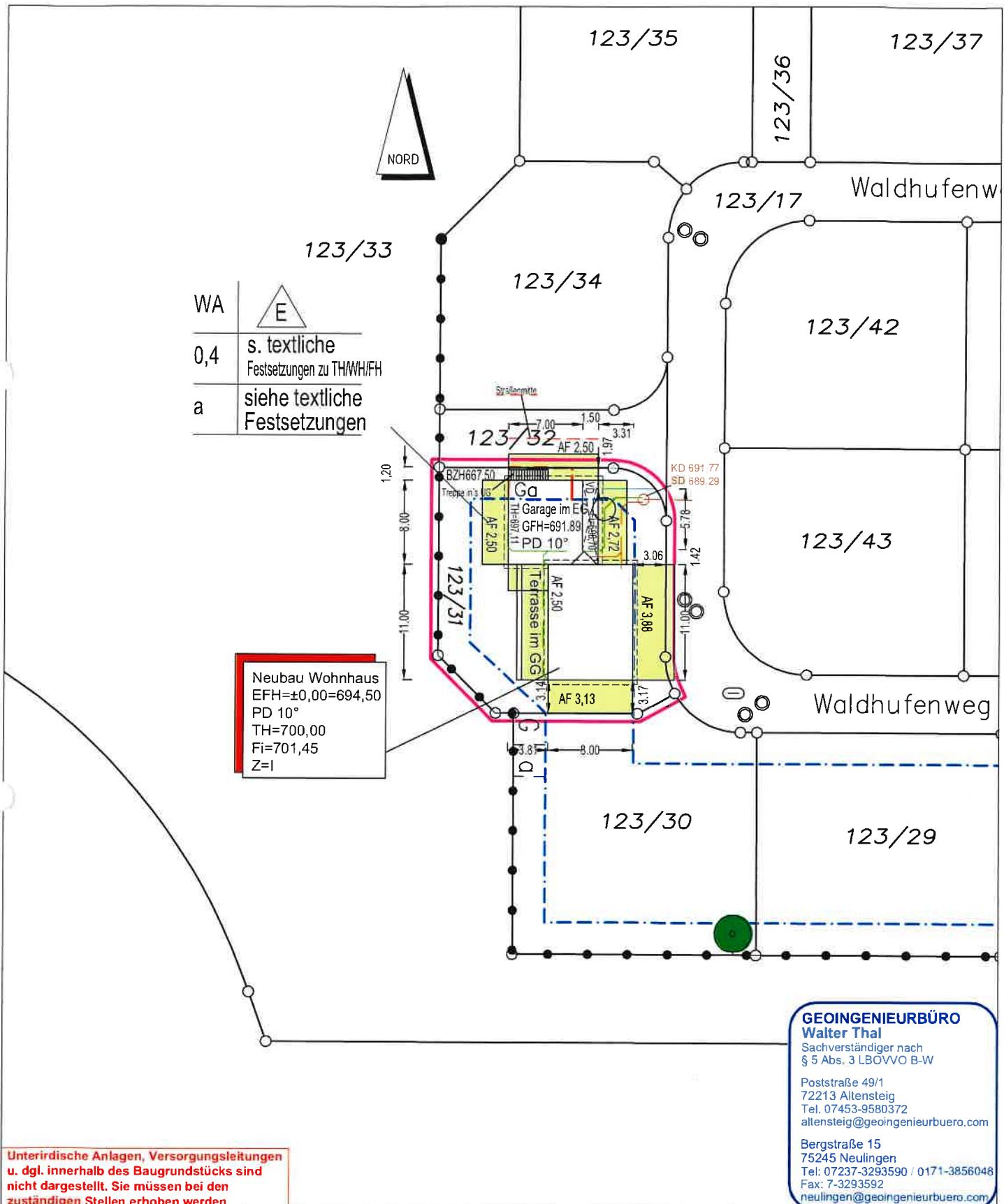


Maßstab 1:500

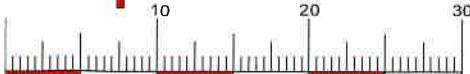
Die Lage und Höhe des
 Kanalanschlusses ist
 beim Bauaushub zu
 prüfen!

Kreis: Calw
 Stadt / Gemeinde: Schömberg
 Gemarkung: Oberlengenhardt

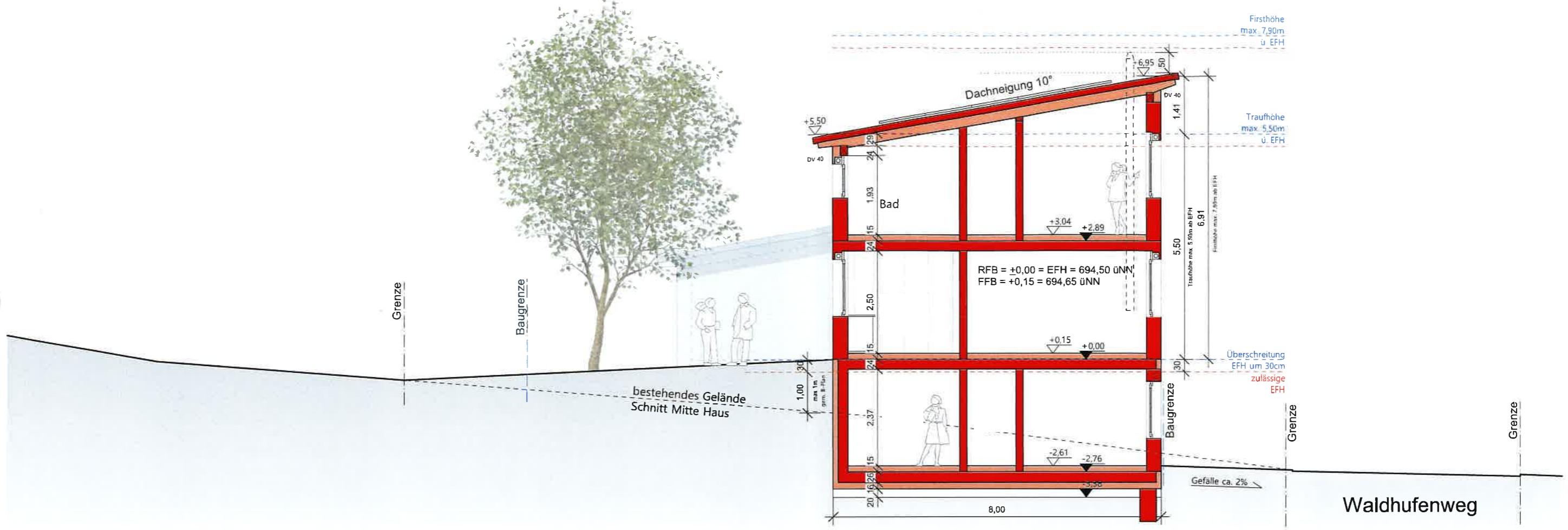
ABSTANDS- FLÄCHENPLAN



Maßstab 1:500



GEOINGENIEURBÜRO
Walter Thal
 Sachverständiger nach
 § 5 Abs. 3 LBOVVO B-W
 Poststraße 49/1
 72213 Altensteig
 Tel. 07237-3293590 / 0171-3856048
 altensteig@geoingenieurbuero.com
 Bergstraße 15
 75245 Neulingen
 Tel: 07237-3293592
 Fax: 7-3293592
 neulingen@geoingenieurbuero.com



Schnitt A-A

M 1:100, 09.09.2024

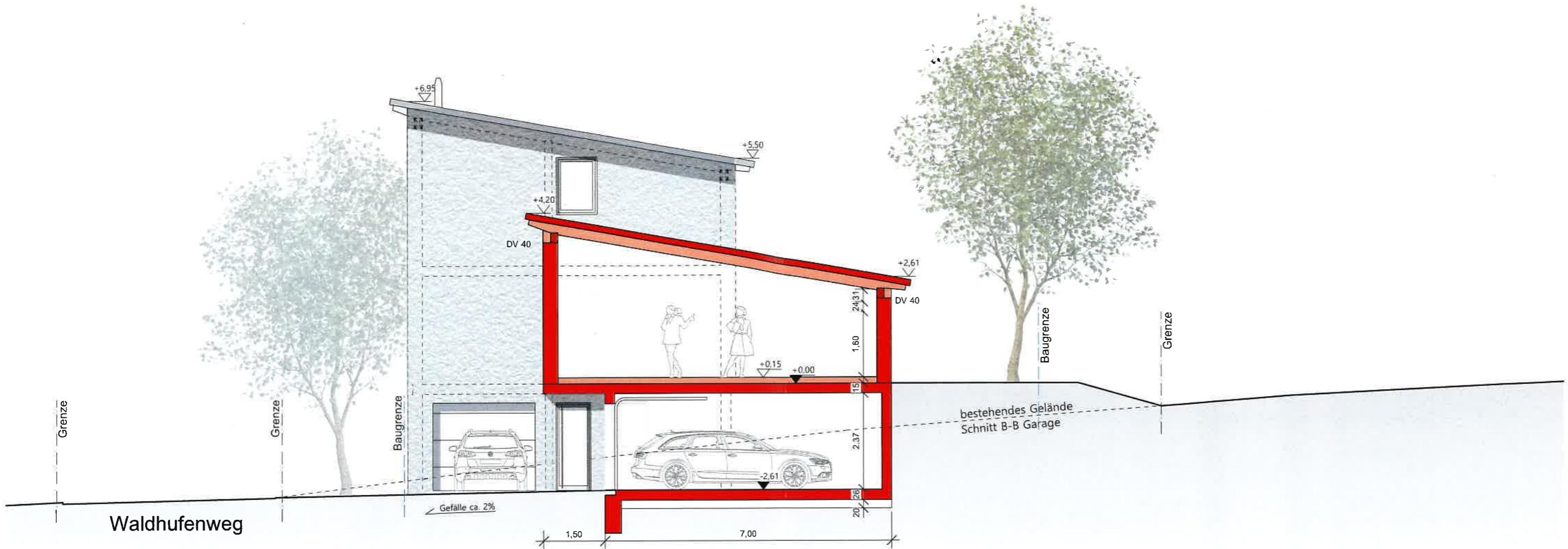
Bauvorhaben

Neubau Einfamilienwohnhaus
mit Doppelgarage

Entwurfsverfasser

Herbert Müller
Dipl.-Ing (FH)
Landhausstraße 13
72226 Simmersfeld

Unterschrift



Schnitt B-B

M 1:100, 09.09.2024

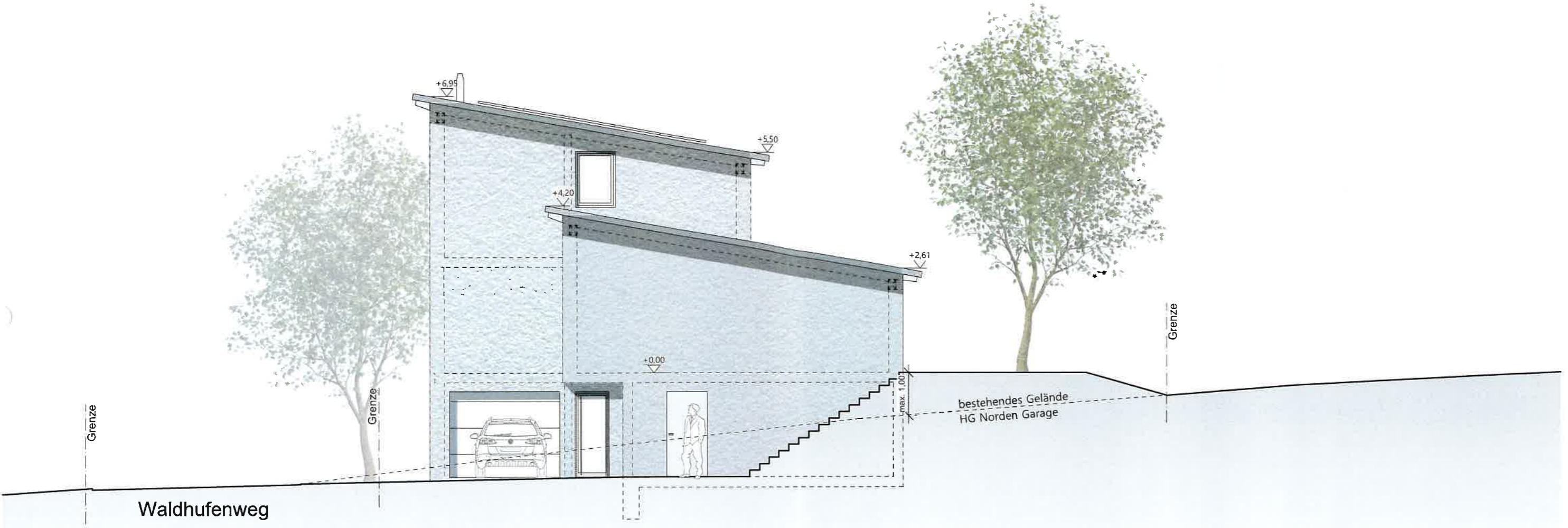
Bauvorhaben

Neubau Einfamilienwohnhaus
mit Doppelgarage

Entwurfsverfasser

Herbert Müller
Dipl.-Ing (FH)
Landhausstraße 13
72226 Simmersfeld

Unterschrift



Ansicht Norden

M 1:100, 09.09.2024

Bauvorhaben

Neubau Einfamilienwohnhaus
mit Doppelgarage

Entwurfsverfasser

Herbert Müller
Dipl.-Ing (FH)
Landhausstraße 13
72226 Simmersfeld

Unterschrift



Ansicht Osten

M 1:100, 09.09.2024

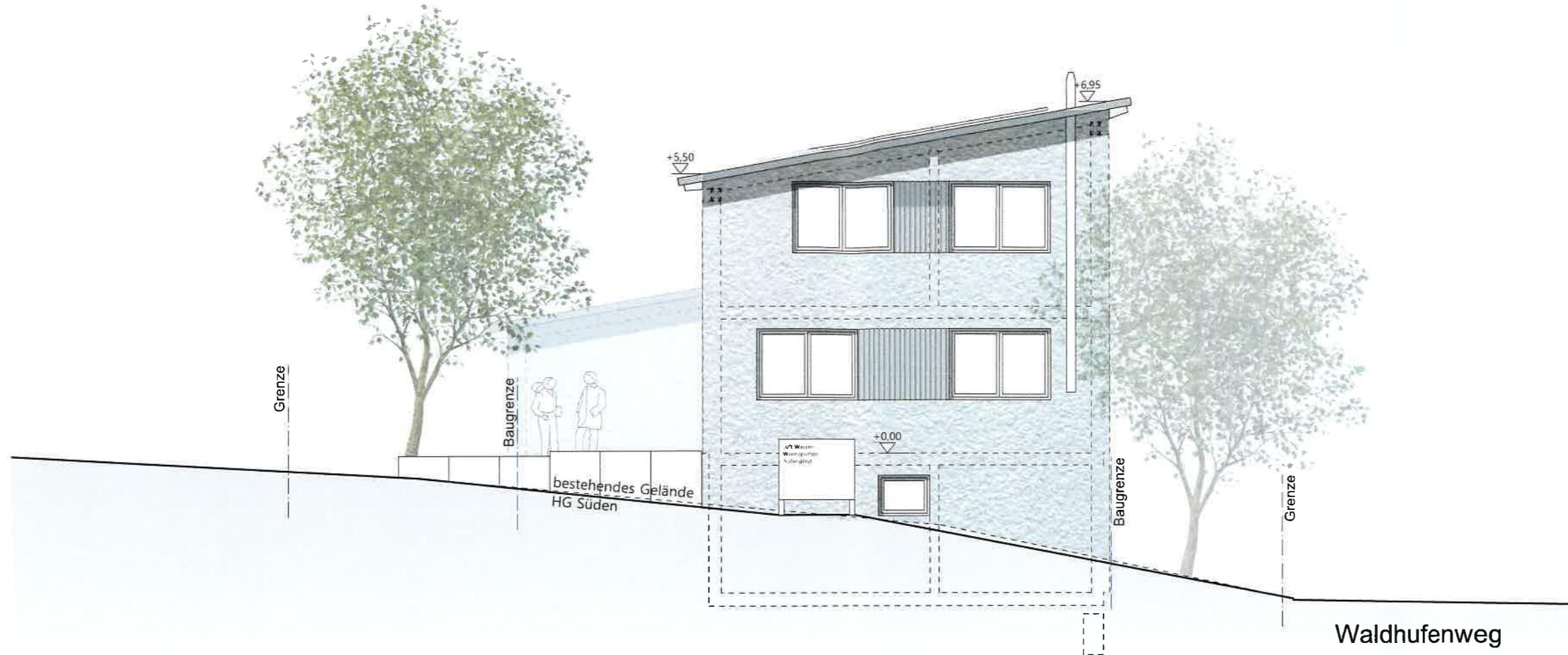
Bauvorhaben

Neubau Einfamilienwohnhaus
mit Doppelgarage

Entwurfsverfasser

Herbert Müller
Dipl.-Ing (FH)
Landhausstraße 13
72226 Simmersfeld

Unterschrift



Ansicht Süden

M 1:100, 09.09.2024

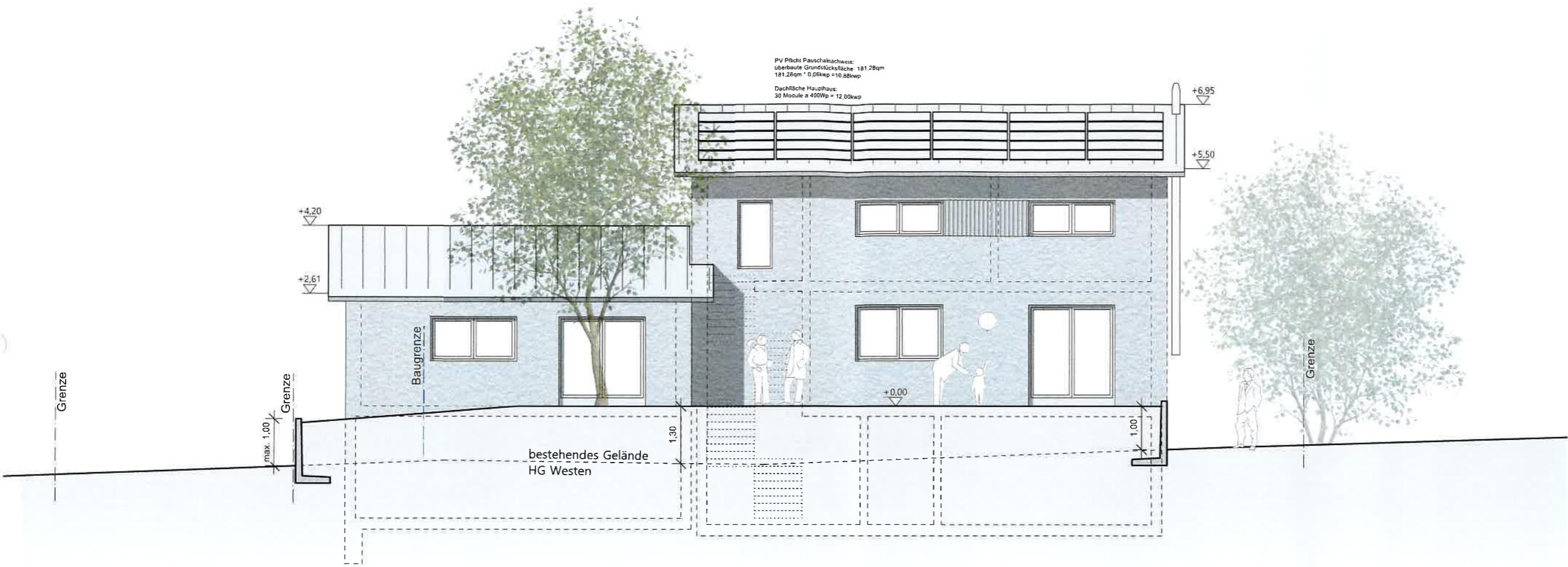
Bauvorhaben

Neubau Einfamilienwohnhaus
mit Doppelgarage

Entwurfsverfasser

Herbert Müller
Dipl.-Ing (FH)
Landhausstraße 13
72226 Simmersfeld

Unterschrift



Ansicht Westen

M 1:100, 09.09.2024

Bauvorhaben

Neubau Einfamilienwohnhaus
mit Doppelgarage

Entwurfsverfasser

Herbert Müller
Dipl.-Ing (FH)
Landhausstraße 13
72226 Simmersfeld

Unterschrift